

Nr.

Band E XXXI

Nürnberg
Würzburg
Schweinfurt
Aschaffenburg

beendigt
angefangen

19

Schutzfrist beachten

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4360

1 Js 4/64 (RSHA)



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Blatt	
1 - 25	Auszug aus den Akten der Stapostelle Würzburg betr. Paweł Rewega <u>C II -90-</u>
26 - 51	Auszug aus den Akten der Stapostelle Würzburg betr. Theophil Psybyla <u>C II -93-</u>
52 - 69	Auszug aus den Akten der Stapostelle Würzburg betr. Stanisław Scipiider <u>C II -94-</u>
70 - 87	Auszug aus den Akten der Stapostelle Würzburg betr. Adolf Znamirowski <u>C II -104-</u>
88 - 105	Auszug aus den Akten der Stapostelle Würzburg betr. Stanislaus Sulicz <u>C II -88-</u>
106 - 122	Auszug aus den Akten der Stapostelle Würzburg betr. Johann Ułanowski <u>C II -102-</u>
123 - 143	Auszug aus den Akten der Stapostelle Würzburg betr. Theodor Nikoniuks <u>C II -80-</u>
144 - 161	Auszug aus den Akten der Stapostelle Würzburg betr. Polykarp Piwowar <u>C II -84-</u>
162 - 181	Auszug aus den Akten der Stapostelle Würzburg betr. Stanislaw Stelmachowski <u>C II -85-</u>

H
CII-90-
1

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg

über

Renega Yvonne
(Familien- und Vornamen)

8.3.1902.
(Geburtsdatum)

Poniatowska
(Geburtsort)

Akz.

Personalbogen

2

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Rewega

b) Vorname: (Kuſname unterstreichen) Pawel

2. Wohnung: (genaue Angabe) zul.: Gerbrunn Hs. Nr. 19,
Krs. Würzburg

3. a) Deckname: ./.

b) Deckadresse: ./.

4. Beruf: Landarbeiter

5. Geburtstag, -jahr 8.3.1902 Geburtsort: Romaszowka, Krs. Czortkow

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: orthodox

7. Staatsangehörigkeit: ehemals Polen (Ukrainer)

8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) Verh.

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Maria Rewega, geb. Koca,
wohnhaft in Romaszowka

b) Nationale und Wohnung des Vaters: Demetro Rewega, verstorben

c) Nationale und Wohnung der Mutter: Jawdokija Rewega, geb.
Chomickowska, verstorben

d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: Stefan Muzyczka, wohnhaft
in Romaszowka

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19

Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als:

Truppenteil: Standort:

11. politische Einstellung bzw. Funktionen: ✓

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (mit Fußbekleidung): 170 cm

13. Gestalt (stark, unterseit, schlank, schwächtlich) *:

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) normal

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemäßigt, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *:

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *: voll

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *:
(fülle und Tracht):

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): ohne

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *:
(Besonderheiten): Keine

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *:

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dicke) *:

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *:

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *:
(Besonderheiten): Keine

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *:

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Jungen): ukrainisch

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *:
Keine

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *:

28. Fingerabdruck ist — ~~abdruck~~ — genommen. Am 11.4.42 Stapo-Aussenstelle Würzburg

*) zutreffendes unterstreichen.





4

Aufgenommen am: 11.4.1942

durch

Name: Otto,

Amtsbezeichnung: KOA.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Abschaltung von Verfügungen verwandt werden).

Rewega hat sich angeblich politisch nicht betätigt.



Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Würzburg.

Würzburg, den 24.8.42.

5

Fernmündliche Mitteilung:

von Staatsanwaltschaft Würzburg; Sprecher St.A. Reder; abgenommen um 15.30 Uhr durch Federlein; betrifft: Ermordung eines Polen.

Sachverhalt:

Heute vormittag wurde ein Pole, Landarbeiter bei dem Bauern Adam Karges zu Gerbrunn, HsNr.19, in lebensgefährlichem Zustand in das Luitpoldkrankenhaus eingeliefert und ist bald nach der Einlieferung gestorben. Der Tote heisst K o s z i n k i e w i e c Taddäus, geb.9.12.21.

Bei Karges war noch ein weiterer Pole namens R e w e p a Pawel, geb.8.2.1902.

Beide kamen in Streit in dessen Verlauf Rewepa den Koszinkiewiec lebensgefährlich verletzte.

Rewepa wurde von dem GendPosten Würzburg festgenommen um in das Landgerichtsgefängnis dahier eingeliefert.

St.A. Reder hat eine gerichtliche Sektion angeordnet.

Die Leiche wird in das gericht.med. Institut dahier verbracht.

gez.K.Federlein.

Unterzeichneter wurde während eines Aufenthaltes im Luitpoldkrankenhaus von dem Vorfall fernmündlich verständigt. Die Leiche wurde sofort beschlagnahmt und in das Institut für gerichtl. Medizin und Kriminalistik eingewiesen. Dort wurde eine gerichtl. Leichenöffnung vorgenommen. Als Todesursache wurde Schädelzerrümmung, Hirnquetschung und Erstickung festgestellt. Der Täter ist festgenommen und befindet sich bei der Geheimen Staatspolizei in Haft.

gez.Frauenholz

KrimSekr.

Kripostelle Würzburg

Würzburg, den 2.9.42-

1. Kommissariat-Frauenholz, KrimBekr.

In der Haftanstalt einvernommen wurde der Beschuldigte und erklärt zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

Reweg

R e w e g a Paul, Landarbeiter, geb. 8.3.02 in Romaszowka, Verw. Bez. Gzortkow, Ukraine, letzter Aufenthalt: Gerbrunn, HsNr. 19, Verw. Bez. Würzburg/Bayern, Volkszugehörigkeit: Ukraine, orthodoxe Rel., verh. mit Maria, geb. Koch, wohnhaft in Romaszowka, 2 Kinder, Sohn des Demetro Rewega und der Jawdokija, geb. Schomiacowska, angeblich nicht bestraft.

II. Zur Sache:

Ich habe mich am 1.3.42 freiwillig nach Deutschland zum Arbeitseinsatz gemeldet, weil meine Frau mit anderen Männern geht. Die Kinder haben mich immer ausgelacht und sagten, da kommt der dumme Mensch. Darüber habe ich mich gedrgert und habe mich freiwillig gemeldet, damit ich von zu Hause fortkomme. Vom AA. Würzburg wurde ich zu dem Bauern K a r c h e s nach Gerbrunn vermittelt. Am 21. 8.42 habe ich meinen Arbeitsplatz eigenmächtig verlassen, ich wollte wieder nach Polen zurück. Bei Nordheim wurde ich aufgegriffen und durch die Geheime Staatspolizei wieder an meine Arbeitsstelle zurückgeschickt. Ich habe deshalb meine Arbeitsstelle verlassen, weil mich der dort beschäftigte Pole T a d e g am Tag vorher geschlagen und bedroht hat. Als ich am Samstag durch die Staatspolizei entlassen wurde, bin ich sofort nach Hause zu meinem Bauern gegangen, sondern ich habe mich irgendwo hingelegt und bin eingeschlafen. Ich bin erst gegen 3 Uhr in mein Zimmer gekommen. Dort waren noch einige Polen beisammen und haben Karten gespielt. Ich habe mich in mein Bett gelegt. Mit Tadek hatte ich keinen Wortwechsel mehr. Am Sonntag früh sind wir aufgestanden und haben unsere Arbeit verrichtet, wie sonst auch. Wir waren wieder gut miteinander. Am Sonntag abends haben wir das Abendbrot eingenommen. T a d e g ist fortgegangen, ich ging nach dem Essen in mein Zimmer. Dort waren die Schwester des Tadek namens Maria noch ein Fräulein und ihr Freund. Ich kenne sie dem Namen nach nicht. Ich gebe nunmehr zu, dass es nicht die Maria war, sondern das andere Mädel und ihr Liebhaber, welche zu mir sagten, ich soll fortgehen, sie wollen sich in mein Bett

7

legen. Ich habe das Zimmer verlassen, ging in die Scheune und habe mich dort hingelegt. Ich legte mich auf den Klee und habe mich mit einer Decke zugedeckt. Ich habe das schon öfters getan, wenn sich mehrere Polen in unserem Zimmer aufgehalten haben. Ich habe die ganze Nacht durchgeschlafen und bin erst aufgewacht, als ich Melkemmer kloppern hörte. Daraufhin bin ich sofort in den Stall gegangen. Es war dort bereits die Milkerin anwesend. Bald darauf hörte ich den Bauern wecken. Etwas später ist der Bauer in unsere Stube gegangen, kam wieder runter und sagte "T a d e g kapatt". Ich bin auch mit in das Zimmer hinauf und sah den Tadek im Bett liegen. Er war bewusstlos und hat am Kopf geblutet. Dort war auch der Freund der Maria, der zu mir sagte, das hätte ich gemacht. Ich habe sofort erklärt, dass ich nicht in das Zimmer gekommen bin, ich bin von der Scheune nicht herausgekommen und habe T a d e g nicht umgebracht. Ich habe es bestimmt nicht getan und bin unschuldig. Wenn ich Tadek hätte umbringen wollen, so hätte ich das getan, als wir Streit hatten und als er mich geschlagen hat. Ich gebe zu, dass ich mit der Gabel auf ihn losgegangen bin, das ist aber alles wieder vergessen. Wir waren wieder gut und ich habe ihm auch nichts nachgetragen. Ich kann nur versichern, dass ich in der Nacht vom Sonntag/Montag das Zimmer nicht betreten habe und dass ich in der Scheune die ganze Nacht geschlafen habe. Ich habe die Scheune, als ich mich hingelegt hatte, bis zum Wecken nicht verlassen. Ich habe die Tat nicht begangen und wenn Sie mich einsperren, so bin ich wissentlich eingesperrt." Auf Vorhaltungen des Dolmetschers, dass die Kriminalpolizei überzeugt ist, dass er die Tat ausgeführt hat, blieb er auf seinen gemachten Angaben bestehen und beteuert immer wieder seine Unschuld. Auf die Frage, ob er erschossen oder aufgehängt werden will, sagte er: "Wie eis Herren belieben". Auf Weiterungen hat er sich nicht eingelassen.

Die Vernehmung wird später fortgesetzt.

gez. KrimSekr. Frauenholz

gez. Thienemann, Dolmetscher

1. K. 1942

Würzburg, den 3.9.42.

Fortsetzung

Beschuldigungsernehnung:

Am 3.9.42 im Laufe des Nachmittags begab sich Unterzeichneter mit dem Dolmetscher der Geheimen Staatspolizei, Helmut Thienemann, in die Haftanstalt Würzburg. Der Beschuldigte R e w e g a wurde in das Vernehmungszimmer vorgeführt und das letzte Mal eindringlichst ermahnt, die Wahrheit zu sagen. Rewega wurde aufgefordert, die Gründe seiner letzten Flucht sowie sein Verhalten vor der Ermordung des Polen T a d e g eingehendst zu schildern. Er machte in dieser Hinsicht ähnliche Angaben wie bei seiner Vernehmung am 2.9.42. Auch hier beteuerte er immer wieder seine Unschuld mit den kurzen Worten: "Ich habe es nicht gemacht." Ergänzend gab der Beschuldigte an:

"Ich bin deshalb von meiner Arbeitsstelle fortgelaufen, weil ich von dem Polen Tadeg geschlagen wurde. Er hat mich auf die rechte Brustseite geschlagen, es hat sehr weh getan und glaube ich, dass er einen Gegenstand benutzt hat. Mit der Faust ist es unmöglich, so zuzuschlagen. Ich habe deshalb die Mistgabel genommen und wollte auf ihn damit einschlagen. Er hat sich aber gebückt, sodass ich ihn nicht getroffen habe. Tadeg hat mir daraufhin die Mistgabel abgenommen. Es war so um Sonnenuntergang, die genaue Zeit kann ich nicht angeben. Gleich darauf habe ich meinen Arbeitsplatz verlassen und habe die Nacht über auf einem Feld unter Strohhaufen geschlafen."

Rewega schließe darauhín nach Aufforderung des Dolmetschers seinen weiteren Fluchtweg und seine Festnahme durch die Gendarmerie, sowie auch seine Behandlung durch die Geheime Staatspolizei. Ihm wurde vorgehalten, dass er am 21.8.42 gegen 19 Uhr bei Nordheim festgenommen worden ist und dass er deshalb nach seiner eigenen Schilderung bereits am Tage vorher seinen Arbeitsplatz verlassen haben muss, weil er die Nacht über im Freien zugebracht habe. Er erklärte daraufhin, dass er sich in der Zeit nicht so auskenne und dass es wohl möglich sein wird.

Dolmetscher Thienemann erklärte, dass Rewega schon früher einmal durch die Geheime Staatspolizei behandelt worden sei und dass er damals schon angegeben habe, er sei deshalb von seinem

bauern wegelaufen, weil er mit dem Polen Tadeg nicht auskomme. Thienemann konnte sich noch erinnern, dass Rewega, als er aufgefordert wurde, zu seinem Arbeitsplatz unverzüglich zurückzukehren, eine Aussierung getan habe, die folgenden Sinn hatte: "Wenn ich wieder dahin zurück muss, so passiert etwas oder so kann ich für nicht garantieren." Den genauen Wortlaut konnte Thienemann nicht mehr genauer wiedergeben. Daraufhin wurde der Beschuldigte zur Rede gestellt und wurden ihm Vorhaltungen gemacht. Er gab an:

"Es ist möglich, dass ich gesagt habe, es passiert etwas, wenn ich wieder hinauskomme. Ich habe es aber wieder vergessen, weil ich nicht so lange merken kann. Was ich in der Frühe sage, weiß ich mittags nicht mehr."

Auf die unwillkürlich hineingelagte Frage, dass er Tadeg erschlagen habe, sagte er:

"Ich müsste höchstens betrunken gewesen sein, der Wein, den ich vorher getrunken habe, war sehr stark. Ich kann mich aber nicht mehr darauf erinnern, dass ich in der Nacht nochmals in mein Zimmer hinaufgegangen bin. Ich habe in der Scheune geschlafen und hatte mich mit einer Wagenplane zugedeckt. Ich weiß nur noch, dass ich in der Frühe, als ich aufstand, ganz nass war, weil durch diese Plane keine Luft durch konnte."

Auf die Frage, ob er sich am Abend vor der Tat mit Tadeg beim Abendessen unterhalten hat und wieviel Wein sie getrunken haben, gab er an:

"Ich habe nur 1 Glas Wein getrunken und habe mich auch mit Tadeg unterhalten. Der Wein war sehr stark, ich musste betrunken gewesen sein. Ich kann mich aber nicht mehr genau erinnern."

Auf ernstliches Befragen des Dolmetschers mit welchem Gegenstand er zugeschlagen haben, gab Rewega an:

"Ich habe Tadeg mit einer Kartoffelhache geschlagen. Ich kann mich aber nicht mehr erinnern, wie ich in das Zimmer hinauf- oder heruntergekommen bin. Wenn mich jemand gesehen hat, wie ich über den Hof gegangen bin, so habe ich Tadeg erschlagen. Ich weiß aber von nichts mehr."

Auf die Frage, wo die Hache sich befindet, gab er an:

Wo die Hache ist, weiß ich nicht. Es gibt überall Hacken auf dem Hof. Es gibt Hacken im Ortchen (das ist Abort), im Keller und oberhalb dem Ortchen. Ich weiß nicht, welche Hache ich genommen habe!"

A.F.: Wie oft haben Sie hingeschlagen, ein- oder zweimal?

Anw.: Ich habe nicht geschlagen. Ich weiss von nichts."

Auf die weiteren Fragen bezüglich des benützten Werkzeuges, er nannte es, ohne ihn zu beiragen Kartoffelhacke, gab er nur ausweichende Antworten und ging auf die an ihn gerichtete Frage überhaupt nicht ein. Er hat alles mit den Worten abgetan: "Ich weiss nichts." Die Vernehmung wurde deshalb beendet.

dez. Frauenholz

Dolmetscher.

KrimSekr.

Schlussbericht:

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen in der Mordsache des ukrainischen Landarbeiters R e w e g a als Beschuldigten und des polnischen Landarbeiters Tadeus K o s c i n k i e w i c z, geb. am 9.12.21 in Polen, zuletzt wohnhaft in Gerbrunn HaNr. 19, als den Ermordeten, haben folgendes Ergebnis erbracht:

Der ukrainische Landarbeiter R e w e g a ist seit Frühjahr 1942 bei dem Bauer K a r c h e s in Gerbrunn beschäftigt, wo auch der polnische Landarbeiter mit dem Vornamen Tadeg seit einigen Jahren in Arbeit steht. Der Ukrainer und der Pole haben sich nach den gemachten Feststellungen nicht vertragen und es ist sogar zu einer gegenseitigen mehrmaligen Schlägerei gekommen. Tadeg, ein gewandter, fleissiger und im allgemeinen beliebter Bursche, wurde dem Ukrainer gegenüber in jeder Beziehung bevorzugt, weil letzterer dumm, faul und unbeliebt war. Selbst von den übrigen Polen im Dorfe wurde Rewega verstoßen und musste sogar sein Bett räumen, wenn es anderen eingefallen ist, sich dahineinzulegen. Weil er unreinlich und schlampig war, hat die Bäuerin sich geweigert, sein Bett zu machen und weil er faul war, hat er weniger Wein bekommen, wie der Tadeg. Darüber verärgert, kam es sogar soweit, dass Rewega den Tadeg mit der Mistgabel erschlagen wollte. Er war aber dem jüngeren nicht gewachsen und hat auf Grund dieser Vorkommnisse seinen Arbeitsplatz verlassen. Schon die Ausserung, es passiert etwas, wenn er auf seinen alten Arbeitsplatz zurückkehren muss, zeigt die renitente Einstellung des Rewega gegenüber dem Polen Tadeg. Durch die Geheime Staatspolizei zwangsläufig an seinen Arbeitsplatz zurückgeschickt, hat er diesen erst im Laufe der Nacht vom Samstag/Sonntag aufgesucht. Ob es von diesem Zeitpunkt an zwischen Rewega und Tadeg erneut zu Streitigkeiten gekommen ist, konnte nicht mehr festgestellt werden. Am nächsten Tage, am Montag zur Zeit des Weckens, wurde Tadeg mit einer schweren, stark blutenden Kopfverletzung im

Bett liegend, im sterbenden Zustand aufgefunden. Allem Anschein nach wurde ihm die tödliche Verletzung im schlafenden Zustand beigebracht und dürfte mit völliger Sicherheit mit einer sogen. Kartoffelhacke (man bezeichnet diese Hacke in der Würzburger Gegend mit Karst) ausgeführt worden sein. Nach Angaben des Arztes Dr. Spielmann waren 2 Löcher im Kopf, die etwa 8 cm von einander entfernt waren und so tief gingen, dass durch diese Verletzung Teile des Hirns zum Austritt gekommen sind. Die Verletzung war unbedingt tödlich. Die Tat begangen zu haben, wurde der Ukrainer als dringend verdächtig durch die Gendarmerie festgenommen. Rewega hat bei seiner ersten informatorischen Vernehmung, die am 28.8.42 stattfand, die Tat geleugnet. Die Ermittlungstätigkeit in Richtung gegen einen anderen Täter war erfolglos. Bei allen Vernehmungen konnte festgestellt werden, dass Tadek mit den übrigen Polen sehr gut auskam und dass keinerlei Feindschaften bestanden haben. Es konnte kein Grund gefunden werden, dass jemand ausser dem Ukrainer den Polen Tadek ermordet haben könnte. Rewega, der bereits einen Totschlagsversuch gegenüber dem Tadek begangen hat, und auch die Ausserung gebrauchte, falls er wieder an seinen Arbeitsplatz zurück muss, etwas passieren wird, ist auf Grund seiner Einlassung und seines sonstigen Verhaltens überführt, den Polen Tadek in der Nacht v. 23./24.8.42 erschlagen zu haben. Bei dem Täter handelt es sich um einen minderwertigen Menschen, der nach Überzeugung des vernehmenden Beamten und des Dolmetschers Thienemann geistig beschränkt sein dürfte, im übrigen jedoch zu jeder Gewalttat fähig ist. Bei der mehrmaligen Vernehmung ist besonders aufgefallen, dass der Beschuldigte diesen Fragen, auf die es zur Feststellung der Tat besonders ankam, geschickt ausgewichen ist und erzählte nepensächliche Dinge mit grossem Redeschwall. Als er das Geständnis, dass er mit der Kartoffelhacke hingeschlagen habe, mit kurzen Worten machte, hat er dieses schon bei der nächsten Frage widerrufen und erklärt, er habe überhaupt nicht hingeschlagen. Er steht auf dem Standpunkt, solange er nicht 100 %ig überführt ist, gibt er nichts zu und es scheiterten alle Versuche, ihm ein Geständnis abzuringen an seiner kathegorischen Einstellung, er weiss es nicht mehr, er kann nicht solange merken. Jedoch hat er wiederholt zugegeben, dass er womöglich betrunken gewesen sei, er könnte den starken Wein nicht vertragen und weiss infolge dieser Trunkenheit nicht mehr, was er getan habe. An diesen Ausserungen hat er festgehalten und hat diese immer wieder ins Feld geführt. Diese Angaben, dass er betrunken war, sind offensichtlich erlogen, weil der Bauer Karches nicht soviel Wein verabreicht, dass der Ukrainer betrunken wird, vielmehr hat er von dem einen Glas, welches ihm zur Verfügung gestellt wurde, den Rest nicht einmal ausgetrunken.

12

Wenn auch das vorliegende Ermittlungsergebnis für eine Verurteilung durch das ordentliche Gericht nicht ausreichen dürfte, so dürfte es trotzdem keinem Zweifel unterliegen, dass der Beschuldigte Rewega die Tat ausgeführt hat.

Rewega befindet sich in der Haftanstalt Würzburg in Polizeihaft. Der Vorgang wird der Geheimen Staatspolizei-Aussendienststelle Würzburg zwecks eingehender Würdigung zugeleitet.

gez. Frauenholz,
KrimSekr.

Staatliche Kriminalpolizei Würzburg, den 4.9.42.
Kriminalpolizeistelle Würzburg.

1.K.- TgBNr.4657.

Mit Ausweispapieren und 4 Lichtbildern vom Tatort an
die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth,
Aussendienststelle

Würzburg

übersandt.

In Vertretung:
gez. Marthaler.

Dr. St./U.

Nr. 17067

Staatliches Gesundheitsamt

Würzburg, den 12.11.42.

Landgerichtsärztliches Gutachten.

1. Auf Ersuchen des Herrn Oberstaatsanwaltes als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht Würzburg vom 2.11.42 wurde der ukrainische Arbeiter

Rewega Pawel,

geb. am 8.3.1902 hinsichtlich seiner Persönlichkeit und besonders seiner Einsichts- und Willensfähigkeit entsprechend § 51 RStGB. von mir am 6. und 11.1942 in der Haftanstalt Würzburg untersucht.

Nach dem Haftbefehl (Akten der Staatsanwaltschaft Würzburg, SG Js 96/42 (1b) Seite 26) "ist derselbe dringend verdächtig, in der Nacht zum 24.8.42 in Gerbrunn den polnischen Landarbeiter Tadeusz Koscinkiewicz ermordet und bei dieser schweren Gewalttat Hieb- oder Stosswaffen oder andere gefährliche Mittel angewendet zu haben."

2. Der ermordete polnische Landarbeiter Tadeusz Koscinkiewicz genoss allerseits den besten Leumund und wird in den Akten als geschickter und williger Arbeiter bezeichnet. Er sei allgemein, besonders auch bei den anderen polnischen Arbeitskräften beliebt gewesen. Nur mit Rewega sei es zu Zwistigkeiten gekommen. Nach der Aussage seiner Arbeitgeberin Karches hätten die beiden öfters Händel miteinander, "weil der Ukrainer ein fauler Bursche ist, der nicht gern arbeitet. Sie haben sogar schon miteinander gerauft. Es mag vor einigen Wochen gewesen sein, als der Ukrainer den Tadeg mit der Mistgabel stechen wollte, Tadeg war aber viel jünger und gewandter als der Ukrainer Paul, hat ihm einen Stoss auf die Brust gegeben und hat ihn zum Hoftor hinausgeschoben. Der Ukrainer hat sich darüber beschwert und hat angegeben, Tadeg habe ihn in die Brust gestochen, was aber nicht wahr war. Ende der vorigen Woche ist der Ukrainer aus. durchgegangen und wurde durch die Geheime Staatspolizei am vergangenen Samstag wieder zu uns zurückgeschickt." (Seite 12)

Koscinkiewicz dagegen "war gegen uns sehr entgegenkommen, hilfsbereit, arbeitsfreudig und hat überall tüchtig zugelangt.

Er ist ein Mensch, wie man ihn unter Polen schwer findet.

11

Er war mit einem Wort ein tüchtiger Kerl. Richtig ist, dass er mit dem Ukrainer, mit dem er in einem Zimmer schlafen musste, nie recht ausgekommen ist."

Nach dem weiteren Inhalt der Akten waren am Tage vorher (Sonntag) abends 2 Mädchen und 1 polnischer Arbeiter in das Zimmer des Rewega gekommen und hatten ihn dann gebeten, er möge fortgehen, weil sie sich etwas auf sein Bett legen wollten. Rewega verliess das Zimmer und will sich in die Scheune begeben haben, wo er - wie öfter - geschlafen habe bis zum nächsten Morgen. Der Ermordete war erst um Mitternacht nach Hause gekommen. Akt Seite 8 gibt Rewega an, er habe am 21.8.42 seine Arbeitsstelle deshalb eigenmächtig verlassen, weil ihm sein polnischer Arbeitskamerad bedroht und geschlagen habe. Akt Seite 16 r: Er habe sich freiwillig zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gemeldet, weil seine Frau mit anderen Männern gehe. "Die Kinder haben mich immer ausgelacht und sagten, da kommt der dumme Mensch". Darüber habe ich mich geärgert und habe mich freiwillig gemeldet, damit ich von zu Hause wegkomme." Akt Seite 17* Er sei mit Koscinkiewicz wieder gut gewesen und habe ihm nichts nachgetragen.

Die Tat leugnete Rewega bis jetzt. Er hätte angeblich auch gar nicht über den Hof zu Koscinkiewicz ins Zimmer kommen können, ohne dass der Hund angeschlagen habe. (Der Hund soll aber sehr fromm sein, ein Bellen desselben sei nicht zu erwarten gewesen.) Dann gab er an, er müsste höchstens betrunken gewesen sein; er habe vorher sehr starken Wein getrunken (er hatte aber nur 1 Glas Apfelmast bekommen.)

Auf Befragen des Dolmetschers mit welchem Gegenstand er zugeschlagen habe, gab Rewega an: "Ich habe Tadek mit einer Kartoffelhacke geschlagen, Ich kann mich aber nicht mehr erinnern, wie ich in das Zimmer hinauf oder hinuntergekommen bin. Wenn mich jemand gesehen hat, wie ich über den Hof gegangen bin, so habe ich Tadek erschlagen. Ich weiss aber von nichts mehr." Gleich darauf behauptet Rewega wieder er habe nicht geschlagen, er wisse von nichts.

Nach Angabe des Dolmetschers hat Rewega gelegentlich der polizeilichen Vernehmung (weil er seinen Arbeitsplatz verlassen hatte und aufgefordert wurde unverzüglich zurückzukehren) sinngemäß folgendes gesagt: "Wenn ich wieder dahin zurück muss, so passiert etwas oder so kann ich für nichts garantieren." Dazu gab Rewega an, dass eine solche Äusserung von ihm möglich sei,

er habe es aber wieder vergessen. Was er in der Frühe sage, wisse er mittags nicht mehr.

3. Bei der Untersuchung vom 6.11.42 (ohne Dolmetscher) konnte ich mich mit Rewega nur sehr mangelhaft verstündigen. Er bestreit die Tat nach wie vor. Die körperliche Untersuchung ergab ausser einer leichten Achsenveränderung des linken Augapfels keine Anzeichen einer Gesundheitsstörung. Der Untersuchte ist ziemlich kräftig und befindet sich in entsprechendem Allgemeinzustand. Von Seiten des Aufsichtspersonals der Haftanstalt wird er als "stupid" bezeichnet.

Bei einer neuerlichen Untersuchung am 19.11.42 unter Hinzuziehung des Dolmetschers Herrn Thienemann habe ich versucht, eine Intelligenzuntersuchung durchzuführen. Diese ergab ein schlechtes Resultat. Einfache Rechenaufgaben wie z.B. 7×3 löst er dadurch, dass er sich leise vorsagt, $1 \times 3 = 3$, $2 \times 3 = 6$ usw. Polnische Sprichwörter kann er nicht recht erklären. Wenn man ihn nach seinem Lebenslauf fragt, so macht er ungenaue Angaben. Man kann entnehmen, dass er aus ärmlichen Verhältnissen stammt, in einen landwirtschaftlichen Betrieb eingehiratet hat, aber bald von seiner Frau und seinem Schwiegervater ablehnend behandelt wurde. Er erzählt ganz teilnahmslos, dass andere Männer zu seiner Frau gekommen seien; das sei ja auch verständlich, er sei nun ein alter Mann, schon 40 Jahre alt.

Auf entsprechende Frage: seine Frau sei 39 Jahre alt. Wenn man ihn nach einem Monat fragt, gibt er zur Antwort: Jeden Freitag bekomme er ein sauberes Hemd. Er habe kein Messer, kein Holz und keine Uhr; sonst habe er immer Striche ins Holz gemacht (um sich zeitlich orientiert zu halten). Auf die Frage, ob man einen anderen totschlagen dürfe, mit dem man in Streit lebt: "der Mensch ist doch keine Laus, keine Maus, keine Wanze. Wenn ein Hund böse ist, kann er vielleicht einen anderen totbeissen".

Auch die Androhung der Todesstrafe lässt ihn ziemlich kalt. Ob es im Zimmer dunkel war, als er den Polen erschlagen habe: "Es war dunkel. Er ist geschlagen worden, er ist nicht mehr im Dorf, er muss wo anders sein; die Bäuerin muss es wissen."

In seinem Benehmen machte Rewega einen merkwürdigen Eindruck; er benimmt sich, als gäbe es gar keine Anklage auf Mord gegen ihn. Manchmal ist er übertrieben entgegenkommend, macht Versuche die Hand zu küssen, ein andermal setzt er wieder da und schaut in die Luft oder er gibt sich läppisch überlegen. Ein tiefgehender Affekt zeigt sich nie.

4. Die Untersuchung auf den Geisteszustand einer Person deren Sprache man nicht versteht und die man auch nicht entsprechend beobachten oder durch fachlich ausgebildetes Personal beobachten lassen kann, stösst natürlich auf Schwierigkeiten. Nach allem, was sich aus den Akten und den verschiedenen Untersuchungen sagen lässt, handelt es sich bei Rewega um einen Menschen, der etwas läppisch und geistesschwach erscheint. Bei den primitiven Verhältnissen aus denen Rewega stammt wäre es merkwürdig, dass er lesen und schreiben kann (wenn auch ungewandt), wenn man annimmt, dass er angeboren schwachsinnig ist. Es besteht die Möglichkeit, dass bei ihm ein schizophrener Defektzustand mit einer gewissen schizophrenen Demenz vorliegt. Darauf weist auch seine etwas grimassierende Mimik hin, vor allem aber seine Gefühlskälte. In jedem Falle muss man Rewega aber als Geistesschwachen bezeichnen, der beschränkt ist in der Einsicht in das Unerlaubte seiner Handlungsweise, noch mehr aber in der Fähigkeit dieser Einsicht entsprechend zu handeln.

Eine weitergehende Beurteilung ist bei den vorhandenen Aktenunterlagen und Untersuchungsbedingungen nicht möglich. Das eine kann allerdings noch gesagt werden: Nach den Äusserungen des Rewega (Seite 2 unten) und bei seinem früheren Angriff gegen Koscinkiewicz (Tadek) sowie bei seiner psychischen Verfassung würde die Tat nicht im Widerspruch zu seinem Charakter und zu den gegebenen Umständen stehen.

Wenn man annimmt, dass Rewega schuldig ist, so wäre bezüglich § 42 b weiter zu begutachten, dass auch für die Zukunft ungesetzliche Handlungen von ihm erwartet werden müssten, besonders wenn Gelegenheit und Konflikte dazu Veranlassung geben.

I.A.

gez. Dr. Stegmann
Landgerichtsarzt.

17
Stapo-Aussendienststelle. Würzburg, den 20 November 1942.

BNr. 3477/42 II D. ✓

1. Der Originalvorgang Pawel R e w e g a wurde am 25.9.42 ur- schriftlich an die Oberstaatsanwaltschaft beim Landgerichte Würzburg weitergeleitet mit der Bitte um umgehende Mitteilung, falls gegen ihn richterlicher Haftbefehl erlassen werden sollte. Eine Mitteilung ist jedoch bis jetzt nicht eingegangen.
2. An den Herrn Oberstaatsanwalt bei dem Landgerichte in Würzburg.

Kanzlei

erhalten am: 21. Nov. 1942

ent. am: 21. Nov. 1942

gekündigt: 21. Nov. 1942

Betrifft: R e w e g a Pawel, ukrainischer Landarbeiter, geb. 8.3.1902 in Romaszowka, wegen schwerer KörpERVERLETZUNG mit Todesfolge.

Vorgang: Mein Schreiben vom 25.9.42-BNr. 3477/42 II-B-2.

Anlagen: Ohne.

Ich bitte um baldgef. Mitteilung, ob, gegebenenfalls wann gegen den Obengenannten richterlicher Haftbefehl erlassen wurde. Gleichzeitig gestatte ich mir, nochmals die Bitte zu stellen, mich vor der evtl. Aufhebung des Haftbefehls bezw. über den Ausgang des Strafverfahrens zu gegebener Zeit in Kenntnis zu setzen.

3. Zum Pers.Akt: "Pawel R e w e g a, geb. 8.3.1902 in Romaszowka".

Wiedervorlage am 14.12.42 od.m.fr.Eingang.

Teil Anfrage:

13.11./Ba.

18
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth Würzburg, den 2.12.42.
Außendienststelle Würzburg

B.Nr. II E 3.

An
den Vorstand des Notgefängnisses
in Würzburg.

Betrifft: Polizeihaft.

Ich bitte, den - die ukrainischen Landarbeiter
Pawel Rewega

geboren am 8.3.1902 in Romaszowka
wohhaft in Ger-brunn
über den - die - wegen Mordverdachts

Polizeihaft verhängt ist, im dortigen Gefängnis für die
Geheime Staatspolizei - Außendienststelle Würzburg - ent-
sprechend zu verwahren.

Darf w.d. Schwere der Straftat zu Außenarbeiten nicht verwendet werden

E. J. Akk:
Im Auftrage:

Prinzmeier

Stapo-Aussendienststelle.

Würzburg, den 15. Dezember 1942.

BNr. 3477/42 II D.

19

1. Aus der vom Amtsgericht Würzburg der hiesigen Dienststelle übermittelten Gerichtsakte des ukrainischen Landarbeiters Pawel Rewega ist ersichtlich, dass gegen den Genannten am 9.10.42 richterlicher Haftbefehl erlassen worden war, weil er im dringenden Verdacht stand, in der Nacht zum 24.8.42 in Gerbrunn den poln. Landarbeiter Tadeusz Koscinkiewicz ermordet und bei dieser schweren Gewalttat Hieb- oder Stosswaffen oder andere gefährliche Mittel angewendet zu haben. Diese Handlung erfüllt den Tatbestand eines Verbrechens nach § 1 der Gewalt-Verbrecher-VO. in Verbindung mit § 211 RStGB.
- Auf Ersuchen der Oberstaatsanwaltschaft beim Sondergericht Würzburg vom 20.10.42 mussten von der Kripo Würzburg in der Angelegenheit noch Erhebungen getätigt werden. Das Ergebnis befindet sich in Abschrift in der Pers. Akte des Rewega. Desgleichen wurden von dem Landgerichtsärztlichen Gutachten über Rewega Abschriften gefertigt.
- Mit Beschluss des Oberstaatsanwalts als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht in Würzburg vom 30.11.42 wurde das Verfahren gegen Rewega eingestellt, da die Ermittlungen zur Überführung des Beschuldigten als Täter nicht ausreichten. Gleichzeitig wurde beim Amtsgericht Würzburg - Ermittlungsrichter - der Antrag gestellt, den gegen Rewega am 9.10.42 erlassenen Haftbefehl aufzuheben. Die Aufhebung des Haftbefehls erfolgte daraufhin am 30.11.42. (AZ.: SG.Js. 96/42).
- Rewega wurde zur Prüfung der Schutzhaffrage bzw. Stellung eines Antrages auf Sonderbehandlung in Polizeihaft rücküberstellt und am 2.12.42 von der Haftanstalt in das Notgefängnis Würzburg überführt.
- Die Gerichtsakte wurde am 15.12.42 an den Herrn Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht in Würzburg zurückgesandt mit dem Beifügen, dass Rewega nach Aufhebung des richterlichen Haftbefehls zur Prüfung der Schutzhaffrage in Polizeihaft rücküberstellt wurde.

2. An den Herrn Landrat
in Würzburg.

Haft!

Kanzlei

erhalten am: 16. Dez. 1942

geöffnet am: 16.12.1942
geb. 8.3.1902 in Romaszowka, z. Zt. Not. 7. Dez. 1942
Gefängnis Würzburg.

gelesen: 17. Dez. 1942

abgesandt: 17. Dez. 1942

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Der Obengenannte kam im Frühjahr 1942 zum Arbeitseinsatz ins Reichsgebiet und wurde nach seinem Eintreffen in Würzburg vom hiesigen Arbeitsamt bei dem Bauern Adam Karges in Gerbrunn Hs.Nr. 15, zur Arbeitsleistung eingesetzt. In der Nacht vom 23./24.8.42 wurde der ebenfalls bei Karges beschäftigte poln. Landarbeiter Tadeusz Koscinkiewicz in seinem Bette schwer verletzt und am Morgen blutüberströmt und bewusstlos aufgefunden. Nach seiner Einlieferung ins Luitpoldkrankenhaus erlag er seinen Verletzungen. Wegen dringenden Verdachts, die Tat ausge-

20

führt zu haben, wurde Rewega am 24.8.42 festgenommen und in die Haftanstalt Würzburg eingeliefert. Das gegen ihn eingeleitete Strafverfahren wurde am 30.11.42 von der Oberstaatsanwaltschaft beim Sondergericht Würzburg eingestellt, da die Ermittlungen zur Überführung des Beschuldigten als Täter nicht ausreichten. Da gleichzeitig der gegen ihn erlassene Haftbefehl aufgehoben wurde, habe ich Rewega in Polizeihaft rücküberstellt.

Zur weiteren Behandlung der Angelegenheit benötige ich dringend den Nachweis darüber, dass Rewega über die Pflichten der im Reich eingesetzten fremdländischen Arbeitskräfte gemäss dem meinem Rundschreiben vom 24.3.41 BNr. 5110/41 II E beigefügten Belehrungsblatt entsprechend belehrt wurde. Da Rewega erst im Frühjahr 1942 zum Arbeitseinsatz gelangte und seine Belehrung deshalb nach dem letzten Absatz des vorangeführten Rundschreibens zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen hatte, bitte ich, mir den in Frage stehenden Nachweis umgehend zu übersenden.

Gleichzeitig bitte ich, über Rewega bei dem Bauern Karges in Gerbrunn eine charakterliche und arbeitsmässige Beurteilung erstellen zu lassen und mir diese Beurteilungen ebenfalls mit zu übersenden.

Da es sich um eine Haftsache handelt, bitte ich um vordringliche Behandlung der Angelegenheit.

3. An das Staatliche Gesundheitsamt
in Würzburg.

Betrifft: Wie vor.

Vorgang: Ohne.

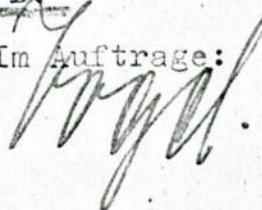
Anlagen: Ohne.

Kanzlei	
erhalten am:	17. Dez. 1942
gefertigt:	17. Dez. 1942
gelesen:	17. Dez. 1942
abgesandt:	17. Dez. 1942

Ich bitte den Obengenannten auf seine Haft-, Arbeits-, Transport - und Lagerfähigkeit zu untersuchen und mir das Ergebnis der Untersuchung in vierfacher Fertigung alsbald zu übersenden.

4. Wiedervorlage sogleich an II D

Im Auftrage:



15.12./Ba.

Stapo-Aussendienststelle. Würzburg, den 26. Januar 1943.

BNr. 3477/42 II D.

1. Der Pole (Ukrainer) Pawel R e w e g a wurde gemäss Erlass des Chefs der Sipo und des SD vom 17.12.42 BNr.IV - 656/42 g am 18.1.43 in das KL.-Flossenbürg eingeliefert. Weiteres ist nicht mehr veranlasst.
2. Haftentlassungsscheine gefertigt. *Pl.*
3. Zum Tagesbericht zur Verwertung. *Pl. 26.1.43.*
4. Kartei zur Auswertung: "Rewega wurde am 24.8.42 wegen Verdachts der Körperverletzung mit Todesfolge eines bei seinem Arbeitgeber beschäftigten poln. Landarbeiters festgenommen. Am 9.10.42 wurde gegen ihn Haftbefehl erlassen. Am 30.11.42 wurde das gegen ihn eingeleitete Strafverfahren mangels ausreichenden Beweises eingestellt und der Haftbefehl aufgehoben. Hierauf erfolgte seine Rücküberstellung in Polizeihaft. Am 18.1.43 wurde Rewega in das KL.-Flossenbürg eingeliefert".
Mr. 28.1.43 Pl.
5. Zum Pers. Akt: "Pawel R e w e g a, geb. 8.3.1902 Romaszowka".

Im Auftrage:

Wojciech

Ba.

Abschrift:F e r n s c h r e i b e n

Nr. 442 Eingeg. 11.3.43 BNr. 3477/42.

KL.-Flossenbürg Nr. 546 11.3.43 1330 KR.

An Stapo Würzburg

Am 9.3.43 verstarb der für die dort. Dienststelle hier einsitzende Sch.H. Pawel R e w e g a, geb. am 8.3.1902 in Romaszowka, Kreis Sczortkow am Herzinsuffizienz. Ehefrau Maria Rewega, Romanzowka, Kreis Czortkoon ist zu verständigen. RSHAmt ist unterrichtet.

gez. Z i ll, #-Stubaf.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg.

BNr. 3477/42 II D.

Urschriftlich

an die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

- Ref. II D -

in Nürnberg

weitergeleitet. R e w e g a wurde gemäss Erlass des Chefs der Sipo und des SD vom 17.12.42 BNr. IV - 656/42 am 18.1.1943 in das KL.-Flossenbürg eingeliefert. Er ist in dem nach dort gegebenen Verzeichnis unter der Nr. 26 aufgeführt. Die Verständigung der Angehörigen habe ich veranlasst.

An den Herrn Kommandeur der Sipo und des SD
für den Distrikt Lemberg

in L e m b e r g .

Betrifft: Ableben des poln. Landarbeiters (Ukrainer)
Pawel R e w e g a, geb. 8.3.1902 in Romaszowka,
im KL.-Flossenbürg.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Würzburg, den 11. März 1943.

Kanzlei

erhalten am: 10. März 1943

gefertigt:

abgesandt:

10. März 1943

Kanzlei

erhalten am: 10. März 1943

gefertigt: 10. 3. 43 Bc

gelesen: 22. März 1943

abgesandt: 22. März 1943

Der Obengenannte kam am 1.3.42 mit Sammeltransport zum Arbeitseinsatz ins Reichsgebiet. Nach seinem Eintreffen in Würzburg wurde er vom hiesigen Arbeitsamt zu einem Bauern in Gerbrunn, Krs. Würzburg, in Arbeit vermittelt. Am 24.8.42 wurde er wegen Verdachts der Körperverletzung mit Todesfolge eines bei seinem Arbeitgeber beschäftigten poln. Landarbeiters festgenommen. Der gegen ihn erlassene Haftbefehl wurde am 30.11.42 aufgehoben und das gegen ihn eingeleitete Strafverfahren mangels ausreichenden Beweises eingestellt. Anschliessend erfolgte zur Prüfung der Schutzhaftfrage seine Rücküberstellung in Polizeihaft. Am 18.1.43 wurde er gemäss Erlass des Chefs der Sipo und des SD vom 17.12.42 BNr. IV - 656/42 g in das KL.-Flossenbürg eingeliefert. Dort ist er am 9.3.43 an Herzinsuffizienz verstorben.

Ich bitte, die in Romaszowka, Krs. Czortkow, wohnhafte Ehefrau des Verstorbenen, Maria Rewega, geb. Koca, von dem Ableben ihres Ehemannes zu verständigen und ihr mitzuteilen, dass die

- 25
1. Leiche eingäschert wurde.
2. Für Festnahmekartei ausgewertet.
3. Für Festnahmekartei ausgewertet.
4. An II E 3 zur Kenntnis.
5. Kartei zur Auswertung: "Rewega ist am 9.3.43 im KL.-Flossen-
bürg verstorben".
M. 1.4.43 Th.
6. Zum Pers. Akt: "Pawel R e w e g a, geb. 8.3.1902 Romaszowka".



15.3./Ba:

C II-93-
26

Alten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg

über

Psybyla Heinrich, geb. Oberst
(Familien- und Vornamen)

8. 6. 1910
(Geburtsdatum)

Glens / Polen
(Geburtsort)

Alz.

Personalbogen

27

Personenlisten des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) P s y b y l a
b) Vornamen: (Küsnach unterstreichen) Theophil
2. Wohnung: (genaue Angabe) Ohne festen Wohnsitz
3. a) Deckname:
b) Deckadresse:
4. Beruf: Landarbeiter
5. Geburtstag, -jahr 8.6.10 Geburtsort: Pleß/Polen
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath.
7. Staatsangehörigkeit: Polen
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) ledig
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: ./.
b) Nationale und Wohnung des Vaters: Ludwig Psybyla, Heizer,
Wohnung: unbekannt
c) Nationale und Wohnung der Mutter: Katharina Psybyla, geb.
Zajonec, Wohnung: unbekannt.
d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: ./.
9. ~~Arbeitsdienstverhältnis:~~
Mustierung (Ort) am 193
Ergebnis:
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 193 bis: 193
Abteilung: Standort:
10. ~~Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis)~~
Mustierung: (Ort) am 19
Ergebnis:
für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
Dienstzeit: von: 19 bis: 19
als:
Truppenteil: Standort:

Personalsbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 1.65 cm mit Stiefeln
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächtlich) *: untersetzt
14. Haltung (nach vorne geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *:
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, gezügelt, euhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *: schleppend
16. Gesichtsform und -farbe (z.B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *: blau, hell
17. Kopshaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *:
(Fülle und Tracht): hellblond
18. Bart: (z.B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) *: blau
(Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorpringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr (normal)): zurückweichend
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dünn): gradlinig
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *: normal
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *:
(Besonderheiten):
24. Zähne (z.B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *: lückenhaft
25. Sprache (z.B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit dem Jungen): normal
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Deckrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z.B. hinkender Gang) *:
Narben v. Ohrw. kleine Narben.
27. Kleidung (z.B. elegant, halblos, einfach) *: einheitliche Kleidung
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. am 27.1.48 KPS: Würzburg
*) zureffendes unterstreichen.



29

Würzburg 1940 No.56



Aufgenommen am: 27.1.1940

durch

Name: KP.-Stelle Würzburg

Amtsbezeichnung:

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Um Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

P s y b i l a hat sich angeblich politisch nicht betätigt.

Nicht in den Gerichtsakt hesten!

Nach Eintritt der Rechtskraft zurück an die Staatliche Kriminalpolizei Würzburg
Kriminalpolizeistelle

30

P s y b y l a Theophil

led. Arbeiter z.Zt. ohne festen Wohnsitz

geboren am 8. 6. 10 zu Pless

wurde am 26.1.40 wegen Betrugs angezeigt.

(Siehe Personalakt Eintrag vom 27.1.40)

Würzburg, 27. 1. 1940

Faix Krim. Assistent.

Führerschein:

A. V. 3.

C. H. G. 40

Das Verfahren wurde eingestellt

wegen Abwesenheit des Beschuldigten.
mangels ausreichenden Beweises.

Der Angeklagte wurde
durch Urteil
durch Strafbefehl des *Amts*-Gerichts Würzburg

Erich Raaff
vom 14. März wegen Verstülpung
gerichtlich verbüßt zu 4 Jahren Haft in 6
Jahren Gef. in Haft aus Anwendung
von 6 Jahren Unters. Haft

freigesprochen.

Das Urteil
Der Strafbefehl ist rechtskräftig.

Die Strafe wird verbüßt

im *Just. Würzburg*

Strafende:

1. April 1940 vorw. 9 45

Würzburg, 18. März 1940

Die Staatsanwaltschaft für den Landgerichtsbezirk Würzburg

*Ein Amtmann
Kriminalpolizei
Würzburg*

18.3.1940

Oberstaatsanwalt

INN.

1679

Reibels

1679

Reibels

J. F. W. R.
ver. Strafgericht

Geheime Staatspolizei

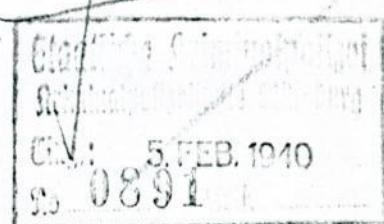
Staatspolizeistelle Hildesheim

Br.-Nr. II E - 5412/39.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

Hildesheim, den 1.2. 1940.

Gartenstraße 20
Telefon Nr. 5051



An

die Staatliche Kriminalpolizei
- Kriminalpolizeileitstelle -

W ü r z b u r g .

Betrifft: Arbeiter Theophil P s y b y l a , geb. am 8.6.10
in Pleß.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 27.1.40 - 3. K Tgb.Nr. 682/40.

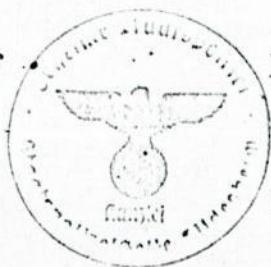
P. wurde am 12.12.39 auf dem hiesigen Hauptbahnhofe durch die Bahnpolizei festgenommen, weil er ohne Fahrkarte die Reichsbahn von Braunschweig nach Hildesheim benutzt hatte.

Nach eigenen Angaben hat P. nur in der Zeit von 1925 bis 1931 in seiner Heimat, in Polen, in fester Arbeit gestanden. Nach dieser Zeit war er ohne Beschäftigung und zog in der Umgebung seines Heimatortes bettelnd und landstreichernd umher. Er will deswegen auch zweimal bestraft worden sein. Nach dem Einrücken der deutschen Truppen in Kattowitz kam P. ins Reich und setzte hier sein Landstreicherleben fort. Nach dem beigezogenen Strafregerberauszug ist er allerdings nur einmal, und zwar am 11.12. 1939, vom Amtsgericht Hannover wegen Betruges nach § 265 a RStGB. bestraft worden. Wegen der zuletzt begangenen Tat wurde er am 23.12.39 wegen Bettelns zu 2 Wochen Haft und wegen Betruges nach § 265 a RStGB zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Am 23.1.40 hatte er die Strafe verbüßt. Er wurde eindringlichst schriftlich gewarnt und angewiesen, sich sofort beim Arbeitsamt Hildesheim zwecks Arbeitsvermittlung zu melden. Dieser Aufforderung kam er nicht nach, sondern entfernte sich. Er ist offenbar von Hildesheim direkt mit der Reichsbahn nach Würzburg gefahren und hat erneut Betrug begangen.

Ich bitte, P. der dortigen Staatspolizeistelle zu überstellen, die ich bitte, P. über sein Treiben in der Zeit nach dem 23.1.40 zu vernehmen, eine Vernehmungsniederschrift nach

nach hier zu übersenden und aufgrund des Erlasses des Reichsführers-II und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern - S. I V 7 Nr. 5109/39 - 505 - 1 - vom 23.12.39 betr. Behandlung arbeitsunwilliger polnischer Arbeiter beim Geheimen Staatspolizeiamt die Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager zu beantragen.

Im Auftrage:
gez. H ü b n e r



Beglaubigt
Schulz
Kanzlei Angestellte

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Würzburg
3.K. - Tgb. Nr. 891.

Würzburg, den 8.2.1940.

1. Psybyla wurde am 26.1.1940 hier wegen Betrugs z.N. der Reichsoahn festgenommen und am 27.1.1940 dem Amtsgericht Würzburg zur Lösung der Haftfrage vorgeführt. Gleichzeitig wurde erucht, ihn nach der Strafverbüfung wieder anher zu überstellen. Lt. fernm. Anfrage wurde vom AG. Würzburg gegen P. Haftbefehl erlassen, eine Verurteilung ist jedoch noch nicht erfolgt. P. befindet sich noch im Gefängnis Würzburg in Untersuchungshaft.
2. U. an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle

W ü r z b u r g Personalakt: beiliegend nicht vorhanden

mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung.

I.V.

18

Geh. Staatpolizei
Staatspol.-Stelle Würzburg
Eing. - 9.FEB. 1940 Abt. 1
1679
Hrs. 1
Beil. 1

- 2 Beilagen -

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg:

Würzburg, den 8. April 1940.

Vernehmungsniederschrift.

Am 8.4.1940 wurde im Gerichtsgefängnis Würzburg der dort zur Verbüßung einer Strafhaft, wegen Betrugs und Bettels, einsitzende polnische Staatsangehörige und Arbeiter

Theophil Psybyla,

geb. am 8.6.1910 in Plesz/Polen, lcd., Sohn des Heizers Ludwig Psybyla u. der Katharina, geb. Zajonc, kath., polnischer Staatsangehöriger, einvernommen. Über seinen Lebenslauf in Polen und sein Treiben während seines Aufenthaltes in Deutschland gibt er folgendes an:

"Ich bin bei meinen Eltern in Bleß und Kattowitz aufgewachsen. In Kattowitz besuchte ich 6 Klassen Volksschule. Nach Schulentlassung arbeitete ich 6 Jahre ununterbrochen in einer Eisengießerei in Kattowitz. Aus diesem Betrieb mußte ich im Jahre 1931 wegen Arbeitsmangel ausscheiden. Hierauf verrichtete ich nur noch Gelegenheitsarbeiten und zwar bis zum Jahre 1939. Mein Wohnort war ständig Kattowitz, Bahnstrasse Nr. 11, Fürum Kolonie. Während des deutsch-polnischen Krieges war ich ebenfalls in Kattowitz und habe mich als Kohlenausfahrer betätigt. Nach Beendigung des Krieges, es war glaublich im Oktober 1939 wurde ich von dem Deutschen Arbeitsamt in Kattowitz erfasst. Noch im gleichen Monat kam ich mit Transport polnischer Landarbeiter nach Deutschland und zwar nach Berlin. Ich will mich berichtigen, der Transport ging über Berlin und hatte dort Aufenthalt. Diese Gelegenheit nutzte ich aus und entfernte mich von dem Arbeitertransportzug. Anschliessend begab ich mich zu der Fa. Baumann Straßenbauunternehmung in Berlin und arbeitete dort, ohne vorhergehendem Einverständnis mit dem Arbeitsamt, etwa 8 Tage beim Straßenbau. Die Arbeitsstelle habe ich verlassen, weil ich von der Firma einen Lohn nicht ausbezahlt bekam. Hierauf wanderte ich zu Fuß nach Hannover und Hildesheim, um vielleicht irgendwo Arbeit zu erhalten. Ich war etwa 6 Wochen auf Wanderschaft und fristete meinen Lebensunterhalt durch Bettel, da ich mittellos war. Am 12.12.1939 wurde ich von der Bahnpolizei in Hildesheim festgenommen, weil ich ohne Fahrkarte von Braunschweig nach Hildesheim mit der Eisenbahn

fuhr. Wegen dieser Handlung und wegen Bettels wurde ich vom Amtsgericht Hildesheim am 23.12.1939 zu 4 Wochen Gefängnis u. 2 Wochen Haft verurteilt. Am 23. Januar 1940 hatte ich die Strafe verbüßt. Ich wurde anschliessend von der Geheimen Staatspolizei Hildesheim eindringlichst schriftlich gewarnt und angewiesen, mich sofort beim Arbeitsamt Hildesheim zwecks Zuweisung einer Arbeitsstelle zu melden. Dieser Aufforderung kam ich nicht nach, weil ich wieder nach Kattowitz zurück wollte. Aus diesem Grunde bestieg ich mit einer Bahnsteigkarte am 23. 1. 1940 im Hauptbahnhof in Hildesheim einen Personenzug der in Richtung Frankfurt fuhr. Diesen Zug verließ ich nach Ankunft in Frankfurt, weil ich Angst hatte, erwischt zu werden, da ich ja nicht die vorgeschriebene Fahrkarte gelöst hatte. Am gleichen Tage noch ging ich dann zu Fuß in Richtung Würzburg und erreichte diese Stadt am 26.1.1940 morgens. Von Würzburg aus wollte ich die Fahrt nach Kattowitz mit der Eisenbahn fortsetzen und begab mich zu diesem Zwecke zum Würzburger Hauptbahnhof. Dort wurde ich aber von der Polizei kontrolliert und zugleich festgenommen. Am darauffolgenden Tage wurde ich dem Richter überstellt und wegen Betrugs, Landstreicherei und Bettels zu 4 Wochen Haft und 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Am 11. April 1940 habe ich meine Strafe verbüßt. Ich habe vor nach Haftentlassung sofort nach Kattowitz zurückzukehren, da ich wieder in der Nähe meiner Heimat arbeiten möchte.

Vorbestraft bin ich ausser vorerwähnten Handlungen noch mit 15 Tage Gefängnis u. Haft vom Amtsgericht Hannover, wegen Betrugs, Landstreicherei u. Bettels begangen im Dezember 1939.

Soldat war ich noch nicht, ich wurde auch noch nie gemustert. In Polen gehörte ich auch noch nie einer politischen Organisation an.

Wenn ich gefragt werde, ob ich gegen die Einweisung in ein Konzentrationslager Einwendungen erhebe, so gebe ich an, dass es mir gleichgültig ist, wo ich hin komme."

Aufgenommen:

Krim.O.Ass.

Nach Vorlesen unterschrieben:

Geheime Staatspolizei Würzburg, den 12. April 1940.

Staatspolizeistelle Würzburg.

BNr. 1679/40 - II E - Lb.

1. Kanzlei

Bericht:

An das

Reichssicherheitshauptamt - Amt IV, C 2

Kanzlei

erhalten am: 12 April 1940

gefertigt: 12 April 1940

gelesen: 12 April 1940

abgesandt: 12 April 1940

Kaft
3X 1.2.2.

B e r l i n .

Betrifft: Schutzaftantrag gegen den polnischen Staatsangehörigen Theophil Psybyla, geb. am 8.6.1910 in Pleß/Polen, z.Zt im Gerichtgefängnis Würzburg.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Der polnische Landarbeiter

Theophil Psybyla,

hat sich angeblich Ende Oktober 1939 von einem Transport poln. Landarbeiter, der von Kattowitz kommend über Berlin fuhr und dem er angehörte, eigenmächtig entfernt. Er hat hierauf ohne sich mit dem Arbeitsamt ins Benehmen zu setzen bei einer Berliner Strassenbaufirma gearbeitet. Da er Arbeitspapiere nicht beibrachte, beschäftigte ihn die Fa. nur einige Tage, worauf Psybyla vorzog, arbeitslos und bettelnd ^{sich} im Lande herumzutreiben, als einer geregelten Arbeit nachzugehen, bzw. sich bei einem Arbeitsamt zu melden. Am 12.12.1939 wurde er auf dem Hauptbahnhof in Hildesheim festgenommen, weil er ohne Fahrkarte die Reichsbahn von Braunschweig nach Hildesheim benutzt hatte. Vom dortigen Amtsgericht wurde Psybyla deshalb wegen Betrugs und Bettels zu 4 Wochen Gefängnis u. 2 Wochen Haft verurteilt. Am 23.1.1940 hatte er die Strafe verbüßt. Bei seiner Haftentlassung wurde er von der Geheimen Staatspolizei Hildesheim eindringlichst gewarnt und angewiesen, sich sofort beim Arbeitsamt Hildesheim ~~zu~~ Arbeitsvermittlung zu melden. Dieser Auflorderung kam er nicht nach, sondern fuhr noch am gleichen Tage ohne Fahrkarte mit der Eisenbahn von Hildesheim nach Frankfurt a.M.. Von Frankfurt aus begab sich Psybyla zu Fuß nach Würzburg und ernährte sich durch Bettel. Psybyla beabsichtigte mit der Eisenbahn wieder nach Kattowitz zurückzukehren. Er begab sich zu diesem Zweck zum hies. Hauptbahnhof, wurde aber durch seine Festnahme am 26.1.1940 an seinem Vorhaben gehindert. Am 27.1.1940 wurde er von der hies. Kriminalpolizei wegen erneut begangenen

Betrugs, Bettels u. Landstreicherei dem Amtsgericht hier überstellt, das ihn zu 6 Wochen Gefängnis u. 4 Wochen Haft verurteilte. Nach Verbüßung dieser Strafe, am 11.4. 1940, wurde Psybyla von der Geheimen Staatspolizei Würzburg in Polizeihaft genommen, da er sich weigerte in Deutschland irgendeine Arbeit anzunehmen.

Nach eigenen Angaben hat Psybyla in seiner Heimat in Polen nur in der Zeit von 1925 bis 1931 in fester Arbeit gestanden. Nach dieser Zeit verrichtete er nur noch Gelegenheitsarbeiten und zog in der Umgebung seines Heimatortes bettelnd und landstreichend umher. Er will deshalb auch schon zweimal in Polen bestraft worden sein. In Deutschland wurde er ausser den vorerwähnten Strafen im Dez. 1939 noch vom Amtsgericht Hannover wegen Betrugs nach § 265 a RSTGB. zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Einer politischen Organisation gehörte Psybila angeblich noch nie an.

Bei ihm handelt es sich um einen unverbesserlichen Arbeitsscheuen. Die Unterbringung in einem Konzentrationslager auf mehrere Jahre erscheint angebracht.

Ich stelle deshalb Antrag auf Inschutzhaftnahme des P s y b y l a. Er wird solange in Polizeihaft behalten, bis von dort Weisung folgt.

2. Kanzlei: fertige von 1-2 Abdrucke für II D.
 3. Zur Verwertung im Tagesbericht.
 - ✓ Ausgewertet in der Kartei.
 5. Wv. sofort bei II E - Lb.
7. 4.
Jahn

37
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg

II D

Sonderakt

Schutzhaft

des

Pybyla

Yugfil

geb. am

8. 6. 1910

in

Pless

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
IV-C 2 Haft-Nr. P 4687

Berlin, den 8. Mai 1940

38

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - leit - stelle w ü r z b u r g



Petr.: Schutzh. geg. Theophil Psybyla, geb. 8.6.10 Pless.
Vorg.: Dort. Bericht vom 12.4.40 II E - 1679/40.
Anlge.: - 3 -

Ich ordne gegen Psybyla die Schutzhaft an.

Ein Abdruck der beiliegenden Schutzhaftbefehle ist dem Schutzhäftling erforderlichenfalls nach Ver- vollständigung der Personalien gegen Empfangsbeschei- nigung auszuhändigen.

Ich ersuche, den Schutzhäftling in das Konz.-
Lager Dachau zu überführen.

Ein Abdruck dieses Erlasses, eines Schutzhaft- beehls, Bericht und Überführungsvordruck sind mitzuge- ben.

Als nächsten Schutzhaftprüfungstermin setze ich
den 8.8.40 fest.

gez. Heydrich.



Begläubigt:
Kanzleiangestellte.

Stapo.

~~Eilt Sehr~~

Würzburg, den 21. Mai 1940.

39

II D Nr. 1679/40.

1. Ein Abdruck der Schutzhaftbefehle wurde an Psybyla ausgehängt. Empfangsbescheinigung ist in der Anlage beigefügt.
2. Kanzlei: Schreiben an die Polizeidirektion - Dst. 12 -

Kanzlei

Würzburg.

erhalten am:

Betrifft: Verschubung des led. poln. Landarbeiters Theophil Psybyla, geb. 8.6.1910 in Pless/Polen, z.Zt. Gerichtsgefängnis Würzburg - 21. Mai 1940 in das KL.-Dachau.

abgesandt:

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1. Transportzettel.

Das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin hat mit Erlaß vom 8.5.1940 gegen den Obengenannten Schutzhaft angeordnet und gleichzeitig seine Einweisung in das Konzentrationslager Dachau verfügt.

Ich ersuche, Psybyla mit dem nächsten Sammeltransport - 23.5.40 - nach München zu verschubten. Die Schubliste ist an den Polizeipräsidenten in München zu richten und darauf zu vermerken, daß der Häftling gemäß Anordnung des Geheimen Staatspolizeiamts in Berlin in das Konzentrationslager Dachau einzuliefern ist. Der Polizeipräsident in München wurde von mir bereits entsprechend verständigt.

Die Unterlagen für die Annahme des Psybyla im KL.-Dachau habe ich dem Lagerkommandanten übersandt.

Die erfolgte Verschubung ist der Staatspolizeistelle Würzburg schriftlich anzuzeigen.

Kanzlei: Schreiben an den Herrn Polizeipräsidenten

Kanzlei

in München.

erhalten am:

Betrifft: Einlieferung des led. poln. Landarbeiters Theophil Psybyla, geb. 8.6.1910 in Pless/Polen, in das KL.-Dachau.

abgesandt: 21. Mai 1940

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Einsetzen von < bis >

Psybyla wird mit dem am Donnerstag, dem 23.5.1940 von Würzburg abgehenden Sammeltransport nach dort in Marsch gesetzt. Ich bitte, den Schutzhäftling bei seinem Eintreffen zu übernehmen und in das KL.-Dachau einzuliefern.

Die Unterlagen für die Annahme des Psybyla im KL.-Dachau habe ich dem Lagerkommandanten bereits übersandt.

Eilt sehr 40

4. Kanzlei: Schreiben an den Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers

Dachau

Betrifft: Wie vor.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Erlaß in Abschrift,
1 Schutzhaltbefehlsabdruck, lesen:
1 Tatbericht in Abdruck,
1 Überführungsvordruck und abgesandt:
1 Bestätigung über die erfolgte Entlausung des Häftlings.

Kanzlei

erhalten am: 7 Mai 1940

gefertigt: 21.5.40 SA

lesen: 21.5.1940

abgesandt: 21.5.1940

Einsetzen von < bis >

Der Schutzhäftling wird am Donnerstag, dem 23.5.1940 mit dem von hier abgehenden Sammeltransport nach München verschubt. Um Übernahme und Einlieferung des Psybyla in das KL.-Dachau habe ich den Polizeipräsidenten in München gebeten.

Die für die Annahme des Psybyla im KL.-Dachau erforderlichen Papiere ~~habe ich~~ sind in der Anlage beigefügt.

Ich bitte, mir den genauen Zeitpunkt der Übernahme des Häftlings mitzuteilen.

5. Für die Kartei ausgewertet, Schutzhaftkartei ergänzt, für Statistik und nächster Schutzhaltprüfungstermin vorgemerkt.
6. Zum Tagesbericht zur Verwertung. *Fr. 24.5. Ba.*
7. An II E - Laub - zur Kenntnis. *Fr. 25.5.40 Lh.*
8. Weglegen zum Schutzhaltakt: "Theophil Psybyla" bei II D.

F.A.

J. W. R.

Ba.

J. W. R.
21/5

8. Mai

Berlin SW 11, den

Prinz-Albrecht-Straße 8

40
19

Schutzhafibefehl

Vor- und Zuname: Theophil Psybyla

Geburtstag und -Ort: 8.6.1910 Pless

Beruf: Landarbeiter

Familienstand: poln.

Staatsangehörigkeit: Polen

Religion: kath.

Kasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: ohne festen Wohnsitz

wird in Schutzhafib genommen.

Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — sie — die ihm als Polen im Reich gewährte Beschäftigung mit mangelndem Arbeitseinsatz vergilt, sich vagabundierend im Land umherstreift, zu der Befürchtung Anlass gibt, er werde in Freiheit sein assoziales Verhalten fortsetzen.

Ges. Heydrich



Geaubt:
Kanzleiangestellte.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Würzburg

B.-Nr. II D - 1679/40.

Bei Rückfragen unbedingt angeben.

An
die Polizeidirektion,
Dst. 12,
in Würzburg.

Betrifft: Verschubung des led. poln. Landarbeiters
Theophil Ps y b y l a, geb. 8.6.1910 in
Pless/Polen, z.Zt. Gerichtsgefängnis
Würzburg.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: -1- Transportzettel.

Würzburg, den 21. Mai 1940. 42
Ludwigstraße 2
Fernsprecher: 2928
Bankverbindung über:
Polizeikasse Würzburg,
Reichsbank Girokonto Nr. 142
Würzburg.
Postcheckkonto: Konto Nr. 40828
Nürnberg.

Polizeidirektion Würzburg

Einget. 22. MAI 1940

Nr. E.M.

Das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin hat mit Erlass vom
8.5.1940 gegen den Obengenannten Schutzhalt angeordnet und
gleichzeitig seine Einweisung in das Konzentrationslager Da-
chau verfügt.

Ich ersuche, Psybyla mit dem nächsten Sammeltransport -
23.5.40 - nach München zu verschubben. Die Schubliste ist an die
Polizeipräsidenten in München zu richten und darauf zu vermer-
ken, daß der Häftling gemäß der Anordnung des Geheimen Staats-

polizeiamts

polizeiamts in Berlin in das Konzentrationslager Dachau einzuliefern ist. Der Polizeipräsident in München wurde von mir bereits entsprechend verständigt.

Die Unterlagen für die Annahme des Psybyla im Konzentrationslager Dachau habe ich dem Lagerkommandanten übersandt.

Die erfolgte Verschubung ist der Staatspolizeistelle Würzburg schriftlich anzuzeigen.

Im Auftrage:
gez.: Gramowski.

F. d. R.

Gramowski

Pol. Ass. Anw.



I. Psybyla wurde am 23.5.1940 mit Sammeltransport nach Dachau verschubt.

II. An die Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle

zurück.

Würzburg, den 24.5.1940

Polizeidirektion

I. A.

1649
Gräder

Personalakt: ~~beigelegt~~
nicht vorhanden

Würzburg

TH

1.

A b s c h r i f t:

Konzentrationslager Dachau
Kommandantur

Dachau 3 K, den 30.5.40.

44

An die

Geheime Staatspolizei -Staatspolizeistelle II D

W ü r z b u r g

Betreff: Schutzhäftlinge P a s c h Max, geb. 30.5.20 zu Weissen=
fels, P s y b y l a Theophil, geb. 8.6.10 zu Pless,
Z a r n e c k i Stanislaus, geb. 22.3.20 zu Kalisch.

Bezug: dort. Schreiben vom: 23. 5. 40 BNr. 3779 21.5.40 BNr. 1679.

Die im Betreff angeführten Häftlinge, welche von dortiger Stelle in das Konzentrationslager Dachau eingewiesen wurden, sind am 25.5.40 hier übernommen worden. Die anhergesandten Formblätter wurden heute mit ausgefüllter Karteikarte an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin übersandt. Die übrigen Abschriften wurden zu den hiesigen Akten genommen.

Der Lagerkommandant

gez. Unterschrift.

SS.- Sturmbannführer.

2. Weglegen zum Schutzhäfttakt: "Psybyla Theophil", bei II D.

I. A.

Fogel.

Ker.

Stapo

Würzburg, den 8. November 1940.

II D Nr. 1679. ✓

45

1. Die Schutzhaf^t gegen den poln. Landarbeiter Theophil Psybyla, z.Zt. KL.-Dachau, wurde mit Verfügung vom 9.8.40 verlängert und als nächster Haftprüfungstermin der 8.11.40 festgesetzt.
Da z.Zt. noch kein Anlaß besteht, einer Entlassung des Obengenannten aus der Schutzhaf^t näher zu treten, verlängere ich die Schutzhaf^t gegen Psybyla gemäß Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. vom 24.10.39 um weitere 3 Monate und setze als nächstes Haftprüfungstermin den 8.2.1941 fest.
Dem RSHA. sind noch Personalbogen mit Lichtbild des Häftlings sowie 2 Karteikarten zu übersenden.

2. Kanzlei: Bericht an das
RSHA., Amt IV, Ref. C 2,
B e r l i n.

<u>Kanzlei</u>	
erhalten am:	- 8. Nov. 1940
gefertigt:	- 8. Nov. 1940
gelesen:	- 8. Nov. 1940
abgesandt:	11. Nov. 1940

Betrifft: Schutzhaf^t gegen den poln. Landarbeiter
Theophil Psybyla, geb. 8.6.10 in
Pless, z.Zt. KL.-Dachau.

Vorgang: Erlaß vom 8.5.40 IV C 2 Haft-Nr. P. 4687.

Anlagen: - 3 -

In der Anlage überreiche ich Personalbogen mit Lichtbild des Obengenannten sowie 2 Karteikarten.

Psybyla wurde am 25.5.40 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert.

3. An II D zur Vormerkung des Termins. *el. k.*
4. Weglegen zum Schutzhaf^takt: "Theophil Psybyla", bei II D.

W.

6.11.

Ker.

J. T. 6.11.40
J. T. 6.11.40
J. T. 6.11.40

Stapo

Würzburg, den 3. Februar 1941.

II D Nr. 1679.

1. Mit Verfügung vom 8.11.40 wurde die Schutzhaft gegen den Polen Theophil Psybyla, z.Zt. KL.-Dachau, verlängert und als nächster Haftprüfungstermin der 8.2.1941 festgesetzt.
Einer Entlassung des Obengenannten aus der Schutzhaft kann im Hinblick auf die kurze Verwahrungszeit im Lager noch nicht näher getreten werden. Ich verlängere deshalb die Schutzhaft gegen Psybyla gemäß Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. vom 24. 10.39 um weitere 3 Monate und setze als nächsten Haftprüfungstermin den 8.5.41 fest.
2. An II D zur Vormerkung des Termins. erl. Ker.
3. Weglegen zum Schutzhafttakt: "Theophil Psybyla", bei II D.

W.

Ker.

To.

Sta

Konzentrationslager Dachau

Kommandantur, Abt. II

Dachau 3 K, den 3. 2. 1940

47

An das

Geheime Staatspolizeiamt Berlin
die Staatspolizei(leit)stelle Würzburg

Geh. Staatspolizeiamt
Staatspolizeistelle Würzburg
Eing. -6.FEB.1941 Abt. II
Nr. 1679
Beil.

Betreff: Überstellung von Gefangenen.

Der Schutzhäftlinge P. s. y. b. y. l. a. Theophil
geb. 8.6.10 zu Pless wurde am 23.1.41
vom Konzentrationslager Dachau in das Konzentrationslager Neuengamme/Hamburg
überstellt.

Der Lagerkommandant

J.A. gez.: Kick
Krim.-Sekr.

48
Stapo

II D Nr. 1679. ✓

Würzburg, den 7. Februar 1941,

1. Kenntnis genommen und für Schutzhaftkartei und Statistik verwertet. *Kep*
2. Kartei zur Auswertung: "Psybyla wurde am 23.1.41 vom KL.-Dachau in
16.11.3.41 h.w. das KL.-Neuengamme überstellt."
3. Zum Vorgang bei II D.

I. A.
Fogel.

Ker.

Personalausweis: ~~ausgestellt~~ nicht vorhanden
Marktkarte: ~~ausgestellt~~ vorhanden

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

49
Lever

Aufgenommen Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr
- 9. IV. 1941 von	Eing. 10.APR. 1941 Nr. 1679/41/3531/2 Bei	10. 4. 1941 durch B.V.S. Aka.
Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben Fernspruch		Verzögerungsvermerk

Mr. 1828

+++ DR. K.L. NEUENGAMME 918 9.4.41 1820= GR=

AN DIE STAPOSTELLE W U E R Z B U R G . - -

- D R I N G E N D . -

BETRIFFT: TOD EINES SCHUTZHAEFTLINGS. - -

- BEZUG: MELDUNG DES LAGERARZTES. -

- DER VON DER DORTIGEN DIENSTSTELLE SEIT DEM 24.1.41

HIER EINSITZENDE SCHUTZH. P S Y B Y L A THOPHIL, GEB. AM

8.6.10 IN PLESS, IST AM 8.4.41 UM 1015 UHR IM HIESIGEN

HAEFTLINGSKRANKENBAU DES KL. NEUENGAMME AN AKUTER

HERZSCHWAECHE, KOERPERSCHWAECHE VERSTORBEN. -

BEFEHLSGEMAESS WIRD ERSUCHT, DEN ANGEHOERIGEN HIERVON
KENNTNIS ZU GEBEN UND IHNEN MITZUTEILEN, DASS DIE LEICHE
VON DEN ANGEHOERIGEN IM UNIVERSITAETSKRANKENHAUS EPPENDORF
HAMBURG NACH VORHERIGER ANMELDUNG BIS ZUM 11.4.41

50

BESICHTIGT WERDEN KANN UND AUF STAATSKOSTEN EINGEAEESCHERT
WIRD. DIE URNE WIRD VON AMTS WEGEN IM URNENHEIM DES
KREMATORIUMS HAMBURG- OHLSDORF BEIGESETZT.
DIE STERBEURKUNDE IST BEIM STANDESAMT- A- IN KL.
HAMBURG- NEUENGAMME ZU BEANTRAGEN

DER LAGERKOMMANDANT: OZ. V E I S S , SS- H. STUF. --

Krim.Rat Baumann wurde verständigt, vorerst nichts
veranlasst.

Stapo.

Würzburg, den 10. April 1941.

II D Nr. 1679/40/3521/41. ✓

1. Nach dem Akteninhalt wohnen die Eltern des verst. Schutzhäftlings in Kattowitz, Bahnstraße 11, Färum-Kolonie.
2. Fernschreiben an die

Stapostelle 10. IV. 1941
Kattowitz.



Betrifft: Ableben des poln. Landarbeiters
Theophil P s y b y l a, geb. 8.6.1910
in Pleß/Polen, im KL.-Neuengamme.
vorgang: Ohne.

51

Der Obengenannte wurde am 11.4.1940 wegen Arbeitsverweigerung und Landstreicherei hier festgenommen und auf Anordnung des RSHA am 25.5.1940 in das KL.-Dachau eingeliefert. In der Zwischenzeit wurde er in das KL.-Neuengamme überstellt. Dort ist er am 8.4.1941 an akuter Herzschwäche verstorben.

Ich bitte, die nach Angabe des Schutzhäftlings in Kattowitz, Bahnstraße 11 (Färum-Kolonie), wohnhaften Eltern des Verstorbenen, die Heizerseheleute Ludwig Psybyla und Katharina, geb. Zajonc, von dem Ableben ihres Sohnes in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig bitte ich, ihren mitzuteilen, daß die Leiche von den Angehörigen im Universitätskrankenhaus Eppendorf-Hamburg nach vorheriger Anmeldung bis zum 11.4.1941 besichtigt werden kann und auf Staatskosten eingeäschert wird. Die Urne wird von Amts wegen im Urnenheim des Krematoriums Hamburg-Ohlsdorf beigesetzt. Die Sterbeurkunde ist beim Stardesamt - A - im KL.-Hamburg - Neuengamme zu beantragen.

Von der erfolgten Verständigung der Angehörigen bitte ich dem KL.-Neuengamme unmittelbar und auch mir Nachricht zu geben.

3. Fernschreiben an das

KL.-Neuengamme.



Betrifft: Ableben des poln. Landarbeiters
Theophil Psybyla, geb. 6.8.
1910 in Pleß.

Vorgang: Dort.FS.Nr.918 vom 9.4.1941.

Unter Bezugnahme auf obiges FS. teile ich mit, daß ich die Stapo Stelle Kattowitz gebeten habe, die Angehörigen des Verstorbenen im Sinne des FS. zu verständigen. Gleichzeitig habe ich gebeten, die erfolgte Verständigung unmittelbar nach dort mitzuteilen.

- Schutzhaftkartei ergänzt und für Statistik vorgemerkt. *H. Ba.*
5. Zum Tagesbericht zur Verwertung. *H. 18.4. 18.*
6. An II E - Laub - zur Kerrtnis. *H. 18.4. 18.*
- Kartei zur Auswertung "Psybyla ist am 8.4.41 im KL.-Neuengamme verstorben." *18.4.41 H. Ba.*
8. Wiedervorlage an II D.

I.A.

Ba.

CII-94-
52

Alten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg

über

Leipziger Wohnung, geb. Lauter
(Familien- und Vornamen)

20. J^o 1913
(Geburtsdatum)

Beizace / Pilszow
(Geburtsort)

Alz.

Personalbogen

53

Personallen des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Sciupider
- b) Vornamen: (Kunstname unterstreichen) Stanislaw
2. Wohnung: (genaue Angabe) zuletzt wohnhaft in Segnitz bei Siebert
3. a) Deckname: ✓
- b) Deckadresse: ✓
4. Beruf: poln. Landarbeiter
5. Geburtstag, -jahr 20.3.1913 Geburtsort: Bejsce/Polen
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath.
7. Staatsangehörigkeit: Pole
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) ✓
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: nicht bekannt
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters: Andreas Sciupider, verst.
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Marianne, geb. Siminiec, verst.
 - d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: ✓
9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung (Ort)	<u>193</u>	am	<u>193</u>
Ergebnis:			
Angestellter des Reichsarbeitsdienstes von:	<u>193</u>	bis:	<u>193</u>
Abteilung:			
Standort:			
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) ✓
 - Musterung: (Ort) 193 am 19
 - Ergebnis:
 - für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten
 - Wehrbezirkskommando, Wehrmildeamt ✓
 - Dienstzeit: von: 19 bis: 19
 - als:
 - Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

Personalbeschreibung:

mit

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 180 cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächtlich) *):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *):
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) aufrecht
16. Gesichtsform und -farbe (z.B. rund, oval, edig, gesund, blaß) *) schmal
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)
„fülle und Tracht):
18. Bart: (z.B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) *)
„(Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorpringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *):
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *):
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) mittel
„(Besonderheiten):
24. Zähne (z.B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):
25. Sprache (z.B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): polnisch
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Deckrumpelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z.B. hinkender Gang) *):
Über r. Augenbraue kleine wagrechte Narbe.
27. Kleidung (z.B. elegant, falopp, einfach) *): einfache Kleidung.
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. am 4.4.40 KPSt. Würzburg
- *) zureffendes unterstreichen.

6
55



Aufgenommen am: 4.4.1940

durch

Name: Kripo Würzburg

Amtsbezeichnung:

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Kauin darf nicht zur Absehung von Verfügungen verwandt werden.)

S c i u p i d e r hat sich angeblich politisch nicht betätigt und gehörte auch keiner politischen Organisation als Mitglied an.



56 18
Geheime Staatspolizei z.Zt. Kitzingen, den 29.4.1940.
Staatspolizeistelle Würzburg.

Im Gerichtsgefängnis in Kitzingen wurde heute der poln. Arbeiter

Stanislaw Sciuipider,

geb. am 7. Mai 1913 zu Bejsce, Kr. Bincuw in Polen, zuletzt wohnhaft u. bedienstet bei dem Gärtnereibesitzerswitwe Babette Siebert in Segnitz, LKr. Ochsenfurt, einvernommen.

Mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht, gab er zur Sache folgendes an:

" Nach meiner Entlassung aus dem Gefängnis in Würzburg, kam ich durch Vermittlung des Arbeitsamtes zu der Gärtnereibesitzerswitwe Siebert in Segnitz. Dort nahm ich die Arbeit am 13.4.1940 auf. Über die Behandlung bei Siebert habe ich nicht zu klagen. Ich wurde nur immer fest zur Arbeit angestrieben, weil ich der Frau Siebert immer zu langsam arbeitete.

Wenn ich gefragt werde, warum ich in der Gärtnerei Siebert die Arbeit verweigert habe, gebe ich an, dass ich sie verweigert habe, weil sie mir zu schwer war. Es war mir bekannt, dass ich bei derartigem Verhalten in ein Konzentrationslager eingewiesen werde. Ich wurde darüber im Gerichtsgefängnis in Würzburg von der Geh. Staatspolizei genügend belehrt.

Gegen die Einweisung in ein KL. habe ich nichts zu erwidern, es ist mir egal, wohin ich geschickt werde."

Aufgenommen:

Laub. Krim.O.Ass.

Nach Vorlesen unterschrieben:

.....+ff.....

Als Dolmetscher:

Prusenz

Würzburg, den

-6. Mai 1940.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg

57

II E - 3921/40 -

Lb/Stu.

Das Reichssicherheitshauptamt, welches die Reichssicherheitspolizei und die Geheime Staatspolizei unterstellt, hat die Reichssicherheitspolizei beauftragt, die nachstehende Anordnung zu erlassen:

Kaft ID

Die Reichssicherheitspolizei wird nachstehende Maßnahmen erlassen:

1. Die Reichssicherheitspolizei wird die Reichssicherheitspolizei beauftragt, die nachstehende Anordnung zu erlassen:

Betrifft: Schutzhaftantrag gegen den polnischen Staatsangehörigen Stanislaw Sciupider, geb. am 2. Mai 1913 (Näheres nicht bekannt) zu Bejsce, Kr. Bincuw/Polen, z.Zt. im Gerichtsgefängnis in Kitzingen in Polizeihaft. Obwohl die Straftaten, die ihn hierher brachten, schwer und schrecklich waren, ist er trotzdem nicht zu bestrafen.

Vergang:Anlagen:

Der verheiratete polnische Landarbeiter Stanislaw Sciupider, geb. im Mai 1913 (genaue Daten nicht feststellbar) zu Bejsce, Kr. Bincuw/Polen, kam Ende Februar 1940 mit einem Transport polnischer Landarbeiter von Kazimierza nach Würzburg. Er wurde hierauf zu dem Weinbauer Otto Schliermann in Eschendorf, Landkreis Gerolzhofen, vermittelt. Die erste Zeit arbeitete er zur Zufriedenheit des Schliermann. Am 1.4.1940 verweigerte er alle ihm aufgetragenen Arbeiten und verrichtete sie auch auf gutes Zureden seines Arbeitgebers nicht. Sciupider wurde aus diesem Grunde am 4.4.1940 in Polizeihaft genommen. Da er sich im Gerichtsgefängnis Würzburg bereit erklärte, auf einem anderen Arbeitsplatz anstandslos wieder zu arbeiten, wurde er nach strengster Warnung und Eröffnung, daß er bei erneuten Beanstandungen in ein Konzentrationslager eingewiesen wird, am 13.4.1940 aus der Haft entlassen. Er wurde zur Zuweisung einer anderen Arbeitsstelle dem hiesigen Arbeitsamt überstellt, das ihn zur Gärtnerei Siebert in Segnitz, Landkreis Kitzingen, weitervermittelte. Auch bei Siebert verrichtete Sciupider schon in den ersten Tagen die Arbeiten nachlässig und verweigerte diese in letzter

58
Befragung am 10.04.1940
gegenüberstellungsprotokoll

ter Zeit ganz, ohne einen Grund hierzu zu haben. Er wurde deshalb am 19. April 1940 erneut in Polizeihaft genommen und in das Gerichtsgefängnis Kitzingen eingeliefert. Bei seiner Vernehmung begründete er sein Verhalten mit zu schwerer Arbeit, die er in der Gärtnerei Siebert habe verrichten sollen. Von dem Gefängnisverwalter in Kitzingen wurde Sciupider ebenfalls als widerwilliger, fauler Arbeiter bezeichnet. Seinem Körperbau entsprechend könnte Sciupider die schwersten Arbeiten verrichten, es fehlt ihm nur am Arbeitswillen,

Angeblich ist er noch nicht vorbestraft und gehörte auch in Polen noch nie einer politischen Organisation an. Nach seinen Angaben ist er wegen Kurzsichtigkeit von der ehemaligen polnischen Militärbehörde als dauernd untauglich befunden worden.

Sciupider ist seit 1936 verheiratet und besitzt 1 Kind mit 3 Jahren, das sich bei seiner Mutter in Bejsce in Polen aufhält.

Da bei Sciupider alle Ermahnungen und Maßnahmen erfolglos blieben und es sich bei ihm um einen Starrkopf handelt, erscheint die Unterbringung in einem Konzentrationslager auf längere Zeit angebracht, um seinem Verhalten wirksam zu begegnen. Ich stelle deshalb Antrag auf Inschutzhaftnahme des Sciupider. Er wird solange in Polizeihaft behalten, bis von dort Weisung folgt.

In Vertretung:

gez.: Baumann,

Geheime Staatspolizei ⁵⁹

Staatspolizeistelle Würzburg

IID

Sonderakt

Schutzhaft

des

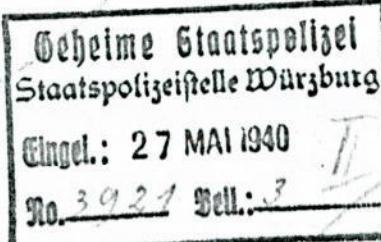
Sciupider

Kunibaldswil

geb. am 10. März 1913 in Breisach

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
IV-C 2 Haft-Nr. S.5750.

Berlin, den 21.5. 1940



An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - ~~xxxxx~~ - stelle

Würzburg.

Betr.: Stanislaw Sciupider, geb. im Mai 1913.

Vorg.: Bericht vom 6.5.40 - II E - 3921/40 -

Anlge.: - 3 -

Ich ordne gegen S c i u p i d e r die Schutzhaft an.

Ein Abdruck der beiliegenden Schutzhaftbefehle ist dem Schutzhäftling erforderlichenfalls nach Ver- vollständigung der Personalien gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Ich ersuche, den Schutzhäftling in das Konz.-
Lager Sachsenhausen Dachau zu überführen.

Ein Abdruck dieses Erlasses, eines Schutzhaftbefehls, Bericht und Überführungsvordruck sind mitzugeben.

Als nächsten Schutzhaftprüfungstermin setze ich den 21.8.40 fest.

gez. H e y d r i c h



Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

Würzburg, den 29 Mai 1940.

61

Stapo.

II D. Nr. 3921.

Der poln. Landarbeiter Stanislaw Sciupider sitzt im Amtsgerichtsgefängnis Kitzingen ein.

Kanzlei: Schreiben an den

Herrn Landrat

Kitzingen.

Haft

Kanzlei

erhalten am: 30. Mai 1940

gefertigt: 30. Mai 1940

gelesen: 30. Mai 1940

abgesandt: 30. Mai 1940

Betreff: Schutzhaft gegen den poln. Landarbeiter Stanislaw Sciupider, geb. 7. Mai 1915 in Bejace/Polen, im Amtsgerichtsgefängnis Kitzingen.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 23.4.40 BNr. 3254.

Anlagen: - 2 -

Das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin hat mit Erlaß vom 21.5.40 gegen den obengenannten Schutzhaft angeordnet und seine Einweisung in das Konzentrationslager Dachau verfügt.

Ich ersuche, Sciupider den in der Anlage beigefügten Schutzhaftbefehl gegen Unterschrift auf beiliegender Empfangsbescheinigung auszuhändigen und mir diese nach erfolgter Unterschriftenleistung wieder zu übersenden. Gleichzeitig ist mir eine Bescheinigung über die erfolgte Entlausung des Sciupider vorzulegen.

Ferner ersuche ich, den Schutzhäftling mit dem nächsten Sammeltransport nach München zu verschubben. Die Schubliste ist an den Polizeipräsidenten in München zu richten und darauf zu vermerken, daß der Häftling gemäß Anordnung des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin in das KL.-Dachau einzuliefern ist. Der Polizeipräsident in München wird von mir entsprechend verständigt.

Den voraussichtlichen Zeitpunkt der Verschubung des Sciupider bitte ich, mir unter Beifügung der obenerwähnten Bescheinigungen umgehend mitzuteilen, damit ich die Unterlagen für die Annahme des Schutzhäftlings im KL.-Dachau dem Lagerkommandanten rechtzeitig übersenden kann.

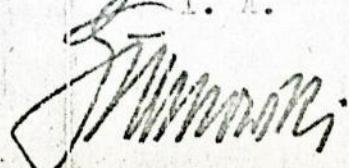
Für die Kartei ausgewertet, Schutzhaftkartei ergänzt, für Statistik u. nächster Haftrüfungstermin vorgenommen

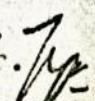
Zum Tagesbericht zur Verwertung.

An II D. -Laub- zur Kenntnis.

Die vorlage sogleich an II D.

I. A.



29.5. Ker. 

IV C 2 Haft-Nr. S.5750.

62

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Stanislaw Sciu p i d e r.

Geburtstag und -Ort: Mai 1913.

Beruf: Landwirtschaftlicher Arbeiter.

Familienstand: verh.

Staatsangehörigkeit: Polen.

Religion: kath.

Kasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Gerichtsgefängnis Kitzingen.

wird in Schutzhaft genommen.

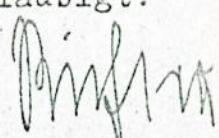
Gründe:

Er — xStex — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — xPK — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — fixx —

durch ausgeprägte Faulheit und Widersetzlichkeit die Arbeit sabotiert und durch sein Verhalten auch seine Landsleute nachteilig beeinflußt.

gez. H e y d r i c h

Begläubigt:



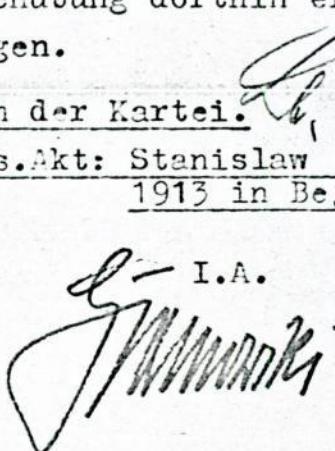
Kanzleiangestellte.

20

Geheime Staatspolizei Würzburg, den 5. Juni 1940.
Staatspolizeistelle Würzburg.
Bh. 3921 - II E - Lb.

1. Das Geheime Staatspolizeiamt Berlin hat mit Erlass v. 21.5.1940 Nr. IV-C 2 Haft-Nr. S.5750 die Einweisung des poln. Landarbeiters Stanislaw Sciu p i d e r in das Konzentrationslager Dachau verfügt.
Seine Verschubung dorthin erfolgt demnächst durch den Landrat in Kitzingen.
2. Ausgewertet in der Kartei.
3. Wegl. zum Pers. Akt: Stanislaw Sciu p i d e r, geb. im Mai 1913 in Bejsce/Polen.

I.A.


Stanislaw Sciu p i d e r

9

Konzentrationslager Dachau
Kommandantur

Dachau 3 K, den 15. Juli 1940

18
64

An die

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle ~~Bo~~ II D

Eing. 17 JUL 1940

7034/3921

von II D

W ü r z b u r g .

Betreff: Schutzhäftling, Sciumpider Stanislaus, geb.-5.13
zu Bejzce.

Bezug: dort. Schreiben vom: 28.6.40 B.Nr. 3921 II D.

Der XXXXX im Betreff angeführte (A) Häftling (A) welche(r) von dortiger Stelle in
das Konzentrationslager Dachau eingewiesen wurde (A), ist — XXX — am 29.6.40
hier übernommen worden. Das — XXX — anhergestandte (A) Formblatt — XXXXXXXXXX
wurde — XXXX — heute mit ausgefüllter Karteikarte an das Geheime
Staatspolizeiamt Berlin übersandt. Die übrigen Abschriften
wurden zu den hiesigen Akten genommen.

J.V.

Oppen.
SS-Hauptsturmführer,
Einsatzkommando

Mu.

Stapo.

II D 7034/3921.

Würzburg, den 18. Juli 1940.

1. In dieser Angelegenheit ist nichts veranlasst.
2. Weglegen zum Schutzhaftakt: "Stanislaus Sciupider", bei II D.

I. A.

Fogel.

Ker.

Konzentrationslager Dachau

Kommandantur, Abt. II

66 22
Dachau 3 K, den 30. Dezember 1940

Personalakt: Brigadegr. 10f

An das

Geheime Staatspolizeiamt Berlin
die Staatspolizei(leit)stelle Witten

Betreff: Überstellung von Gefangenen.

Der Schutzhäftlinge Stanislaus wurde am 13. Dezember 1940
geb. -5.13 zu Beisce aus dem Konzentrationslager Dachau in das Konzentrationslager Auschwitz

15.12.40 aus Dachau überstellt.

April 1940

Staatspolizei

Der Lagerkommandant

J.A. gez.: Klick
Krim.-Sekr.

67²⁴

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg.
B.Nr. II D 3766/40.

Würzburg, den 15. Februar 1941.

1. Die Entlassung des

Stanislaw Sciupider

aus der Schutzhaft kann ich noch nicht befürworten. Da auch sonst kein Anlass besteht, beim RSHA. Antrag auf Entlassung zu stellen, verlängere ich gemäss Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 24.10.1939 die Schutzhaft gegen ihn um weitere 3 Monate und setze als nächsten Haftprüfungstermin den 21.5.1941 fest.

2. An II D zur Vormerkung des Termins. *erl. Rei*

3. Beinahme zum Schutzhaftrakt bei II D.

Sciupider

Ba:

Sciupider

23

Stapo

II D Nr. 3766. ✓

Würzburg, den 29. Januar 1941.

1. Von der Überstellung des Polen Sciupider vom KL.-Dachau in das KL.-Auschwitz Kenntnis genommen.
2. Kartei zur Auswertung: "Sciupider wurde am 13.12.40 vom KL.-Dachau in das KL.-Auschwitz überstellt."
3. Zum Schutzhaftrakt: "Stanislaus Sciupider", bei II D.

I. A.

Fogel.

Ker.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg

6825

Personalaus

Aufgenommen				Räum für Eingangstempeburg				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Seit	verhanden	eing.	19.MRZ.1941 AM		Tag	Monat	Jahr	Seit
19.III.	9	3	1941	8	7	103440		19.III.	9	3	1941
von								an			
Durch				Karte				Karte			
Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben											
Funkspruch											
AN 1394											
Nr. KL AUSCHWITZ NR. 2960 19.3.41 1045 ==MOND==											
AN DIE STAPOSTELLE WUERZBURG.											

DER VON DER DORTIGEN DIENSTSTELLE SEIT DEM 15.12.40
HIER EINS. POLN. SCHUTZH. S Z C Z U P I D E R STANISLAUS,
GEB. 20.3.13 IN BEJSZE KR. PINCZOW, IST AM 17.3.41 UM 1600
UHR AN HERZKLAPPENFEHLER IM HAEFTLINGSKRB. DES KL AU.
VERSTORBEN.

BEFEHLSGEM. WIRD ERSUCHT, DEN ANGEHOERIGEN HIERVON MITT.
ZU MACHEN UND IHNEN BEKANNT ZU GEBEN, DASS DIE LEICHE
AUF STAATSKOSTEN EINGEASCERT WIRD.

DIE URNE KANN VON DEN ANGEHOERIGEN IM HIESIGEN KREM.
ZUR UEBERFUEHRUNG NACH DEM VON IHNEN BESTIMMTEN FRIEDHOF
SCHRIFTLICH ANGEFORDERT WERDEN. IN DIESEM FALLE IST:
A) DIE UEBERFUEHRUNGSGEB. VON 2.50 RM. UND
B) EINE BESCHEINIGUNG DER IN FRAGE KOMMENDEN FRIEDHOFSVERW.

69

DARUEBER, DASS EINE STELLE FUER DIE URNENBEISETZUNG
VORHANDEN IST, DEM KREM. IM KL. AU. ZU UEBERSENDEN.
GESCHIEHT DIES NICHT, WIRD DIE URNE VON AMTSWEGEN
IM URNENHAIN DES KREM. BEIGESETZT.

DER LAGERKOMM. KL. AU.
GEZ. HOESS SS- STUBAF.

Stapo

II D Nr. 7034/40.

Würzburg, den 20 März 1941.

1. Die Ehefrau des im KL.-Auschwitz verstorbenen Schutzhäftlings
wohnt nach dem Akteninhalt in Bejsce, Kr. Pińczów, das zum
Dienstbereich Krakau gehört.

2. Schnellbrief an den

Herre Kommandeur der Sipo und
des SD. für den Distrikt Krakau
in Krakau.

Betrifft: Ableben des poln. Landarbeiters
Stanislaus Sciuropi der,
geb. am 20.3.1913 in Bejsce, Kr.
Pińczów, im KL.-Auschwitz.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Der Obengenannte wurde am 19.4.40 wegen Arbeitsverweigerung

Kanzlei	
erhalten am	21. März 1941
gefaßt:	21. 3. 41 YK
gelesen:	21. März 1941
abgesandt:	21. März 1941

CII-104-
70

Geheime Staatspolizei
Würzburg

Zwischenstaatliche Akte

23. 11. 1903

Kammerkasse

Personalbogen

71

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Znamirowski
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Adolf
2. Wohnung: (genaue Angabe) zul.: Königshofen i/Grabfeld,
3. a) Deckname: ./.
b) Deckadresse: ./.
4. Beruf: Landarbeiter
5. Geburtstag, -jahr 10.11.07 Geburtsort: Konieczkowa, Kr. Lemberg,
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: röm.-kath.
7. Staatsangehörigkeit: Polen
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: ./.
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters: Leon Znamirowski, verst.
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Rosalia geb. Pikula, verst.
 - d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: ./.
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Mustering (Ort) /// am 193
Ergebnis:
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 193 bis: 193
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
Mustering: (Ort) /// am 19
Ergebnis:
für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
Dienstzeit: von: 19 bis: 19
als: Standort:
Truppenteil:

*) Zu interessendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: gehörte angebl. der Nationalen-Volks=partei in Polen als Mitglied an. 72

Personalbeschreibung:

mit

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 166 cm

13. Gestalt (stark, unterseit, schlank, schwächtlich) *:

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *:

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *:

16. Gesichtsform und -farbe (z.B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *: bräunlich

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *:
(fülle und Tracht): dicht, zurückgekämmt

18. Bart: (z.B. Farbe, Form): ohne

19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) *:

(Besonderheiten):

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr tief) *:

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dünn): stark sichtbare Nasenscheidewand.

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, vierseitig, groß, klein, abstehend, anliegend) *:

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *:

(Besonderheiten):

24. Zähne (z.B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *: oben lks. fehlt Eckzahn

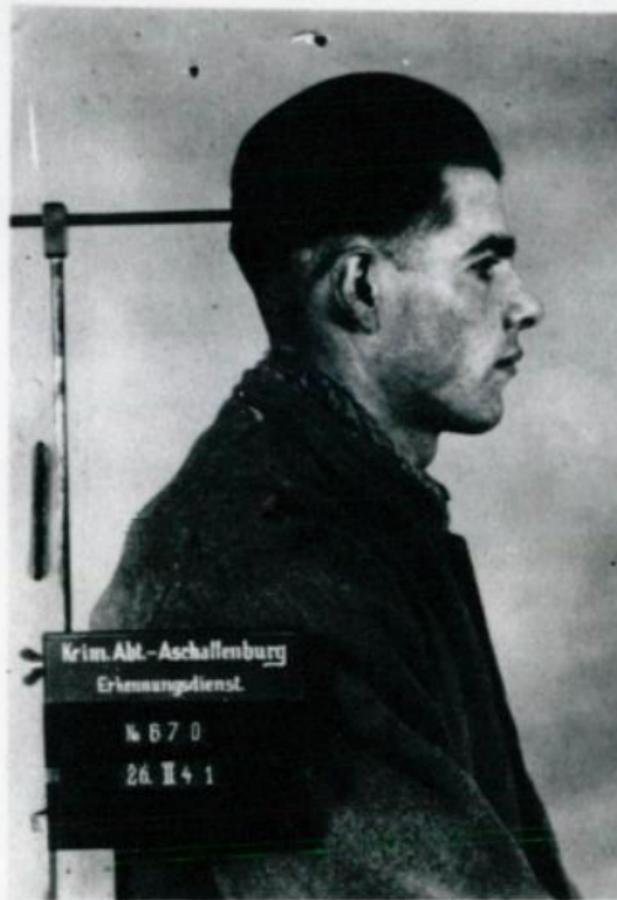
25. Sprache (z.B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge): polnisch

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Deckrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z.B. hinkender Gang) *:
lk. Zeige- und Mittelfinger vernarbt.

27. Kleidung (z.B. elegant, alapp, einfach) *:

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Junctivs unterstreichen.





Aufgenommen am: 26. 2. 1941

durch

Name: gez. Sauer

Amtsbezeichnung: Krimm. Oberass.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Bei Raum darf nicht zur Absehung von Verfügungen verwandt werden.)

Znamirowski gehörte angeblich der Nationalen-Volkspartei in Polen als Mitglied an. Sonst hat er sich politisch nicht betätigt.

Nr. 2235.

Posten Königshofen i/Gbf.
Gendarmerie-Posten Königshofen, Reg Bez. Mainfr.

74
Königshofen, den 11. Dezember 1940.

An

die Geheime Staatspolizei-Staats-
polizeistelle W ü r z b u r g .

Personalausweis nicht vorhanden

1406/40

2

KL

Betreff: Vorläufige Festnahme der polnischen Landarbeiter

I) Z n a n n i o w s k y Adolf, geb. 11.10.1907 zu Konieczkona und
II) T a r a s e k Johann, geb. 3.7.1921 zu Trebice-gomme, beide wegen
gemeinschaftlicher Körperverletzung § 223 223 a RStGB.

Beilagen: 1 Strafantrag.

Am 11.12.1940 nachm. gegen 16 Uhr erschien der led. Guts-
Baumeister Hans S c h ü t z, geb. am 28.3.1909 Mührenhüll, nunmehr in
Gut Juliusspital in Königshofen wohnhaft und beschäftigt auf hies.
Gendarmerie-Posten und machte unter Stellung des anruhenden Straf-
antrags folgende Mitteilung:

" Die beiden polnischen Arbeiter Znannicowsky und Tarasek
sind seit März 1940 als landwirtschaftliche Arbeiter im Juliusspi-
tal in Königshofen beschäftigt. Die Arbeitsleistung der beiden war
nie besonders gut, d.h. sie mußten immer beaufsichtigt werden. Inbeson-
dere Znannicowsky war immer nicht zufrieden, weil ihm der Lohn zu ge-
ring war. Heute (11.12.1940) mußte Znannicowsky den Hof zusammen-
räumen. Der andere Pole hat Strich verladen. Gegen 3 Uhr mußte Znannicows-
ky eine Fuhr Mist aufladen. Gegen meinen Willen hat der Pole Z. aber
nur eine kleine Fuhr aufgeladen. Ich machte ihm daher Vorhalt und
schickte ihn gemeinsam mit Tarasek wieder zum Wagen mit dem Auftrag
die Fuhr Mist größer zu laden. Darauf sagte Znannicowsky zu mir: "Du
leckst mir am Arsch. Uni " Seine dube". Dieser Ausdruck soll soviel
bedeuten wie der erste Ausdruck. Ich geriet darüber in Zorn und schlug
mit nach Znannicowsky mit einer Haue, die ich zufällig in der Hand
hatte. Ich muß hier aber berichtigen, daß ich nicht mit der Haue zu-
geschlagen, sondern mit dem Stiel nach ihm gestoßen habe. Dabei traf
ich Znannicowsky am Knie. Darauf warf mir Znannicowsky eine Drecksscha-
re, die er in der Hand hatte nach, traf mich aber nicht, weil ich zur
Seite sprang.

Seite sprang.

Nun ergriff Znannowsky eine nebenan stehende Schaufel, zog damit zum Schlag auf, worauf ich die Flucht ergriff und in den Stall lief. Während ich die Flucht ergriff, lief mir Znannowsky mit erhobener Schaufel nach, sodaß ich gezwungen war, die Tür am Stall von Innen zuzuhalten. Znannowsky versuchte mit Gewalt die Tür einzudrücken. Als ihm dies nicht gelang, lief Z. im Hof zurück, ging durch den Pferde- und den Viehstall und von da in den Raum in welchem ich war. Znannowsky hatte einen etwa 1 m langen abgebrochenen Gabelstiel und drang damit auf mich ein. Ich erhielt von dem Polen mit dem Stock einen Schlag über den rechten Arm- bzw. Handgelenk. Ich ergriff den Polen dann am Hals und warf ihn rücklings aufs Stroh. Um diese Zeit war auch der andere Pole (Tarasek) da. Ob er einen Gegenstand hatte, weiß ich nicht. Ich lag bereits auf den Polen Z. und hatte diesem den Stecken entrissen. Plötzlich erfaßte mich der Pole Tarasek und kratzte mir im Gesicht herum. Als ich mich erheben wollte, entriß mir T. auch den Stecken und zog damit auf, als ob er nach mir schlagen wollte. Ich griff sofort nach dem Stecken und entriß ihn dem Polen Tarasek. Darauf ließ Tarasek von mir ab. Znannowsky hatte sich inzwischen entfernt, kam aber gleich mit 2 Latten, etwa 1/2 m lang zurück und schlug mir damit über den Kopf. Die Anzahl der Schläge, die ich dabei erhielt, kann ich nicht angeben. Ich entriß Z. die Latten. Der andere Pole (T.) sagte dann zu Znannowsky, er solle doch aufhören. Dies hat Z. dann befolgt und mit den anderen gemeinsam den Raum verlassen.

Ich habe Schmerzen am rechten Handgelenk und Hautabschürfungen an der Nase und an der linken Wange.

Ich stelle gegen Znannowsky Strafantrag wegen Körperverletzung. Gegen Tarasek stelle ich keinen Strafantrag, weil ich nicht recht weiß, ob er mich auch tatsächlich geschlagen hat, oder ob er nur abwehren wollte. Meine Angaben entsprechen der Wahrheit."

v. s- u.

Johny Jaus

Am 11.12.1940 gegen 16 1/2 Uhr erschien auf hies. Gend-
Posten der pol. Landarbeiter Z n a n n i o w s k y (Vorname) Adolf,
z.Zt. im Gute des Juliusspitals hier beschäftigt und erklärte, er
sei von dem Gutsverwalter Schütz geschlagen wurden, er habe dort
keine besonders gute Kost und müsse schwer arbeiten, weshalb er
einen anderen Arbeitsplatz haben möchte.

Kurz darauf erschien auch der Gutsbaumeister Schütz und er-
stattet vorstehende Anzeige gegen Znaniowsky. Aus diesem Grunde wurde
der anwesende Znaniowsky sofort zur Sache vernommen und gab dieser
an:

I) Zur Person:

Z n a n n i o w s k y (Vorname) Adolf, geb am 11.10.1907 zu Koniezkowia
Kreis Seeser, ledig, polnischer Zivilarbeiter, röm. kath., pol. Staatsan-
gehöriger, Sohn von Leon Znaniowsky und ~~zweiter Ehefrau~~ Rosalia Pikuła,
zuletzt wohnhaft und beschäftigt im Gut Juliusspital in Königshofen.

II) Zur Sache:

sind gestorben.
Meine Eltern ~~Eltern~~ sind gestorben.
Ich habe noch 5 Geschwister. Von mei-
nem elterlichen Besitz habe ich 2 Morgen Feld geerbt. Vermögen
habe ich nicht.

Ich bin im März 1940 freiwillig nach Deutschland als Landarbei-
ter. Im Juliusspitalhof habe ich die erste Stelle bekommen. Ich habe
gut gearbeitet aber Schütz hat immer viel geschimpft. Manchmal weiß
ich nicht, was Schütz will, weil ich nicht alles verstehe. Heute habe
ich im Gutshof den Schmutz zusammen gemacht und weiter habe ich eine
Fuhr Mist aufgeleden. Als ich fertig war, möchte ich weiter den Hof
in Ordnung. Schütz kam schimpfte, fuhr klein, schrie Faulenzer, ich sag-
te: Leck mir Marsch! Schütz warf mir Kratze entgegen und traf
mich am Kinn. Ich hob Kratze auf und warf sie Schütz nach, den ich da-
mit auf den Rücken traf. Schütz ging dann mit einem Stecken auf mich zu und schlug mir damit mehrmals über den
Kopf. Wie oft weiß ich nicht. Schütz ging dann in den Stall. Ich hatte
Schmerzen, wußte nicht warum mich Schütz geschlagen hatte und aus diese-

diesem Grund nahm ich einen Stock, den ich im Hof fand und ging in den Stall zu Schütz. Dort habe ich Schütz zweimal mit dem Stock geschlagen, weil er mir vom Stall aus die Kratze nochmals an den linken Fuß geworfen hatte. Als ich Schütz die 2 Schläge gegeben hatte, warf er mich aufs Stroh und schlug mit den Fausten auf meinen Kopf ein. Dann kam Tarasék, nahm Schütz den Stock ab, warf ihn weg und trennte uns von einander. Ich habe Schütz nur geschlagen, weil er mich auch geschlagen hat."

Tarasék wurde ebenfalls vernommen und gab dieser zur Sache an:

I) Zur Person:

T a r a s e k (Vorname) Johanna, geb. am 8.12.1921 zu Krużlowa, Kr. Neu-Sandes, Reg. Bez. Krakau, led. pol. Zivilarbeiter, röm. keth., pol. Staatsangehöriger, Sohn von Michael und Maria Koszecka, war zuletzt in Krużlowa bei seinen Eltern wohnhaft, ist seit März 1940 auf dem Gut Juliusspital in Königshofen wohnhaft und beschäftigt.

Mein Vater treibt Landwirtschaft und Wagnerie in Krużlowa. Die Eltern leben dort selbst. In der Heimat habe ich auch die Schule besucht und war dort bis März 1940 wohnhaft. Ich bin ohne Grundbesitz und Vermögen.

II) Zur Sache:

"Ich habe heute mittags Mist aufgeladen, während Znamirowsky den Dreck im Hof zusammenschräute und auf den Wagen lud. Schütz kam und sagte zu Z. er solle helfen Mist aufladen, ich entgegnete, daß ich schon den Mist allein aufladen würde, Z. solle nur den Hof sauber machen. Schütz fing dann an zu Fluchen (Sakrament, Sakrament, naus naus.) . Z. sagte dann: " Leck mir Marsch." Schütz ^{eine}warf dann Kratze nach Z. und traf ihn am Kopf, daß er am Kinn blutete. Ich habe dann weiter nicht auf die zwei geachtet. Ich sah dann Schütz in den Stall laufen. Ebenso Znamirowsky. Ich ging dann von meiner Arbeit weg in den Stall und sah dort wie Schütz mit einem Stock auf den im Stroh liegenden Z. einschlug. Ich entriß Schütz den Stock, warf letzteren zum Stall hinaus, ebenso eine dort liegende Kratze. Als dann Schütz weiter auf Z. einschlug trennte ich die beiden und sagte zu beiden: "Arbeiten und nicht schlagen." Dann war alles vorbei."

Bei der Vernehmung des Anzeigers und der Beschuldigten ließen w diese auch durchblicken, daß möglicherweise der led. Viehfütterer Johann U l l r i c h, der im Viehstall beschäftigt war, den Hergang der Sache mitangesehen habe. Ullrich wurde aus diesem Grunde am 12. 12.1940 auf hies. Gend. Fosten als Zeuge vernommen und gab an:

1) Zur Person.

U l l r i c h (Vorname) Johann, led. Viehfütterer, geb. 18.8.1893 zu Obersinn, beschäftigt im Gut Juliusspital Königshofen HsNo 30.

2) Zur Sache.

" Am 11. Dezember 1940 nachm. gegen 15 - 15 1/2 Uhr war ich im Gutsstall beschäftigt. Was im Hof vorgegangen ist, weiß ich nicht. Ich habe nur gesehen, daß der Pole Znannowsky plötzlich durch den Viehstall zur Fütterung, bzw. Futterkammer sprang. Ob z. einen Gegenstand in der Hand hatte, weiß ich nicht. Ich habe eben an nichts weiter gedacht. Unmittelbar darauf, d.h. etwa 1/2 Minute später, lief auch Tarasek durch den Stall zur Fütterung. Tarasek ist ebenfalls schnell gelaufen. Ich habe dann gehört, wie in der Fütterung gerauft wurde. Ich habe meine Arbeit weiter gemacht und mich um die Polen nicht gekümmert. Es ist mir also nicht möglich zur Sache weitere Angaben zu machen.

Über die Person des Schütz kann ich nur angeben, daß er sehr nervös ist, wenn die Arbeit drängt. Arbeit ist genügend vorhanden. Die Kost ist nicht schlecht."

v.

g.

u.

Johann Ullrich

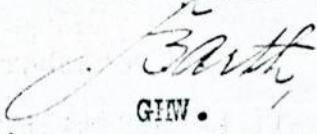
Schlußbericht: Die beiden Polen (Znannowsky u. Tarasek) wurden, da sie Ausländer sind und Fluchtverdacht besteht, vorläufig festgenommen, übernacht im hies. Arrest verwahrt und am 12.12.1940 nachm. 14.30..... Uhr in das Amtsgericht Neustadt a/Salle eingeliefert. Sollte wieder Erwarten dort die Erlasung eines Haftbefehls abgelehnt werden, so bittet

79

der Herr Landrat des Landkreises Königshofen um sofortige Mitteilung,
weil er dann seinerseits Polizeihalt über die Polen verhängt, denn in
letzter Zeit mehren sich die Klagen, daß sich die Polen gegen ihre Ar-
beitgeber auflehnen, sodaß es am Platze ist durch straffe Maßnahmen die
Polen an ein Ordnungsgemäßes Verhalten zu gewöhnen.

Abdruck der Anzeige haben der Landrat in Königshofen und die Geheime
Staatspolizei Würzburg erhalten. Fingerabdrücke wurden gefertigt und diese
der Kriminalpolizeistelle Würzburg vorgelegt.

Königshofen, den 12. Dez. 1940.
Gend. Posten.


GND.

Staatspolizeistelle Würzburg

B.Nr. 11406/40 - II E - Gröv.

1. Gegen den Polen

Z n a n n i o w s k y, Adolf,
 geb. 11.10.1907 zu Koniczkona, beschäftigt auf dem Gut Julius-
 spital, Königshofen wurde von dem Gutsbaumeister Schütz
 Strafantrag wegen Körperverletzung gestellt.

Gegen den bei der Schlägerei anwesenden ~~Poln.~~ Zivilarbeiter
 Taraseck, Johann, geb. 3.7.1921 in Trebicegorne ist kein
 Strafantrag gestellt worden, weil der Gutsbaumeister Schütz
 nicht genau weiß, ob er auch von diesem geschlagen wurde.
 Es erscheint angebracht, Znanniowsky in ein Konzentrationslager
 einzuweisen.

2. Kanzlei schreibe:

An den

Herrn Landrat

K ö n i g s h o f e n

Kanzlei	
erhalten am:	17. Dez. 1940
gefertigt:	17. Dez. 1940
gelesen:	17. Dez. 1940
abgesandt:	17. Dez. 1940

Betr.: Z n a n n i o w s k y, Adolf, geb. 11.10.1907 zu
 Koniczkona, z.Zt. im Amtsgerichtsgefängnis in Neustadt.

Vorg.: Vernichtungsniederschrift des Gendarmeriepostens Königs-
 hofen, Nr. 2235.

Anl.: Ohne

Da ich beabsichtige, den im Amtsgerichtsgefängnis in Neustadt
 a/Saale einsitzenden Polen Z n a n n i o w s k y, Adolf, in
 ein Konzentrationslager einzuweisen, bitte ich, ihn auf Haft-,
 Transport-, Arbeits- und Lagerfähigkeit untersuchen zu lassen
 und mir den Untersuchungsbefund zuzusenden.

Den ebenfalls im Amtsgerichtsgefängnis in Neustadt einsitzenden
 polnischen Zivilarbeiter

T a r a s e k , Johann

geb. 3.7.1921 in Trebicegorne, bitte ich, aus der Haft zu ent-
 lassen.

3. Kanzlei schreibe:

An das

Reichssicherheitshauptamt

- Amt IV C 2 -

B e r l i n

Kanzlei	
erhalten am:	17. Dez. 1940
gefertigt:	17. Dez. 1940
gelesen:	17. Dez. 1940
abgesandt:	17. Dez. 1940

Betr.: Schutzhaftantrag gegen den polnischen Zivilarbeiter Znannowsky, Adolf, geb. 11.10.1907 zu Koniczkona, Kreis Scesar, ledig. pdmischer Staatsangehöriger, Sohn von Leon Z n a n n i o w s k y und Rosalia Pikula, zuletzt wohnhaft und beschäftigt auf dem Gut Juliusspital in Königshofen.

Vorg.: Ohne

Anlge.: Ohne

Seit März 1940 ist der polnische Zivilarbeiter

Z n a n n i o w s k y, Adolf

auf dem Gut Juliusspital in Königshofen beschäftigt.

Am 10.12.1940 hatte er auf Geheiss des Gutsbaumeisters Schütz eine Fuhrte Mist-aufgeladen, die aber nicht voll beladen war, sodass Schütz ihn aufforderte, mehr aufzuladen.

Znannowsky aber wandte sich mit den Worten "Du leckst mir am Arsch" an Schütz, der darüber in Zorn geriet und den Polen mit dem Stiel einer Hacke an das Kinn stiess. Eine von Znannowsky nach Schütz geworfene Drecksschaufel verfehlte ihr Ziel.

Der Pole ergriff darauf eine andere Schaufel und wollte auf Schütz einschlagen, der daraufhin die Flucht ergriff und in einem Stall Schutz suchte. Der Pole versuchte mit Gewalt die von Schütz gehaltene Tür zu öffnen, was ihm aber nicht gelang.

Er drang darauf auf einem anderen Wege in den Stall ein und versetzte dem Schütz mit einem 1 m langen abgebrochenen Gabelstiel einen Schlag auf den Arm. Schütz warf den Polen zu Boden und nahm ihm den Stock weg. Schütz hatte sich mittlerweile auf den Polen geworfen, wurde aber von dem hinzukommenden polnischen Zivilarbeiter Tarasek am weiteren Zuschlagen gehindert.

Znannowsky hatte sich inzwischen entfernt, kam aber gleich mit 2 Latten zurück und versetzte dem Schütz mehrere Schläge auf den Kopf. Auf Drängen des Polen Tarasek verliess dann der Pole Znannowsky den Raum.

Da sich in der letzten Zeit die Klagen mehren, dass sich die Polen gegen ihre Arbeitgeber auflehnen, wäre es am Platze, durch eine scharfe Massnahme die Polen an ein ordnungsgemässes Verhalten zu gewöhnen.

ein Jahr

Ich stelle daher den Antrag, Znannowsky auf drei Monate in Schutzhaft zu nehmen und in ein Konzentrationslager einzuweisen.

Znannowsky wird solange in Haft behalten bis Weisung folgt.

4. Kanzlei fertige von Z? Abdrücke für II D.

5. Zum Verwertung im Fagesbericht.

6. Fehlkarre und Nachweisbogen angelegt. *Prv. 14/26.*

7. Als Pers. Akte: Znannowsky, Adolf, geb. 11.10.07 in Koniczkona.

8. Wv. am 22.12.40 bei II E - Gröv.

W.

5-16

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg

- 1 -

Würzburg, den 20. Februar 1941.
Ludwigstraße 2
Fernsprecher: 2928
Bankverbindung über:
Polizeikasse Würzburg,
Reichsbank Girokonto Nr. 142
Würzburg.
Poststellekonto: Konto Nr. 40828
Würzburg.

B.-Nr. - II D - 11406/40.

Bei Rückfragen unbedingt angeben.
Ker./We.

An

die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Würzburg,
Außendienststelle

in Aschaffenburg.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Außendienststelle
Postamt 22/13/1541
Nr. 162/41 II Bch.

Betreff: Poln. Landarbeiter Adolf Znannowsky, geboren
am 11.10.1907 in Koniczka, z.Zt. Gerichtsgefängnis
Aschaffenburg in Strafhaft.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Der Obengenannte wurde mit Urteil des Amtsgerichts Bad Neustadt vom 20.12.1940 wegen eines Vergehens der gefährlichen Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurteilt. Znannowsky wurde zur weiteren Strafverjüngung in das Gerichtsgefängnis Aschaffenburg überstellt, wo er die Reststrafe bis zum 13.3.1941 verbüßt.

Da gegen den Polen vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin im Anschluß an die Strafverjüngung Schutzhaft angeordnet und seine Einweisung in das Konzentrationslager Flossenbürg verfügt wurde, ersuche ich die erkennungsdienstliche Behandlung des Znannowsky vornehmen zu lassen. 1 ausgefüllter Personalbogen und 3 dreiteilige Lichtbilder sind mir sodann alsbald zu übermitteln.

Mit der Verschubung des Genannten ins Lager nach Strafverbüßung werde ich zu gegebener Zeit das Polizeiamt in Aschaffenburg beauftragen.

Im Auftrage: *Geheime Staatspolizei*
gez. Gramowski F.d.R.



Spurfer

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aschaffenburg
Einführungspolizei Aschaffenburg

Nr. 162/41 III.

I. An die Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle

830000000000
am -5. März 1941

W ü r z b u r g .

Betreff: Poln.Lnadarbeiter Adolf Z n a m i r o w s k i , geb.
10.11.1907 in Konieczkowa, z.Zt.im Landgerichtsgefäng-
nis in Aschaffenburg.

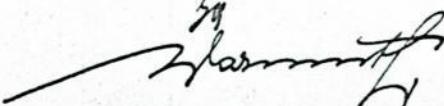
Bezug: Dort.Schr.v.20.Febr.1941, Nr. II D - 11406/40 - Ker/We.

Beilage: 1 Pers.Bogen, 3 Lichtbilder, 3 Fingerabdruckblätter.

In der Anlage übersende ich 1 Personalbogen, 3 Finger-
abdruckblätter und 3 Lichtbilder des poln.Lnadarbeiters Adolf
Znamirowski (nicht Znanniowski!!), geb. 10.11.1907 (nicht 11.10.
1907 !!) in Konieczkowa (nicht Koniczkona !!).

II. Für Kartei ausgewertet.

III. Weglegen als Pers.Akt: Adolf Znamirowski, geb.10.11.1907.



Sa.

Stapo-Außenstelle

Würzburg, den 8. Aug. 1941.

II D

1. Gegen Znanniwsky wurde mit Erl. des RSHA. v. 27.1.41 Schutzhaft angeordnet und seine Einweisung in das KL.-Floßenburg verfügt. Er wurde am 17.3.41 dort eingeliefert und ist heute noch dort verwahrt.

Die Schutzhaftakte wurde an die StapoStelle Nürnberg abgegeben.

2. Zum PersAkt: "Z n a n n i o w s k y Adolf, geb. 11.10.1907 in Koniczkona."

I. A.

Fogel

Ker

Abschrift.

85

Konzentrationslager Flossenbürg
z.: II/Politische Abteilung.

Flossenbürg, den 5.Nov. 1942

Betreff: Schutzhäftling Z n a n i o w s k y Adolf, geb. 11.10.07
zu Konieczkona.

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei (leit)stelle

W ü r z b u r g.

Der obengenannte Schutzhäftling wurde am 29.10.1942 in das
Konzentrationslager Dachau überstellt.

Das RSHA. wurde verständigt.

Der Lagerkommandant
i.A.

gez. Fassbender,
H-Untersturmführer u.
Kriminalsekretär.

Eingegangen: 17.11.42
BNr. E - II D -.

Abschrift.

86

F e r n s c h r e i b e n .

FS.Nr.2261

Eingegangen am 24.11.42

BNr.7979/42 II D.

KL.-Dachau Nr.11 007 23.11.42 2150 =HO=

An die Stapo Würzburg

Betr.: Ableben des Sch.-Gef. Z n a n n i o w s k y, Adolf
geb.11.10.07 zu Koniczkona, Gef.Nr.38 300

Vorg.: Dort.AZ.: 11 406/40 II D.

OG. am 22.11.42/0850 Uhr im hies.Lager an den Folgen von
Darmkatarrh verstorben. Es wird gebeten, die Angehörigen
(als solche sind hier bekannt) Freund: Teofil K o r a b,
Koniczkowa, Krs.Rzeszow /Gen.-- Gouv.

entspr. dem Erlass des RFSS v.21.5.42 - S. IV C 2 Allg.

Nr. 40 454 - zu verstündigen.

Pol.AZ.: 14 (KL) F 1 gez.Weiss SS-Stubaf.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg.

BNr. 7979/42 II D.

Würzburg, den 27. Nov. 1942.

Kanzlei 27. Nov. 1942

erhalten am:

gefertigt:

gelesen:

an die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
- Ref. II D -

in Nürnberg

mit der Bitte um Kenntnis und Benahme zur dort. Schutzaft-
akte weitergeleitet. Die Verständigung der Angehörigen habe
ich veranlasst.

2. An den Herrn Kommandeur der Sipo und des
für den Distrikt Lemberg

in Lemberg.

Betrifft: Ableben des poln. Landarbeiters
Adolf Z n a n n i o w s k y, geb.
11.10.1907 in Konieczkowa, Krs.
Lemberg, im KL.-Dachau.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Der Obengenannte wurde am 12.12.1940 wegen widersetzlichen Verhaltens festgenommen. Auf hiesigen Antrag wurde gegen ihn vom RSHA. in Berlin Schutzaft angeordnet und seine Einweisung in das KL.-Flossenbürg verfügt. Später wurde er in das KL.-Dachau überstellt. Dort ist er am 22.11.42 an den Folgen von Darmkattarrh verstorben.

Die Eltern des Genannten sind bereits verstorben. Ob noch Geschwister von ihm vorhanden sind, ist hier nicht bekannt. Ich bitte deshalb, seinen Freund Teofil K o r a b, wohnhaft in Konieczkowa, Krs. Lemberg, von dem Ableben des Znannowsky gemäss Erlass des RFuChdDtPol. im RMdI. vom 21.5.42 in Kenntnis zu setzen und ihn zu veranlassen, noch evtl. vorhandene Geschwister oder sonstige Verwandte hiervon ebenfalls zu verständigen. Gleichzeitig bitte ich ihm mitzuteilen, dass die Leiche eingeäschert wurde.

✓ Schutzaftkartei berichtet. *fsl. 26.11. Ba.*

4. An II E 3 zur Kenntnis.

5. Kartei zur Auswertung: "Znannowsky ist am 22.11.42 im KL.-Dachau verstorben."

6. Zum Pers. Akt: "Adolf Z n a n n i o w s k y, geb. 11.10.1907 Konieczkowa".

Im Auftrage:

Wojciech

26.11./Ba.

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg

über

Sülarz *Hans Claus*
(Familien- und Vornamen)

1. 4. 14.
(Geburtsdatum)

Tharwa.
(Geburtsort)

Akz.

Schweinfurt, den 8. Februar 1941.

5
89

Vorgeführt erscheint der polnische Landarbeiter

Stanislaus Sularz,

ledig, geb. am 1.4.1914 in Skawa, Kreis Neumarkt, Reg. Bez. Krakau, römisch katholisch, Nationalpole, Sohn von Andreas Sularz und der Anna geb. Branik, Bauarbeiterseheleute in Bad Rabka verstorben, ständiger Wohnort: Bad Rabka, Kreis Neumarkt, Hs. Nr. 36, zuletzt in Schweinfurt, Bürgergasse 1 bei Bauern Rudolf Stremel und gibt an:

Zur Person:

In Bad Rabka besuchte ich 5 Jahre die Volksschule; weitere Schulen habe ich nicht besucht. Nach der Entlassung aus der Volksschule war ich in Rabka ständig als Bauhilfsarbeiter und landwirtschaftlicher Arbeiter tätig und zwar bis zum Arbeitseinsatz in das Altreich. Im Jahre 1920 sind meine Eltern verstorben und ich wurde von meiner Schwester Salomea verehelichte Burkot in Bad-Rabka erzogen. Bei meiner Schwester in Bad Rabka war ich auch bis zu meinem Arbeitseinsatz nach Deutschland am 15.2.1940 wohnhaft. Ich habe weiter noch eine Schwester im Alter von 25 Jahren, sie ist noch ledig und in Bad Rabka wohnhaft und einen Bruder im Alter von 32 Jahren, dieser ist ebenfalls in Deutschland als landwirtschaftlicher Arbeiter tätig.

Vom 2.11.1937 bis etwa 5 bis 6 Wochen vor Kriegsausbruch habe ich beim 6. Pionierbataillon in Perst am Bug aktiv gedient. Bei Kriegsbeginn wurde ich nicht mehr eingezogen. Nach der Entlassung aus dem ehem. polnischen Heer arbeitete ich wieder als Hilfsarbeiter in Bad Rabka. Bei Kriegsausbruch bin ich vor dem Ansturm der deutschen Truppen nach Przeworsk geflohen. Später ging ich wieder nach Bad Rabka zurück und arbeitete als Hilfsarbeiter weiter. Ich war kein Mitglied einer politischen polnischen Organisation und bin auch nicht vorbestraft.

Zur Sache:

Im Februar 1940 meldete ich mich freiwillig zum Arbeitseinsatz in das Altreich. Am 15.2.1940 kam ich mit einem Transport polnischer Landarbeiter nach Schweinfurt. Vom Arbeitsamt Schweinfurt wurde ich zu dem Bauern Rudolf Stremel in Schweinfurt, Bürgergasse 1, vermittelt. Bei Stremel war ich bis zum 7.2.41 beschäftigt und habe diesen Arbeitsplatz am 8.2.1941 eigenmächtig verlassen, weil ich keine Schuhe bekam und meine Füße erfroren hatte. Bei Stremel war ich als Sandfahrer beschäftigt und diese Arbeit kann ich bei der jetzigen Kälte nicht mehr leisten. Heute habe ich mich zu dem Bauern Winter am Zeughaus be-

906

geben und wollte dort die Arbeit aufnehmen. Diese Arbeitsstelle wollte ich deshalb aufnehmen, weil dort die Arbeit weniger und leichter ist.

Wenn mir vorgehalten wird, dass ich am 7.2.1941 den Zimmermeister Schemmel als "Deutschen Lumpen" bezeichnete, so habe ich hierzu zu sagen, dass ich den Schemmel nicht als "Lump" und auch nicht als "deutschen Lumpen" bezeichnete. Ich hatte von meinem Arbeitgeber den Auftrag, 2 Wagen in das Sägewerk nach Sennfeld zu bringen und diese zu beladen. Der Zimmermeister Schemmel verlangte von mir, dass ich 3 Wagen in das Sägewerk bringe. Dies habe ich nicht getan, weil ich von Stremel den Auftrag hatte, nur 2 Wagen dorthin zu bringen. Mir war auch bekannt, dass ich in Deutschland keine 3 Wagen zusammenhängen darf und deshalb habe ich mich bei Schemmel auch noch geweigert, dies zu tun. Wenn Schemmel weiter behauptet, er hätte zu mir gesagt, ich solle mit einem Pferd einen Wagen in das Sägewerk bringen und er bringe mit dem anderen Pferde zwei weitere Wagen dorthin, so entspricht dies schon der Wahrheit. Schemmel hat auch zu mir gesagt, ich solle das Pferd zum Sägewerk führen, ich verweigerte dies aber zu tun, weil ich schlechte Füße habe und weil mir Stremel verboten hatte, ich dürfe keine 3 Wagen zum Sägewerk verbringen. Weil ich der Anordnung des Schemmel nicht nachkam schimpfte er mich und im Verlauf des Streites hat mich dann Schemmel auf meine Nase geschlagen. Ich habe dem Schemmel bei dieser Gelegenheit nochmals gesagt, dass ich den Anordnungen meines Dienstherrn zu folgen habe. Den Zimmermeister Schemmel habe ich während des Streites nicht als "Lump" bezeichnet. Nach dem Streit habe ich den Lagerplatz des Schemmel verlassen und mich in das Anwesen des Stremel begeben.

Nachdem ich bei Stremel war, begab ich mich kurze Zeit darauf zum Sägewerk nach Sennfeld. Schemmel hatte inzwischen die Wagen zum Sägewerk gebracht. Als ich in das Sägewerk kam, schimpfte Schemmel sofort wieder auf mich ein und hat auch sofort wieder nach mir geschlagen. Ich bin nicht mit beiden Fäusten auf Schemmel losgegangen und habe weder nach diesen geschlagen bzw. ihn als "Lump" oder "deutschen Lumpen" bezeichnet. Wenn Schemmel behauptet, ich hätte zu ihm gesagt "dich Lump kriege ich noch", so ist dies ebenfalls unwahr. Nach diesem Streit habe ich mich zu meinem Dienstherrn begeben.

Wenn mir ferner gesagt wird, ich würde nie mein Abzeichen "P" tragen, so trifft dies zum Teil zu. Ich trage deshalb das "P" nur Sonntags und zwar deshalb, weil die anderen Polen während der Wochentage ebenfalls das "P" nicht tragen. Schemmel hat zu

91

mir noch nie gesagt, ich müßte das "P" ständig tragen.

Mir war bekannt, dass ich bestraft werde, wenn ich mich so-verhalten würde, wie Schemmel den Sachverhalt geschildert hat und aus diesem Grunde habe ich auch niemals den Schemmel als "Lump" bzw. "deutscher Lump" bezeichnet und bin auch niemals mit meinen geballten Fäusten auf Schemmel losgegangen."

vgyuu.

...Lieber Stremel

Aufgenommen:

Kraus,
Krim.O.Ass.

polnisch verhandelt:

F. Dittler
Dolmetscher

Schweinfurt, den 10. Februar 1941.

Der Zimmermeister

Otto Schemmel,

wohnhaft in Schweinfurt, Bismarckstrasse 39, wurde am 10.2.1941 von den Angaben des beschuldigten Stanislaus Sularz in Kenntnis gesetzt, er gibt hierzu ergänzend an:

"Die Angaben des Polen Sularz sind unrichtig. Die von mir am 7.2.1941 gemachten Angaben entsprechen voll und ganz der Wahrheit und ich kann mich deshalb nur wieder auf meine bereits gemachten Angaben in dieser Angelegenheit berufen. Als weiteren Zeugen benenne ich den Sägewerksbesitzer Otto Künkele, dieser kann darüber Angaben machen, dass der Pol Sularz im Sägewerk mit den geballten Fäusten auf mich losgegangen ist, nach mir geschlagen hat und mich als "Deutschen Lumpen" bezeichnete.

Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit noch weitere Angaben über das Verhalten des Polen Sularz machen. Wie bekannt, ist Sularz bei dem Bauern Stremel in der Bürgergasse hier als polnischer Landarbeiter eingesetzt. Der Bauer Stremel erzählte mir nun vor kurzer Zeit, dass er in seinem Anwesen in der elektrischen Leitung einen Kurzschluß hatte. Nach längerem Suchen nach der Kurzschlußstelle konnte schließlich festgestellt werden, dass die elektrische Leitung in der Scheune unter Anwendung von Gewalt ab-

gerissen, dann am Boden wieder zusammengeknüpft und nicht mehr isoliert war. Diese defekte Stelle der elektrischen Leitung sei am Boden mit Heu bedeckt gewesen. Stremel hat bei mir den Verdacht ausgesprochen, dass wahrscheinlich der Pole Sularz diese Tat verübt hat. In diesem Falle hätte es doch zweifellos zu einem grösseren Brandschaden kommen können, es ist ja auch schon sehr oft vorgekommen, dass ganze Scheunen durch Kurzschluß eingeäschert wurden. Da der Pole Sularz schon längere Zeit seinen Arbeitsplatz bei dem Bauern Stremel aufgeben will, ist nicht von der Hand zu weisen, ob Sularz nicht doch einen Rachakt ausüben wollte.

Nach dem letzten Fliegeralarm in Schweinfurt, es dürfte im November oder anfangs Dezember 1941 gewesen sein, erzählte mir der Stremel ferner, dass er in der fraglichen Nacht bei Beginn dieses Alarms den Polen Sularz zum Aufsuchen des Luftschutzkellers aufgefordert habe. Der Pole sei aber nicht in den Luftschutzraum gekommen. Nach kurzer Zeit, erzählte mir Stremel, habe er sich dann nach den Polen Sularz umsehen wollen und als er den Luftschutzraum verlassen hatte beobachtete er von seinem Anwesen aus wiederholt einen Lichtstrahl zum Himmel emporragend aufblitzen. Stremel habe sofort die Meinung vertreten, dass der Pole diese Lichtsignale gegeben habe und habe sich deshalb sofort in das Zimmer des Polen begeben. Sularz sei aber beim Betreten des Zimmers wach im Bette gelegen. Soviel mir Stremel erzählte, sei der Pole Sularz im Besitze einer starken Scheinwerferlampe. Nach meiner Ansicht müssen auch in dieser Angelegenheit Erhebungen durchgeführt werden, denn ich halte den Polen Sularz für so gemein, dass er auch derartige ruchlose Handlungen verübt. In dieser Angelegenheit muß der Bauer Stremel noch nähere Ausführungen machen können, denn er hat mir die Sache nur kurz erzählt."

Aufgenommen:

Kraus

Krim. O. Ass.

93
15

Fortsetzung der Vernehmung des polnischen Landarbeiters

Stanislaus S u l a r z ,

am 25.2.1941 zu den weiteren Angaben des Zimmermeisters Schemmelz des "Rudolf Stremel.

"Jch ergänze meine erstgemachten Angaben dahin, dass ich von meinem 18. Lebensjahr an bis zum Einmarsch der deutschen Truppen der polnischen Arbeiterpartei in Bad Rabka angehörte. Jch war dort nur einfaches Mitglied und hatte keine Funktion. Jm übrigen halte ich meine bereits gemachten Angaben aufrecht. Jch diente, wie angegeben, vom 2.11.1937 bis einige Wochen vor Ausbruch des Polenkrieges, beim 6ten Pionierbataillon in Perst am Bug. Jch war aktiver Soldat und wurde als einfacher Soldat auch wieder entlassen. Dem Bauern Stremel zeigte ich einmal ein Lichtbild von mir vor, wo ich als Unteroffizier dargestellt bin. Jch habe mir seinerzeit die Uniform von einem Unteroffizier geborgt und mich damit fotografieren lassen. Jch berichtige, ich rückte mit meinem 22. Lebensjahr zum polnischen Heer ein, es dürfte dies im Jahre 1936 gewesen sein. Jch sollte am 2.11. einrücken, war aber um diese Zeit krank und konnte dann erst am 9.11. einrücken. Meine Entlassung erfolgte nach 2 Jahren am 20.9.1938. Jn der Zeit vom 8.5. bis 8.6.1939 machte ich beim 5ten Pionierbataillon in Krakau eine Reserveübung mit.

Vor meiner Militärzeit habe ich 2 Jahre als Maurer gelernt und verschiedentlich Gelegenheitsarbeiten ausgeführt. Nach der Entlassung aus dem Heer erhielt ich in meinem Militärpaß eine Notiz, wonach ich mich im Falle eines Krieges bei Aufruf meines Jahrganges beim 5ten Pionierbataillon in Krakau zu melden hatte. Von der Entlassung aus dem Heer ab bis zum Ausbruch des Polenkrieges verrichtete ich wieder Gelegenheitsarbeiten als Bauhilfsarbeiter. Am 2. Mobilmachungstag des polnischen Heeres wurde mein Jahrgang aufgerufen. Jch rückte aber nicht ein, sondern flüchtete am 3.9.1939 von Bad Rabka nach Rademno. Seinerzeit war Krakau bereits von den deutschen Truppen besetzt, so dass mir nichts anderes übrig blieb, als in das Jnnere des Landes zu flüchten. Meine Flucht erfolgte, wie bei den anderen meines Jahrganges auch, auf Befehl der Militärbehörde. Nach einigen Tagen kam ich über Niedzwiedz nach Mschana und stellte mich dort auftragsgemäß den Ersatz-Militärbehörden zur Verfügung. Nachdem die deutschen Truppen immer weiter vorrückten war keine Zeit zum Einkleiden vorhanden. Wir mußten in Gruppen weiter flüchten und lösten uns schließlich in Rzeszow auf. Jch kehrte dann zu Fuß wieder nach Bad Rabka rurück.

Jm Polenfeldzug war ich also nur formell Soldat. Mit der Waffe in der Hand habe ich gegen die deutschen Truppen nicht gekämpft. Nach meiner Rückkehr nach Bad Rabka arbeitete ich bei Bauern und anfangs Februar 1940 meldete ich mich dann freiwillig zum Arbeitseinsatz in das Altreich.

Wenn mir vorgehalten wird, ich hätte im November 1940 bei einem Fliegeralarm den Luftschutzraum nicht aufgesucht, dafür aber mit der elektrischen Stablampe Lichtzeichen durch die Haustüre ins Freie gegeben, so muß ich erwidern, dass dies nicht zutrifft. Richtig ist dagegen, dass ich die elektrische Stablampe einige Tage vor dem Fliegeralarm in der Küche meines Arbeitgebers reparierte, weil ich dieselbe im Stalle benötigte. Jm Pferdestall meines Arbeitgebers Stremel ist kein elektrisches Licht. Jch benötigte die Lampe zum Pferdefüttern. Die Taschenlampe habe ich mir vor einem Jahre in Oberndorf um den Preis von 2.-RM gekauft und ist mein Eigentum.

Bei Fliegeralarm sind die Frauen in den Luftschutzkeller gegangen und die Männer blieben meistens vor dem Luftschutzkeller im Freien stehen. Jch habe mich immer bei den Männern aufgehalten. Wenn mir vorgehalten wird, ich sei bei einem Fliegeralarm um den 11.11. 1940 herum auf meinem Bett in meiner Kammer gesessen und dort von dem Bauern Stremel zur Rede gestellt worden, so gebe ich an, dass dies nicht wahr ist.

Die Schwester Else des Bauern Stremel kam aus dem Luftschutzkeller und fragte mich: "Stanislaus da war Licht im Hause." Bei dieser Frage war ich vor dem Luftschutzkeller gestanden, mit einem alten Mann, der bei Stremel gewohnt hat und in der Zwischenzeit gestorben ist. Jch habe kein Licht gesehen.

Wenn mir gesagt wird, dass meine Angaben nicht stimmen und dass ich von Stremel in meinem Zimmer zur Rede gestellt wurde, als ich angezogen auf dem Bett saß, so muß ich dies zugeben. Jch hatte meinen Mantel bereits ausgezogen und war gerade dabei, meine Schuhe auszuziehen. Stremel fragte mich: "Stanislaus ob du Licht." Jch sagte darauf; "Jch nicht Licht." Auf Vorhalt muß ich wieder behaupten, dass die Schwester des Stremel mit dem Namen Else mich bereits vorher im Hof gefragt hat, ob ich Licht gemacht hätte. Jch muß darauf bestehen bleiben, dass ich während des Fliegeralarms am 11.11. 1940 nicht im Hause war. Auch wenn die Zeugen das Gegenteil behaupten, bleibe ich auf meinen Aussagen bestehen."

Es wurden nunmehr nochmals der frühere Arbeitgeber des Sularz Rudolf Stremel und seine Schwester Else Stremel nunmehr verehelichte Lohr vorgeladen und zu den Angaben des Polen gehört,

Frau L o h r, geb. Stremel erklärte, dass sie jetzt genau wisse, dass der Fliegeralarm um den es sich im vorliegenden Fall handelt, vom Montag, den 28. auf Dienstag, den 29.10.40 gewesen sei. Sie könne sich genau entsinnen dass zu dem Zeitpunkt, wo sie den Luftschutzkeller vorübergehend verlassen hatte, noch keine Entwarnung gegeben war. Sie habe genau gesehen, dass aus dem Küchenfenster Licht geschienen habe. Wer in der Küche war, habe sie nicht gesehen. Einige Sekunden später sei das Licht, vermutlich handelte es sich um eine Taschenlampe, vom Hausgang des Wohnhauses der Familie Stremel herausgekommen und habe das gegenüber liegende Miethaus im Hof beleuchtet. Die Dauer des Erscheinens des Lichtscheines habe auch nur einige Augenblicke gedauert. Es sei so gewesen, wie wenn jemand mit einer Taschenlampe seinen Weg beleuchtet hätte. In dieser Nacht war es nicht sehr hell.

Die vorstehenden Aussagen wurden dem Polen Sularz vorgehalten. Auf diesen Vorhalt gab er zu, in der Küche gewesen zu sein, bequemte sich auch zu dem Zugeständnis, dass er seine Taschenlampe bei sich hatte und in der Küche, weil er Wasser trinken wollte, kurz Licht mit seiner Taschenlampe-Stablampe- gemacht hatte. Beim Vorhalten seiner gegenteiligen Aussagen vom Vormittag erklärte der Pole, dass er am Vormittag die Unwahrheit gesagt habe.

Auf den weiteren Vorhalt, dass er auch beim Verlassen der Küche und beim Herausgehen auf den Hof im Hausgang Licht gemacht haben müsse, gab er schließlich zu, dass er tatsächlich seine Taschenlampe verwendet habe. Sularz muss hier die Möglichkeit zugeben, dass durch den Hausgang und durch die geöffnete Haustüre das Licht seiner Taschenlampe auf das gegenüber liegende Haus gefallen sei.

Durch seine Unvorsichtigkeit erklärte er, habe er keinesfalls beabsichtigt, feindlichen Flugzeugen ein Lichtzeichen zu geben. Er habe seine Taschenlampe nur zur Beleuchtung seines Weges kurz eingeschaltet.

In den Luftschutzkeller begab ich mich deshalb nicht, weil ich den Fliegeralarm noch nicht für gefährlich hielt. Wenn Bomben abgeworfen worden wären, hätte ich mich in den Luftschutzkeller begeben.

Auf die Angaben des Polen wurde Stremel befragt, ob es der Richtigkeit entspreche, dass der Pole eine Taschenlampe im Pferdestall benötige. Er erklärte, dass zwar in seinem Pferdestall kein elektrisches Licht sei, weil er sich im Nebengebäude befindet, trotzdem habe er aber den Polen Sularz noch nie angetroffen, dass er eine Taschenlampe zum Füttern der Pferde verwendet habe. Für die Stallarbeit sei eine Sturmlaterne zur Verfügung gestanden.

Etwa 1 bis 2 Wochen vor dem Alram am 28.10.1940 habe ich für die Pferde an der Futtermaschine Hekel geschnitten. Dabei habe ich das elektrische Kabel, das etwa 1 m von der Maschine entfernt an der Mauer entlang unbefestigt gelegt war, durch Umstände, die ich selbst nicht angeben kann, in ein Rad der Heckselmaschine gebracht. Das Kabel wurde dadurch abgerissen. Ich habe die Beschädigung meinen Dienstherrn deshalb nicht gemeldet, weil ich befürchtete, geschimpft zu werden. Die abgerissenen Drähte des beschädigten Kabels habe ich wieder zusammengeknüpft, nachdem ich den Steckkontakt herausgezogen und so die Leitung stromfrei gemacht hatte.

Das an der beschädigten Stelle der Leitung liegende Stroh oder Heu kann beim Herunterwerfen vom Heustock darauf gefallen sein. Ich selbst habe die beschädigte Stelle nicht mit Heu zudeckt.

Der Schaden wurde von meinem Dienstherrn am gleichen Tage noch bemerkt und ich wurde dann, als ich vom Feld zurückkehrte, zur Rede gestellt. Bei der Zuredestellung habe ich die Beschädigung deshalb abgeleugnet, weil ich Angst vor Stremel hatte.

Hier wurde die Frage eingeschaltet, ob Sularz beim polnischen Heer auch Unterricht in pioniertechnischer Hinsicht genossen habe, was er bejahte. Er erklärte auf weiteres Befragen, dass er auch Kenntnisse über die Sprengungen und über elektrischen Strom beim Militär erworben habe. Er erklärte weiter:

"Ich habe die Beschädigung des Kabels nicht absichtlich herbeigeführt und habe die Beschädigung meinem Dienstherrn aus Angst, ich könnte geschimpft werden, nicht gemeldet. Es war mir nicht klar und ich habe auch nicht beabsichtigt durch die Beschädigung der Leitung einen Kurzschluß zu verursachen und dadurch einen Scheunenbrand hervorzurufen. Ich sehe heute ein, dass mir mein dummer Verstand, weil ich die Sache nicht gleich gemeldet habe, einen Streich spielte. Es ist mir klar, dass mein Verhalten mindestens als grobfahrlässiges Handeln angesehen werden kann."

Auf besonderem Vorhalt erkläre ich noch einmal, dass ich nicht beabsichtigt habe, bei Stremel durch die Beschädigung des Kabels einen Brand der Scheune hervorzurufen. Dass ich die Beschädigung des Kabels nicht gemeldet habe, ist lediglich aus meiner Angst vor Stremel vorgekommen."

v.g.u.u.

Polnisch verhandelt:

K. Dittma
Dolmetscher

Sularz Stanislaw Brzozowski
Aufgenommen:
Krim.O.Ass.

97
14

S c h l u ß b e r i c h t .

Bei dem polnischen Landarbeiter S u l a r z handelt es sich um einen widerspenstigen Polen, der wiederholt gegen die bestehenden Vorschriften über Kennzeichnung und Verlassen des Arbeitsortes verstoßen hat und bei den Belehrungen verwarnt werden mußte. Sein Verhalten hat durch die Ausfälligkeit gegen den Zimmermeister Otto S c h e m m e l seine Krönung erhalten. Anlässlich dieses Vorfalles hat sich dann auch durch die Vernehmung seines Dienstherrn Rudolf S t r e m e l von Oberndorf herausgestellt, dass der Pole gegen die Luftschatzdisziplin bei Fliegeralarm verstieß. Sularz hat bei einem Fliegeralarm Ende Oktober oder Anfang November 1940 in mindestens grobfahrlässiger Weise durch die Verwendung von Licht mit einer Taschenlampe die Bewohner des Stadtteiles Oberndorf in Gefahr gebracht. Der Vorsatz der Verwendung der Lichtzeichen konnte zwar nicht erbracht werden, jedoch darf auf Grund des Gesamtverhaltens des Sularz angenommen werden, dass es dem Polen vollkommen gleichgültig gewesen wäre, wenn die feindlichen Flugzeuge auf seine Lichtzeichen reagiert und auf die empfindlichen Industriewerke in Schweinfurt Bombe abgeworfen hätten. Der Schaden der dadurch für die Rüstung in den an Oberndorf angrenzenden Industriewerken hätte entstehen können, wäre unübersehbar und sehr fühlbar gewesen.

Das weitere Verhalten bezüglich des Stromkabels in der Scheune seines Dienstherrn Stremel zeigt, dass es dem Polen offensichtlich gleichgültig war, ob das Anwesen durch die beschädigte Stromleitung abbrenne oder nicht. Es ist hier nur einem günstigen Zufall zu verdanken, dass deutsches Volksgut vom Feuer verschont blieb. Obwohl der Pole, wie er bei seiner Vernehmung selbst zugab, über einen möglich entstehenden Kurzschluß Bescheid wußte, meldete er die Beschädigung des Kabels seinem Dienstherrn nicht. Es darf angenommen werden, dass der Pole hier mindestens den bedingten Vorsatz zur Verübung von Sabotage hatte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der weitere Verbleib des Polen Sularz bei Bauern staatspolizeilich nicht verantwortet werden kann und eine große Gefahr für die öffentliche Sicherheit Bildet.

Abgeschlossen:
Kraus
Krim. O. Ass.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Aufgabendienststelle Schweinfurt

B.=Nr. 284/41.

Schweinfurt, den 5. März 1941.

982

An die
Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeistelle-

in Würzburg.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Eing. 24. MÄRZ 1941 AM III F
Nr. 1936

Kontakturkarte

Personalakten: ~~beieigentl.~~ nicht vorhanden

Betrifft: Verhalten des polnischen
Landarbeiters Stanislaus
S u l a r z, geb. 1.4.1914
in Skawa.

Vorgang: Ohne.

Anlagen:
1 Vorgang - 3fach -
1 Wingerabdruckblatt
3 Lichtbilder und
1 Personalbogen.
1 Taschenlampe.

In der ~~Alkaze~~ übersende ich einen Vorgang gegen den polnischen Landarbeiter Stanislaus S u l a r z, zuletzt beschäftigt und wohnhaft gewesen bei dem Bauern Rudolf S t r e m e l in Schweinfurt-Oberndorf, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte auf Grund der Vorgänge gegen den Polen Schutzhaftantrag zu stellen, da mit der Durchführung eines Gerichtsverfahrens der Zweck der Erziehung nicht erreicht erscheint. S u l a r z bildet eine ständige Gefahr für das Eigentum seiner Arbeitgeber.

Als Schutzhaftstufe kann nach der Schwere der vorliegenden Tatsachen nur Stufe III in Vorschlag gebracht werden. Nach dem bisherigen Verhalten ist eine Besserung bei Sularz kaum noch zu erwarten, oder nur dann, wenn er eine schwere und harte Schule durchmachen muß.

Nach einer fernmündlichen Mitteilung des Dr. Eisner vom staatlichen Gesundheitsamt, ist Sularz arbeits-, haft- und lagerfähig. Das ärztliche Zeugnis ist noch nicht erstellt, weil der Pole Filzläuse hatte und wird in einigen Tagen nachgereicht.

Jm Auftrage:

hmu

Geheime Staatspolizei
Staats polizeistelle Würzburg
B.Nr. 1936/41 - II E - Gröv.

Würzburg, den 11.3.41

9926

1. Der Pole S u l a r z wurde erkundungsdienstlich behandelt. Nach einer fernmündlichen Mitteilung des Staatlichen Gesundheitsamtes in Schweinfurt ist der Pole vollauf haft-, transportarbeits- und lagerfähig. Er befindet sich jedoch wegen Filzläusen noch in Behandlung, sodass das amtsärztliche Zeugnis erst in den nächsten Tagen nachgereicht werden kann.

2. An das

Reichssicherheitshauptamt
- Amt IV C 2 -

B e r l i n

Kanzlei
erhalten am 11. März 1941
getätig: 11.3.41. W.
gelesen: 12. März 1941
abgesandt: 12. März 1941

Betr.: Schutzaftantrag gegen den polnischen Landarbeiter Stanislaus S u l a r z , geb. am 1.4.1914 in Skawa, Kreis Neumarkt, Reg.Bez. Krakau, römisch-kath., Nationalpole, Sohn von Andreas Sularz und der Anna, geb. Branik, zuletzt in Schweinfurt, Bürgergasse 1, bei dem Bauern Rudolf Stremel beschäftigt.

Vorg.: Ohne.

Anlk.: Ohne.

Der Obengenannte wurde am 15.2.40 zu dem Bauern Rudolf Stremel nach Schweinfurt als Arbeiter vermittelt. Diesen Arbeitsplatz verliess er am 7.2.41 mit der Begründung, dass er nicht mehr die schwere Arbeit in der dem Stremel gehörigen Sandgrube leisten könne.

An demselben Tage hatte der Pole im Auftrage seines Arbeitgebers Bauholz für den Zimmermeister Schemmel, Schweinfurt, zu fahren. Bei dieser Arbeit kam es zwischen Schemmel und dem Polen zu einer Auseinandersetzung, in der der Pole Schemmel als Lumpen bezeichnete. Als Schemmel ihm darauf einige Ohrfeigen gab, drohte der Pole ihm mit den Worten: " Du deutscher Lump, Dich kriege ich noch!"

Bei den in dieser Angelegenheit getätigten Vernehmungen stellte sich noch folgendes heraus:

Um seinen Luftschutzraum beleuchten zu können, hatte der Bauer Stremel ein fingerdickes Kabel von seiner Scheune in den Luftschutzraum gelegt. Eines Tages stellte er fest, dass das Kabel zerrissen oder zerschnitten war. Die beiden Enden waren wieder zusammengeknotet und diese Stelle mit Heu bedeckt

worden, sodass ein Kurzschluss entstand.

Der Verdacht des Bauern richtete sich sofort gegen den Polen, der dieses aber bestritt. Bei der Vernehmung gab er jedoch an, dass das Kabel in eine Futtermaschine, die ca. 1 m von dem Kabel entfernt war, durch Umstände, die er sich nicht erklären könne, geraten und gerissen sei. Nach der Lage des Kabels und dem Stand der Futtermaschine zu urteilen, dürfte dieses aber niemals zutreffen. Vielmehr dürfte es sich hier um einen Sabotageakt handeln, der bezwecken sollte, das Anwesen des Bauern Stremel einzuäschern.

Hinzu kommt noch, dass Sularz ^{als Pionier} beim polnischen Heer gedient hat und er als solcher in der Elektrotechnik bewandert sein muss, was er auch bei der Vernehmung zugab.

Weiter stellte sich heraus, dass der Pole während eines Fliegeralarm lebhaft, wenn nicht gar absichtlich, mit einer Taschenlampe Lichtsignale gab.

Der Vorfall spielte sich wie folgt ab:

Bei einem Fliegeralarm hatte sich der Pole nicht in den Luftschutzkeller ~~gegeben~~ gegeben. Die Schwester des Hausbesitzers, die nach ihm sehen wollte, bemerkte beim Hinausgehen, dass jemand mit einer starken Taschenlampe mehrere Male aus der Haustüre ein Nebengebäude beleuchtete. Nachforschungen durch den Bauern ergaben, dass sich um diese Zeit nur der Pole Sularz im Hause aufgehalten hatte. Der Bauer Stremel fand den Polen in erregtem Zustand angezogen auf seinem Bett vor.

Nach anfänglichem Leugnen gab der Pole dann bei der Vernehmung zu, dass er in der fraglichen Nacht mit seiner Taschenlampe geleuchtet habe. Er bestritt aber, Lichtsignale für feindliche Flieger gegeben zu haben.

Bei Sularz handelt es sich um einen widerspenstigen Polen, der schon des öfteren gegen die bestehenden Vorschriften verstieß. Das zur Kenntlichmachung der Polen bestimmte "P" trug er nur, wenn eine Kontrolle durch die Polizei zu befürchten war. Kennzeichnend für den Charakter des Polen ist es, dass er, obwohl er von der Möglichkeit eines Kurzschlusses wusste, doch so leichtsinnig mit dem Kabel umging, wenn es sich nicht sogar, wie ihm nicht bewiesen werden konnte, um einen Sabotageakt handelt.

Aus diesen Gründen stelle ich Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager in Stufe III, da es sich hier um eine kaum besserungsfähige Person handelt.

Der Pole ist haft-, arbeits-, transport- und lagerfähig.

Augenblicklich ist er im Gerichtsgefängnis in Schweinfurt untergebracht, in welchem er bis zur ~~enderwältigen~~ Entscheidung verbleibt.

Stapo-Außendienststelle. Würzburg, den 7. August 1941.

II D.

1. Gegen den poln. Landarbeiter

Stanislaus S u l a r z,

geb. 1. 4. 1914 in Skawa, wurde mit FS. -Erlaß des RSHA. vom 25. 3. 1941 Schutzhaf~~t~~angeordnet und seine Einweisung in das KL.-Bucherwald verfügt. Der Zeitpunkt seiner Einlieferung wurde bis jetzt nicht mitgeteilt, seine Verschubung erfolgte am 24. 4. 1941. Die Schutzhafakte wurde an die Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth abgegeben.

2. Beirahme zum Pers.Akt: "Stanislaus Sularz".

1.A.

Fayel.

Ba.

Abschrift.

Konzentrationslager Buchenwald Weimar-Buchenwald, den 11.7.42.
Kommandantur
Aktenzeichen: II/Rie.

Betrifft: Schutzhäftling Stanislaus S u l a r z,
geb. 1.4.14 in Skala.

An die
Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeistelle)

in W ü r z b u r g.

Der oben genannte Häftling wurde am 6. Juli 1942 auf Befehl des
Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D-Konzentrati-
onslager, in das Konzentrationslager Dachau überführt.

Der Lagerkommandant:
I.A.
gez. Unterschrift,
Kriminalsekretär.

Geheime Staatspolizei Würzburg, den 25. Juli 1942.
 Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
 Aussendienststelle Würzburg.

BNr. 5835/42 II D. ✓

Urschriftlich

an die

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
 - Ref. II D -

in Nürnberg

weitergeleitet. Die Schutzhaftrakte Stanislaus S u l a r z wurde
 a 12.8.41 nach dort abgegeben.

Schutzhaftrakte berichtigt. *Al. 23.7. Ba.*

Zum Pers. Akt: "Stanislaus S u l a r z, geb. 1.4.1914 in Skawa."

✓ I.A.

W. Müller

23.7./Ba. ✓

Kanzlei
erhalten am: 25. Juli 1942
gefertigt:
gelesen:
abgesandt:

Ahschrift.

104

F e r n s c h r e i b e n .

Eingegangen: 12.11.1942 FS.Nr.2176
BMr.5835/42 II D.

Dachau 10 650 12.11.42 1210 =FR=

An die Stapo Würzburg.

Betr.: Ableben des Sch.-Gefg. S u l a r z, Stanislaus,
geb.1.4.14 zu Skala.- Gefg.Nr. 31 142.

Vorg.: Dort-Aktz.: II D - 1936/41 .-

OG. am 12.11.42/ 08.40 Uhr, im hiesigen Lager an den Folgen
von linkss. Lungenentzündung verstorben. Es wird gebeten,
die Angehörigen (als solche sind hier bekannt) Schwester:
Salomea Burkot, Rabka Krs.Nowy-Targ, Kasimir Pulawskistr.
entspr. dem Erlass des RFSS v.21.5.42 - S IV C 2 Allg.Nr.
40 454 - zu verständigen. Die Leiche kann aus sanitären
Gründen nicht mehr besichtigt werden.

Kl.Dachau AZ.: 14 (KL) F 13 Gez.Weiss,SS-Stubaf.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg.

Würzburg, den 16. Nov. 1942.

BNr. 5835/42 II D.

Kanzlei

17. Nov. 1942

erhalten am:

gefertigt:

gelesen:

an die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
- Ref. II D -

17. Nov. 1942

in Nürnberg

weitergeleitet. Die Verständigung der Angehörigen des Sularz
von dessen Ableben habe ich veranlasst.

2. An den Herrn Kommandeur der Sipo und des SD
für den Distrikt Krakau.

in Krakau.

Betrifft: Ableben des poln. Landarbeiters
Stanislaus S u l a r z, geb. 1.4.1914
in Skawa, im KL.-Dachau.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Kanzlei
erhalten am: 17. Nov. 1942

gefertigt: 10. 11. 42 We,

gelesen: 21. Nov. 1942

abgesandt: 21. Nov. 1942

Der Obengenannte kam im Februar 1940 zum Arbeitseinsatz
ins Reichsgebiet und wurde durch das Arbeitsamt Schweinfurt
bei dem Bauern Rudolf Stremel in Schweinfurt zur Arbeitslei-
stung eingesetzt. Am 8.2.41 musste er wegen widersetzlichen
Verhaltens u.a. festgenommen werden. Mit Erlass des RSHA vom
25.3.41 wurde auf hiesigen Antrag gegen ihn Schutzhaft ange-
ordnet und seine Einweisung in das KL.-Buchenwald verfügt.
Später wurde er von diesem Lager in das KL.-Dachau überstellt.
Dort ist er am 12.11.42 an linksseitiger Lungenentzündung ver-
storben.

Da die Eltern des Sularz schon seit mehreren Jahren ver-
storben sind, bitte ich, die Schwester des Genannten, Salomea
B u r k o t, wohnhaft in Bad-Rabka Hs. Nr. 36, Kreis Neumarkt,
von dem Ableben ihres Bruders mündlich in Kenntnis zu setzen.
Gleichzeitig bitte ich, ihr mitzuteilen, dass die Leiche ein-
geäschert wurde.

✓ Schutzhaftkartei berichtet. *Ab. 16. 11. Ba.*

4. An II E 3 zur Kenntnis. *Ynnel, Münzen*

5. Kartei zur Auswertung: "Sularz ist am 12.11.42 im KL.-Dachau
verstorbene." *Ab. 10.12. Ba.*

6. Zum Pers. Akt: "Stanislaus S u l a r z, geb. 1.4.1914 Skawa".

Im Auftrage:

16.11./Ba.

Alten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg

über

Ulanowitsch Kefman,
(Familien- und Vornamen)

22. 11. 1906.

(Geburtsdatum)

Lebwoch

(Geburtsort)

Alz.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg.
BNr. 11203/40 - II E - Schau.

Würzburg, den 24. 1. 1941.

107

1. Kenntnis genommen. Da der wln. Landarbeiter

Iwan Olenowski

nach dem Verlassen seines Arbeitsplatzes am 29. 11. 1940 in Gut Rothmühle, Gde. Bergrheinfeld, Lkr. Schweinfurt festgenommen, anschließend in das Ger. Gefängnis Schweinfurt eingeliefert und am 4. 12. 1940 nach vorheriger Warnung wieder aus der Haft entlassen wurde, ist in dieser Angelegenheit weiteres nicht mehr veranlaßt.

2. Fehlkarte und Nachweisbogen angelegt. *Maas.*

3. Zur Verwertung im Tagesbericht. *Ab. J. 12. Bl.*

4. Kartei zur Auswertung:

Ab. 29. 1. 41 d/w

O. hat am 24. 11. 1940 eigenmächtig seinen Arbeitsplatz bei dem Bauern Friedrich Geiß in Weinoltshausen, Lkr. Schweinfurt verlassen. Am 29.11.40 wurde er in Gut Rothmühle, Gde. Bergrheinfeld, Lkr. Schweinfurt festgenommen und bis 4.12.40 im Ger. Gefängnis Schweinfurt in Polizeihaft genommen. Wegen seines Verhaltens wurde er gewarnt und zu dem Bauern Rudolf Göbel nach Maibach, Lkr. Schweinfurt, weitervermittelt.

5. Als Personalakt:

Olenowski Iwan, geboren 1906 in Zabrodzie, Krs. Baligrod, Reg. Bez. Sanok, Geburtstag und -monat unbekannt.

I. A.

Willy

24.1.
Schau.

Gehrige Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Außendienststelle Schweinfurt

Schweinfurt, den 27. Januar 1941.

108

Jm Gerichtsgefängnis vorgeführt erscheint der polnische Landarbeiter

Jwan Olenowski,

geb. 1906, Tag und Monat unbekannt, in Zabrodzie, Kreis Baligrod, Reg. Bez. Sanok, ledig, griechisch katholisch, Staatsangehörigkeit: Polen, ukrainischer Volkstumszugehörigkeit, Sohn von dem Landwirt Lutschka Olenowski und der Julie geb. Grzesiak, beide in USA., ständiger Wohnort: Bereznica, Kreis Baligrod, zuletzt in Maibach, LK. Schweinfurt, bei dem Bauern Rudolf Göbel beschäftigt und wohnhaft und gibt an:

Zur Person:

"Jch besuchte keine Schule und kann weder lesen noch schreiben. Mein Vater ist bereits vor meiner Geburt nach USA. ausgewandert und meine Mutter folgte ihm, als ich 5 Jahre alt war. Meine Tante Baraska Krzesiak, wohnhaft in Bereznia, Kreis Baligrod, hat mich erzogen. Von meinem 14, bis 17ten Lebensjahr erlernte ich in Lesko, Kreis Sanok, das Schuhmacherhandwerk. Anschließend war ich 3 Jahre selbständiger Schuhmacher in Bereznica. Hierauf arbeitete ich in meiner Landwirtschaft - 2 Morgen Feld - in Zabrodzie und nebenbei als Schuhmacher und zwar bis ich nach Deutschland gekommen bin.

Jch bin nicht vorbestraft und gehörte auch keiner politischen Organisation an. Mit 21 Jahren diente ich 2 Jahre aktiv beim 21ten Jnf. Regt., 6. Kompanie, in Przemysl. Jch sollte die Unteroffizierschule besuchen, war aber damit nicht einverstanden, worauf meine Entlassung erfolgte. Befördert wurde ich nicht. Jm Kriege gegen Deutschland war ich kein Soldat, ich hatte wohl eine Einberufung, diese habe ich verbrannt und habe mich in einem Wald in der Nähe von Bereznica-Nizna aufgehalten. Nach 10 Tagen wurde diese Gegend von den deutschen Truppen besetzt und ich begab mich wieder in meinen Heimatort. An Ausschreitungen gegen deutsche Personen habe ich mich nicht beteiligt.

Zur Sache:

Jm Februar 1940 meldete ich mich freiwillig zum Arbeitseinsatz nach Deutschland. Am 15.2.1940 wurde ich vom Arbeitsamt Schweinfurt zu dem Bauern Georg Saam in Arbeit vermittelt.) Dort war ich 5 Monate beschäftigt. Bei dem Bauern Saam war es sehr schlecht, ich habe deshalb dort die Arbeit aufgegeben und habe mich vom Arbeitsamt Schweinfurt zu dem Bauern Kaspar Rudloff in Bergrheinfeld, LK. Schweinfurt, vermitteln lassen. Bei Rudloff war ich nicht ganz 4 Mona-

te beschäftigt. Bei Rudloff hatte ich es sehr gut, ich mußte aber diese Arbeitsstelle verlassen, weil die beiden Söhne des Rudloff von der Wehrmacht zurückkehrten. Vom Arbeitsamt Schweinfurt wurde ich sodann anfangs Oktober 1940 zu dem Bauern Friedrich Geis nach Weipoldshausen, I.K. Schweinfurt, in Arbeit vermittelt. Bei Geis war ich nur 7 Wochen beschäftigt. Bei Geis wurde ich sehr schlecht behandelt und auch geschlagen und aus diesen Gründen habe ich diese Arbeitsstelle verlassen. Anschließend war ich 24 Stunden auf dem Riedhof beschäftigt. Dort wurde ich festgenommen und befand mich 6 Tage im Gerichtsgefängnis in Schweinfurt, weil ich bei Geis den Arbeitsplatz unberechtigt verlassen habe. Nach der Entlassung aus dem Gefängnis, am 4.12.1940, wurde ich zu dem Bauern Rudolf Göbel in Maibach in Arbeit vermittelt. Dort war ich nur 6 Wochen beschäftigt.

Bei dem Bauern Göbel wurde ich sehr schlecht behandelt, er beschimpfte mich bei jeder Gelegenheit und ich konnte ihn auch keine Arbeit recht machen. Ich hatte dort ein schlechtes Bett und ein sehr kaltes Zimmer. Ferner war das Essen sehr schlecht und nicht ausreichend. Am 17.1.1941 begab ich mich zur Gendarmerie nach Poppenhausen und brachte dort meine Klagen vor. Der betreffende Gendarmeriebeamte sagte zu mir, ich solle mich am 21.1.1941 mit meinen Papieren und Kleidung wieder bei ihm melden. Der Beamte brachte mich dann zum Arbeits- und Landratsamt und schließlich in das Gefängnis. Ich wollte meine Arbeitsstelle bei Göbel nicht aufgeben, sondern ich wollte mich bei dem Gendarmeriebeamten nur wegen des Verhaltens des Göbel mir gegenüber, beschweren. Ich hätte aber auch bei Göbel die Arbeit nicht mehr aufgenommen, weil ich es dort nicht mehr aushalten konnte.

Wenn mir vorgehalten wird, dass ich bereits seit mehreren Wochen arbeitsunwillig bin und die jetzt im geringen Maße anfallenden Arbeiten nicht einmal erledigte, so habe ich dazu zu erklären, dass ich bei Göbel meine mir aufgetragenen Arbeiten immer erledigt habe, ich war nicht arbeitsunwillig. Wenn mir weiter gesagt wird, der fragliche Gendarmeriebeamte hätte mich aufgefordert zu Göbel zurückzukehren, so muß ich sagen, dass dies richtig ist. Ich wollte nicht mehr zu Göbel und deshalb habe ich die Arbeit verweigert, d.h. ich wollte die Arbeit nicht verweigern, ich wollte bei einem anderen Bauern arbeiten. Ich habe bei den anderen Bauern auch keine Arbeit verweigert und war nie arbeitsunwillig.

Wenn mir weiter vorgehalten wird, dass ich wiederholt meinen Aufenthaltsort ohne Genehmigung verlassen habe, so muß ich dies zu-

110
Bogenhauer

geben. Jch habe mich einmal von Berggrheinfeld nach Schnackenwerth und zwar im Oktober 1940. Jch kaufte mir dort Zigaretten und trank 1 Glas Bier. Ferner habe ich einmal auf dem Riedhof zwei Ukrainer besucht und am 19.1.1941 wollte ich in Schweinfurt einen bekannten Ukrainer im Krankenhaus besuchen. Mir war nicht bekannt, dass ich beim Verlassen meines Aufenthaltsortes die polizeiliche Genehmigung einholen muß. Jn Schweinfurt habe ich auch einigemal Polen besucht, dazu hatte ich aber von dem Bürgermeister Geis in Weipoldshausen die Genehmigung.

Wenn mir noch vorgehalten wird, dass ich bei dem Bauern Göbel in Maibach am 20.1.1941 überhaupt nichts gearbeitet habe, so stimmt dies nicht ganz. Jch war Vormittags krank und dann habe ich noch etwas Schnee geschaufelt.

Zu dem Bauern Göbel kehre ich nicht mehr zurück, obwohl mir bei meiner Vernehmung am 3.12.1940 gesagt wurde, dass ich in ein Arbeitslager eingeliefert werde, wenn ich nochmals meine vom AA. Schweinfurt zugewiesene Arbeitsstelle ohne Erlaubnis verlasse. Bei einem anderen Bauern werde ich sofort die Arbeit aufnehmen und werde auch dort bei guter Behandlung ständig bleiben."

v. g. u.u.

+++

Handzeichen des Olenowski.

Aufgenommen:

Kraus,
Krim. O. Ass.

polnisch verhandelt:

K. I. K. U. H. A.
Dolmetscher.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Aufenthaltsstelle Schweinfurt
Tgb. Nr. 113/41. ✓

Schweinfurt, den 4. Februar 1941.

An die
Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeistelle-

111
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Eing. 10.1.1941 am 11.1.1941
Nr. 11203 Beh. 12 Skan. PA.

in Würzburg.

Betrifft: Polnischen Landarbeiter Jwan
Olenowski, geb. 1906
in Zabrodzie, Kreis Baligrod.

Vorgang: Meine Schreiben vom 26.11.40
B.Nr. 605/40 und 4.12.1940.

Personalakte beigefügt
nicht vorhanden

Anlagen: 1 Vorgang 3fach,
3 Lichtbilder,
2 ärztliche Zeugnisse &
1 Personalbogen.

In der Anlage übersende ich einen weiteren Vorgang
über den polnischen Landarbeiter Jwan Olenowski
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der polnische Landarbeiter Jwan Olenowski hat am 24.11.1940 seinen Arbeitsplatz bei dem Bauern Friedrich Geis in Weipoldshausen unberechtigt verlassen. Er ist am gleichen Tage in der Gemeinde Bergrheinfeld (Gutshof Rothmühle) ohne Erlaubnis in Arbeit getreten. Am 29.11.1940 wurde er festgenommen. Am 4. Dezember 1940 wurde Olenowski nach seiner Vernehmung und eingehenden staatspolizeilichen Warnung entlassen und dem Arbeitsamt in Schweinfurt zur Weitervermittlung zur Verfügung gestellt. Er wurde noch am gleichen Tage zu dem Bauern Rudolf Göbel nach Maibach, LK. Schweinfurt, in Arbeit vermittelt. Hier hielt zu zum 29.1.1941 aus und verließ an diesem Tage unberechtigt seinen Arbeitsplatz. Der Bauer Göbel von Maibach klagte wiederholt, dass Olenowski die ihm übertragenen Arbeiten nur widerwillig und ständig mit Unlust ausführte.

Olenowski hat seit 15.2.1940 in Deutschland 4 Arbeitsstellen gehabt, die er in jedem Falle ohne Erlaubnis verließ. Damit hat der Pole bewiesen, dass er an keiner Stelle länger bleibt, als es ihm gefällt und dass er nicht gewillt ist, sich den Bestimmungen über polnische Landarbeiter zu unterwerfen.

112

Jm Hinblick auf den Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei
vom 2.1.1941 IV C 2 Allg. Nr. 4865/40 g bitte ich deshalb gegen ~~den~~
Olenowski Schutzhalt Stufe I beantragen zu wollen. Olenowski ist
besserungsfähig sofern er einige Monate unter strenger Zucht und
Aufsicht kommt. Eine Seßhaftigkeit und ein Aushalten auf dem jeweils
zugewiesenen Arbeitsstellen kann nur erreicht werden, wenn Olenowski
zunächst einem Arbeitslager überwiesen wird.

Jm Auftrage:

Hlmit

Kr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg.
BNr. 11203/40 - II E -Schau.✓

Würzburg, den 13. 3. 1941.

113

1. Gegen den poln. Landarbeiter

Iwan Olenowski,

geb. 1906, Tag und Monat unbekannt, zuletzt wohnhaft und beschäftigt bei dem Bauern Rudolf Göbel in Maibach, Lkr. Schweinfurt, wird wegen wiederholter Arbeitsniederlegung beim RSHA. Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in ein Arbeitserziehungslager gestellt. Der Pole ist seit dem 15. 2. 1940 in Deutschland beschäftigt und hat bis jetzt seinen 4. Arbeitsplatz verlassen.

2. Bericht:

Kanzlei
erhalten am: 14. März 1941
An das gefertigt: 14. 3. 1941
gelesen: RSHA 14. März 1941 Amt IV C 2 -
abgesandt: 14. März 1941

Haft!

Berlin.

Betrifft: Schutzhaftantrag für den poln. Landarbeiter Iwan Olenowski, geb. 1906, Tag und Monat unbekannt, zuletzt wohnhaft und beschäftigt bei dem Bauern Rudolf Göbel in Maibach, Lkr. Schweinfurt, z.Zt. im Gerichtsgefängnis Schweinfurt in Polizeihaft.

Vorwurf: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Gegen den poln. Landarbeiter

Iwan Olenowski,

geb. 1906, Tag und Monat unbekannt, in Zabrodzie, Krs. Baligród, Rez. Bez. Sanok, led., griech. kath., ehemals polnischer Staatsangehöriger ukrainischer Volkstumszugehörigkeit, Sohn der Landwirtseheleute Lutschka Olenowski und der Julie, geb. Grzesiak, zuletzt wohnhaft und beschäftigt bei dem Bauern Rudolf Göbel in Maibach, Lkr. Schweinfurt, stelle ich Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrations-, bzw. Arbeitserziehungslager, aus folgenden Gründen:

114

Obengenannter kam am 15. 2. 1940 mit einem Transport polnischer Landarbeiter nach Schweinfurt. Er wurde vom dortigen Arbeitsamt zu dem Bauern Georg Saam, wohnhaft in Schweinfurt, in Arbeit vermittelt. Im Mai 1940 hat er einmächtig seinen Arbeitsplatz verlassen. Olenowski wurde vom Arbeitsamt Schweinfurt anschließend zu dem Bauern Kaspar Rudolf nach Bergrheinfeld, Lkr. Schweinfurt, umvermittelt. Da die beiden Söhne seines Arbeitgebers von der Wehrmacht zurückkehrten und der Pole nicht mehr zur Arbeit benötigt wurde, wurde er ~~anfangs~~ Oktober 1940 zu dem Bauern Friedrich Geiss nach Weipoldshausen, Lkr. Schweinfurt, weitervermittelt. Auch mit dieser Arbeitsstelle war Genannter nicht zufrieden. Da er wegen seines arbeitsunlustigen Verhaltens von Geis ständig zur Arbeit angetrieben wurde, verließ er am 24. 11. 1940 auch diesen Arbeitsplatz. Olenowski wurde am 29. 11. 1940 auf dem Gut Rothmühle, Gde. Bergrheinfeld, Lkr. Schweinfurt, ~~festgenommen~~ ~~verhaftet~~ und bis 4. 12. 1940 im Gerichtsgefängnis Schweinfurt ~~in Polizeihaft genommen~~. Bei der Entlassung aus der Polizeihaft wurde der Pole wegen seines Verhaltens gewarnt und auf die Folgen einer erneuten Arbeitsniederlegung hingewiesen. Anschließend wurde Olenowski bei dem Bauern Rudolf Göbel nach Maibach, Lkr. Schweinfurt, zur Arbeitsleistung eingesetzt. Diese Stelle sah ihn ebenfalls nicht zu. Am 17. 1. 41 verließ er unerlaubt seinen Arbeitsplatz und wollte von der Gendarmerie Poppenhausen, Lkr. Schweinfurt, in eine neue Stelle vermittelt werden. Wegen seines fortgesetzten unwilligen Verhaltens, wurde Olenowski am 21. 1. 1941 ~~festgenommen~~ und in das Gerichtsgefängnis Schweinfurt eingeliefert.

Bei dem Polen handelt es sich um einen äußerst faulen und träge Burschen, der seinen Arbeitgebern ständig zu Klagen Anlaß ~~gegeben~~ hat. In seiner letzten Arbeitsstelle z.B. arbeitete er wochenlang überhaupt nichts. Auch war er zur Verrichtung der ~~geringsten~~ Arbeit nicht zu bewegen. Mehrfache Belehrungen durch die Gendarmerie blieben erfolglos. Olenowski ist weiter nicht gewillt, die für Arbeitskräfte polnischen Volkstum erlassenen Vorschriften zu beachten. So verließ er wiederholt ohne Erlaubnis seinen Beschäftigungsstandort und besuchte die in der Umgebung eingesetzten fremdvölkischen Arbeitskräfte.

Olenowski hat durch sein Verhalten fortgesetzt die Erledi-

zün̄ landwirtschaftlicher Arbeiten sabotiert. Da er besserungsfähig erscheint, halte ich seine Einweisung in Stufe I für ausreichend. Er wird im Gerichtsgefängnis Schweinfurt solange verwahrt, bis nähere Weisung erfolgt.

Der Pole wurde auf seinen Gesundheitszustand untersucht und vom Staatlichen Gesundheitsamt Schweinfurt ~~haft-, lager-, transport-~~ und arbeitsfähig befunden.

3. Fertige von 2. 2 Abdrucke für II D. *U. 13.3. Pf.*

4. Fehlkarte und Nachweisbogen angeleist. *Kaum.*

5. Zur Verwertung im Tagesbericht. *fol. 17.3. 41 ff.*

6. Kartei zur Auswertung:

U. 13.3. 41 ff.

O. hat am 21. 1. 1941 seinen Arbeitsplatz bei dem Bauern Rudolf Göbel in Maibach, Lkr. Schweinfurt, eigenmächtig verlassen. Er wurde von der Gendarmerie Pappenhausen, Lkr. Schweinfurt, festgenommen und in das Ger. Gefängnis Schweinfurt eingeliefert. Gegen O. wurde wegen wiederholter Arbeitsniederlegung Schutzaftantrag, Stufe I, gestellt.

7. Zum Personalakt:

Olenowski Iwan, geboren 1906, Tag und Monat unbekannt, in Zabrodzie, Krs. Baligród.

Wt.

bir. 13.3.

J. B.
13.3.
Schau.

M6
Abschrift.

Reichssicherheitshaupt-amt.
IV C 2 Haft - Nr. 0 2450.

Berlin SW 11, den 29. Juli 1941.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

W ü r z b u r g .

Betr.: Iwan Olenowski, geb. 1906.

Bezug: Dort. Aktz. 11 E - 11203/40.

Das Konzentrationslager Buchenwald hat in dem Überführungs vordruck den Zuname des Obengenannten in U l a n o w s - k i geändert.

Ich bitte um Mitteilung der richtigen Schreibweise des Namens.

Im Auftrage:
gez. Schwabenstöcker.

Stapo-Außenstelle
II D

Würzburg, den 7. Aug. 1941.

17

1. Gegen Olenowski wurde mit Erl. des RSHA. v. 28.4.41 Schutzhaft angeordnet und seine Einweisung in das KL.-Buchenwald verfügt. Er wurde am 24.4.41 nach dort verschubt, der Einlieferungstag ist bis jetzt noch nicht bekannt.
Die Schutzhaftakte wurde an die StapoStelle Nürnberg abgegeben.
2. Zum PersAkt: O l e n o w s k i Iwan, geb. 1906 in Zabrodzie.

I. A.

Fogel

Ker

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Würzburg Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg

Würzburg, den 15. Oktober 1941.
Ludwigstraße 2
Fernsprecher: 2928
Bankverbindung über:
Polizeikasse Würzburg,
Reichsbank Girokonto Nr. 142
Würzburg.
Postcheckkonto: Konto Nr. 40328
Würzburg.

B.-Nr. - II E - 11203/40

Bei Rückfragen unbedingt angeben.

Ba/Ke.

An
die Staatliche Kriminalpolizei
- Kriminalpolizeistelle -

in Würzburg.



Y. A.

Betrifft: Den polnischen Landarbeiter Iwan Olenowski, geb. 1906 in Zabrodzie, z.Zt. Konzentrationslager Buchenwald.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Lichtbild.

Der Obengenannte wurde am 21.1.1941 wegen wiederholten Verlassens des Arbeitsplatzes festgenommen. Auf meinen Antrag wurde vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin gegen ihn Schutzhaft angeordnet und seine Einweisung in das Konzentrationslager Buchenwald verfügt. Dort gab der Pole an, nicht Olenowski, sondern Ulanowski zu heißen. Das Reichssicherheitshauptamt hat deshalb um Mitteilung der richtigen Schreibweise des Namens gebeten.

Bei seiner Vernehmung am 27.1.1941 hat der Pole folgende Personalien angegeben:

Olenowski Iwan, lediger Landarbeiter, geb. 1906 (Tag und Monat nicht bekannt), in Zabrodzie, Kreis Baligrod, Reg. Bez. Sanok, griech.-kath., Staatsangehörigkeit: Polen, ukrainische Volkstumszugehörigkeit, Sohn der Landwirtseheleute Lutschka Olenowski und Julie, geb. Krzesiak, beide nach USA. ausgewandert, ständiger Wohnort: Berezica, Kreis Baligrod.

Nach seiner Angabe besuchte der Pole keine Schule und kann weder lesen noch schreiben. Die Vernehmungsniederschrift unterzeichnete er mit 3 Kreuzen. Unter anderem gab er an, daß er von

seiner

seiner Tante Baraska Krzesiak, wohnhaft in Bereznica, Kreis Baligrod, erzogen worden sei. Diese habe ihren Wohnort inzwischen nicht gewechselt. Als Beruf habe er das Schuhmacherhandwerk erlernt und diesen Beruf mit seinem Bruder - Name nicht bekannt - 3 Jahre lang als selbständiger Schuhmacher in Bereznica ausgeübt. Später habe er dann in seiner 2 Morgen großen Landwirtschaft in Zabrodzie, Kreis Baligrod, gearbeitet.

Ich bitte, gegen Olenowski das Personenfeststellungsverfahren durchzuführen und mir über das Ergebnis zu gegebener Zeit Mitteilung zu machen. 1 Lichtbild des Polen habe ich in der Anlage beigefügt.

Im Auftrage:
gez. Vogel.

F.d.R.

Weßner

Kanzleiangestellte.



120
Stapo-Außendienststelle. Würzburg, den 7. Januar 1942.

BNr. 11203/40 II D.

1. Die richtigen Personalien des Polen Ulanowski sind der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth mitzuteilen.
2. An die Stapo-Stelle - Ref. II D - Kanzlei
in Nürnberg. erhalten am: 27. Jan. 1942

Betrifft: Schutzhalt Iwan Olewnowski, geb. im Jahre 1906 in Zabrodzie. - 9. Jan. 1942

Vorgang: Mein Schreiben vom 18.12.1941. BNr. 11203/40 II D
Zu Sch. Haft-Nr. 3864. 9. Jan. 1942

Anlagen: Ohne.

Im Nachgang zu meinem o.a. Schreiben berichte ich, daß nunmehr das gegen den Obengenannten durchgeführte Personenfeststellungsverfahren zum Abschluß gekommen ist. Nach Mitteilung der Staatlichen Kriminalpolizei - Kriminalpolizeistelle Würzburg vom 18.12.1941 stehen ihm folgende Personalien zu:

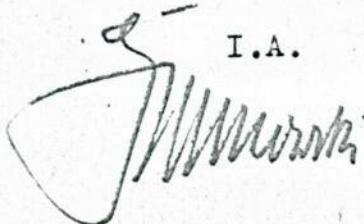
Ulanowski Johann, geb. 22.11.1906 in Zabrodzie, LK. Sanok, Sohn von Lukas Ulanowski und Julie, geb. Jlkow.

Vorstehende Personalien wurden an Hand des Geburtsregisters des kath. Pfarramts in Wolkowyja festgestellt. Die Persönlichkeit steht einwandfrei fest, da Ulanowski von seiner Tante als Johann Ulanowski anerkannt wurde.

Ulanowski befand sich im Jahre 1936 oder 1937 wegen Verdachts des Diebstahls 3 Monate in Haft. Ein Beweis für die Täterschaft des Gerannten war jedoch nicht zu erbringen.

1. Schutzhaltkartei berichtet. *fol. 102.*
2. Kartei zur Berichtigung der Personalien. *WL 29.1.434.*
3. Zum Pers. Akt: "Johann Ulanowski, geb. 22.11.1906 in Zabrodzie".

I.A.



7.1./Ba. *J.*

121

Abschrift.
F e r n s c h r e i b e n .

KL.-Buchenwald Nr.498 18.2.42 2110

An Stapo W ü r z b u r g .

Betr.: Poln-Häftling Iwan U l a n o w s k i, geb.am 22.11.06
in Zabrodzie, zul. wohnh. Bereznica, Haft-Nr. 0.2450 --
U. ist am 18.2.42 um 14.20 Uhr an Herz - und Kreislaufschwäche
verstorben.

Die Angeh. u.d.RSHA. haben Nachricht erhalten.

gez. P i s t e r, SS-Obstubaf. u.Kdt.

Geheime Staatspolizei Würzburg, den 27 Februar 1942.
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg.

BNr. 2535/42 II D. ✓

Urschriftlich

an die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
- Ref. II D -

in Nürnberg

weitergeleitet. Da die Angehörigen des Ulanowski von dessen
Ableben bereits vom KL.-Buchenwald verständigt wurden, ist
weiteres nicht mehr veranlaßt.

Schutzhaftkartei berichtet. *Ab. 20.2.1942*.

Kartei zur Auswertung: "Ulanowski ist am 18.2.42 im KL.-Buchen-
wald verstorben". *Ab. 28.2.42*.

Aktenstelle zur Berichtigung des Aktenumschlages (s. letztes
Blatt der Pers. Akte).

Zum Pers. Akt: "Johann U l a n o w s k i, geb. 22.11.1906 in
Zabrodzie". *✓*

Kanzlei

erhalten a 23. Feb. 1942

gefertigt:

gelesen: 23. Feb. 1942

abwärts:

I.A.

20.2./Ba.

C II - 80-
Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Würzburg

123

II D

Sonderakt

Schutzhafft

des

Nikorriük Yvorov

geb. am 4. 4. 1913 in Paryduby

127

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Nikoniuk
 b) Vornamen: (Kurzname unterstreichen) Theodor
 2. Wohnung: (genaue Angabe) zul.: hier, Südtirolerstraße 76,

3. a) Deckname: ./.

b) Deckadresse: ./.

4. Beruf: Lendarbeiter

5. Geburtstag, -jahr 4.4.1913 Geburtsort: Paryduby, Krs. Kowel

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: orthodox

7. Staatsangehörigkeit: ehem. Polen

8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)*) ledig

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: ./.

b) Nationale und Wohnung des Vaters:

c) Nationale und Wohnung der Mutter: außerehelicher Sohn der verst. Barbara Nikoniuk

d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: Maria und Fiedora Miszenezuk in Truble, Bez. Maeiejow, Res. Bez. Kowel

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung: (Ort) // am 19.

Ergebnis:

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19

Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis)*)

Musterung: (Ort) // am 19.

Ergebnis:

für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als:

Truppenteil: Standort:

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen:

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): mit 170 cm
13. Gestalt (stark, unterseit, schlank, schwächlich *):
14. Haltung (nach vorne geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig *)
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blau *)
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt *)
(fülle und Tracht): Kirch - weiß mit brauner Jacke und
18. Bart: (z. B. Farbe, Form): weiß
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun *)
(Besonderheiten): grün.
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal *)
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dicke *)
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen *)
(Besonderheiten): lippig.
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne): 5 Goldzähne - oben -
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge): Kirch - schwierig w. Sprache
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O- Beine, Deckrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang):
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach *):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.



Aufgenommen am: 19. Oktober 1941

durch

Name: Otto

Amtsbezeichnung: Ordn. P.A.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Abzeichnung von Verfügungen verwandt werden).

Nikoniuk hat sich angeblich politisch nicht betätigt.

Geheime Staatspolizei Würzburg, den 18. Sept. 1940.
Staatspolizeistelle Würzburg.
BNr. 7616/40 - II E - 1b. ✓

127

A k t e n v o r m e r k.

Der ledige Landarbeiter

Theodor Nikoniusk,

geb. am 4.4.1913 in Paryduby, Bez.Tomaschow, zuletzt wohnhaft u. beschäftigt im Benediktinerkloster in Münsterschwarzach, ausserehel. Sohn der Barbara Nikoniuk, kath., poln. Staatsangehöriger, wurde am 3.8.40 von der Gendarmerie in Stadt- schwarzach festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Kitzingen eingeliefert, weil er in Münsterschwarzach die Arbeit verweigert hat. Am 12.8.40 erfolgte seine Haftentlassung nach strenger Verwarnung. Er wurde hierauf dem Arbeitsamt Würzburg überstellt. Näheres s.Pers.Akt: Biron Alexander.

2. Verwertung im Tagesbericht: erl. Lb.

3. Kartei zur Auswertung: N i k o n i u k wurde vom 3.bis 12.
8.40 in Polizeihaft genommen, weil er
die Arbeit verweigert hat. Nach streng=
ster Verwarnung u. Haftentlassung wurde
er dem Arbeitsamt Würzburg zur Weiter=
vermittlung überstellt.
Fb. 20.9.40 Rv.

4 . Als Pers.Akt: N i k o n i u k Theodor, geb. am 4.4.1913 in
Paryduby/Polen.

I.A.

Nicky

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg.

Würzburg, den 18. 2. 1941.

Auf der Dienststelle erscheint der verh. Gärtner
Ernst Schmelzisen.

34 Jahre alt, hier Südtirolerstraße Nr. 76 wohnhaft und teilt folgendes mit:

„Durch Vermittlung des hiesigen Arbeitsamtes ist der led. poln. Landarbeiter

Theodor Nikoniuk

in meiner Gärtnerei beschäftigt. Mit dem Polen bin ich bis heute in keiner Beziehung zufrieden. Schon vom ersten Tage an zeigte er sich arbeitsunlustig und schimpfte ständig über die Einrichtungen des Staates. Er meinte hier, in Polen sei ihm z.B. ein höherer Lohn versprochen worden. Auch hätten die Deutschen in Polen und Holland das Vieh geholt und trotzdem verhalte man nichts. Das Kennzeichen für poln. Arbeitskräfte „P“ hat er, seit er bei mir arbeitet noch nie getragen. Wenn ich ihn beanrade, so läuft er sich gar nichts sagen. Sobald England den Krieg gewonnen habe, dann wolle er abrechnen. Da ich weiß, dass poln. Arbeitskräfte nicht Radfahren dürfen, habe ich Nikoniuk dies verboten. Aus diesem Grunde habe ich auch schon mein Fahrrad abgesperrt. Da ich aber aus geschäftlichen Gründen ständig mein Rad benötige, steht dieses größtenteils unabgesperrt im Garten. Je nach dem, wie es N. beliebt, nimmt er dann das Rad und fährt zur Besorgung persönlicher Angelegenheiten in die Stadt. Erst gestern fuhr er wieder ohne zu fragen mit meinem Fahrrad fort. Wo er war, ist mir unbekannt.

Da ich die Erfahrung gemacht habe, daß ich so mit N. nicht weiterkommen kann, stelle ich wegen fortgesetzter widerrechtlicher Benützung meines Fahrrades gegen Nikoniuk Strafantrag.“

Aufgenommen:

Krim.O.Ass.z.Pr.

Nach Selbstlesen unterschrieben

Ernst Schmelzisen

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg.

Würzburg, den 18. 2. 1941.

129

Gelegentlich Vernehmungen poln. Landarbeiter wurde der poln.
Landarbeiter

Teodor Nikoniuk,

geb. am 4. 4. 1913 in Paryduby, Krs. Kowel, früher Polen, jetzt
Rußland, außerehelicher Sohn der verst. Barbara Nikoniuk, orthodox,
zuletzt in Polen in Krasny-Staw bei Lublin, Czerwonego- Krzyza Nr. 14
wohnhaft gewesen, lei., hier wohnhaft und beschäftigt bei dem Gärt-
ner Ernst Schmelzisen, Südtirolerstraße Nr. 76, von sei-
nem Arbeitgeber vorgeführt.

N. mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur
Wahrheit ermahnt, gab zur Sache folgendes an:

Zur Person: „Ich bin in Lublin in einem Kinderheim aufgewachsen und
kam im 5. Lebensjahr nach Dratow bei Lublin. Nach meinem 10. Le-
bensjahr arbeitete ich im Kreis Lublin bei Bückern und Bauern
als Gelegenheitsarbeiter. Später erlernte ich den Bückerberuf.
im Jahre 1935 wurde ich gemustert und wurde zur Kategorie C ge-
schrieben.

Vorbestraft bin ich nicht. Polisch habe ich mich in Polen
nie betätigt.

In Dratow besuchte ich 3 Klassen Volksschule.

Zur Sache: Ich meldete mich im anfangs Juli 1940 freiwillig bei dem
Arbeitsamt Krasny-Staw zum Arbeitseinsatz nach Deutschland. Mit
einem Transport poln. Landarbeiter traf ich am 31. 7 1940 in
Würzburg ein und wurde anschließend vom hiesigen Arbeitsamt, ich
glaube nach Kitzingen, vermittelt. Da ich bei dem Bauer, den
Namen kann ich heute nicht mehr angeben, die Arbeit nicht leisten
konnte, wurde ich vom 3. bis 22. 8. 1940 im Ger. Gefängnis Kit-
zingen in Polizeihafthhaft genommen. Nach der Entlassung aus der Pol.
Haft wurde ich zu dem Gärtner Ernst Schmelzisen,
hier Südtirolerstraße Nr. 76, weitervermittelt.

Bei Schmelzisen war ich anfangs mit dem Essen nicht zufrie-
den. Ich bin heute noch nicht vollkommen zufrieden, denn ich
kann mich nicht satt essen.

Wenn mir vorgehalten wird, ich trage seit meines Hierseins das für poln. Arbeitskräfte erforderliche Kennzeichen „P“ nicht und fahre ohne Erlaubnis meines Arbeitgebers ständig mit seinem Fahrrad, gebe ich an, daß ich vor etwa 2 Monaten nach Krakau und-as ukrainische Komitee geschrieben habe, um eine diesbezügliche Bestätigung zu erhalten. Von dort wurde mir mitgeteilt, daß ich mich an ein anderes Komitee in Krakau wenden müsse. Bis heute bin ich ohne Antwort. Ich sehe ein, daß ich vorerst aus diesem Grunde als Pole gelte. Erst wenn ich die Bestätigung des Komittees besitze, gelte ich als Ukrainer.

Ich nehme zur Kenntnis, daß ich sofort an meiner Kleidung das Kennzeichen „P“ anzubringen habe.

Daß poln. Arbeitskräfte das Radfahren verboten ist, ist mir bekannt. Wochentags fuhr ich gewöhnlich unter der Mittagspause zu einem Kolonialwarenhändler und kaufte mir Rauchwaren. Ich gebe zu, daß mir mein Arbeitgeber die Benützung des Rades nehmals verboten hat. Ich fuhr nur deswegen, um möglichst viel Zeit zu sparen. Daß ich mich wegen Nichttrages des Kennzeichens „P“ und der widerrechtlichen Benützung des Fahrrades straffbar gemacht habe, weiß ich.

Über die Vorschriften poln. Landarbeiter bin ich belehrt. Ich weiß, wie ich mich als Landarbeiter zu verhalten habe."

Aufgenommen:

Nach Vorlesen unterschrieben:

Krim.O.Ass.z.Pr.

.....

Als Dolmetscher:

Schmit

NB. Nach Vorlesung der Vernehmungsniederschrift gab N. folgendes an:

.....

„Ich habe es mir überlegt. Ich verweigere die Arbeit bei Schmelzösen wieder aufzunehmen. Da ich lieber in ein Konzentrationslager eingewiesen werden möchte, bitte ich, daß ich sofort in Haft genommen werde.“

Aufgenommen:

Nach Vorlesen unterschrieben:

Krim.O.Ass.z.Pr.

.....

Als Dolmetscher:

Schmit

Geheime Staatspolizei

Würzburg, den 19. 2. 1941.

Staatspolizeistelle Würzburg.

BNr. 1671/41 - II E - Schau. ✓

1. Der poln. Landarbeiter

Theodor Nikoniuk

wurde am 18. 2. 1941 wegen seines Verhaltens vernommen. Da er sich am Ende der Vernehmung wehrte, bei Schmelzeisen die Arbeit weiterzuverrichten und lieber in das KL. wolle, wurde er festgenommen und der Gefängnisverwaltung zur Verwahrung übergeben. Gegen N. wird vor Stellung des Schutzaftantrages Strafanzeige erstattet, weil der Gärtner Schmelzeisen wegen widerrechtlicher Benützung seines Fahrrades Strafantrag gestellt hat.

2. Schreiben refertigt.

Mit 1 Strafanzeige und
1 Strafmitteilungsbogen

Haft!

Kanzlei an den

erhalten am: 19. Feb. 1941

Herrn Oberstaatsanwalt für den Landgerichtsbezirk

gekennzeichnet:

Würzburg

gelesen:

abgesandt: 19. Feb. 1941

mit der Bitte um Kenntnisnahme, strafrechtliche Würdigung und Lösung der Haftfrage. Da sich N. wehrte, bei seinem Arbeitgeber, dem Gärtner Ernst Schmelzeisen, hier Südtirolerstraße Nr. 76, weiterzuarbeiten, beabsichtige ich, gegen den Polen beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin Antrag auf Schutzaft und Einweisung in ein Konzentrationslager zu stellen. Aus diesem Grunde bitte ich um Mitteilung, ob und wann gegen N. richterlicher Haftbefehl erlassen würde. Sollte richterlicher Haftbefehl nicht erlassen werden, bitte ich um Rücküberstellung in Polizeiahaft. Da ich über den Ausgang des Strafverfahrens und die Beendigung der Strafverbüßung meiner vorgesetzten Behörde berichten muß, bitte ich zu gesebener Zeit um

entsprechende Mitteilung.

Kaft
Eilt schre

Kanzlei

erhalten am: 27. März 1941

gefertigt: 27. 3. 1941

gelesen: 27. März 1941

abgesandt: 27. März 1941

3. An den

Herrn Vorstand des Staatlichen Gesundheitsamtes

H i e r

Weingartenstraße Nr. 17

Betrifft: Poln. Landarbeiter Theodor Nikoniuk, geb.
am 4. 4. 1913 in Paryduby, Krs. Kowel, z.Zt. im
Gerichtsgefängnis hier in Polizeihaft.

Vorwurf: Ohne.

Anlaufen: Ohne.

Ich bitte, Oben genannten auf seine Haft-, Transport-,
Arbeits- und Lasterfähigkeit untersuchen zu lassen, da ich beab-
sichtige meinen N. beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin
Schutzaftantrag zu stellen.

4. Zur Verwertung im Tagesbericht.

27. 3. 41 P.A.

5. Zum Personalakt: Nikoniuk Theodor, geb. am 4. 4.
1913 in Paryduby, Krs. Kowel.

Wiedervorlage sogleich bei II E - Schauer.

d-I. A.
J. M. M. M. M.

19.2.
Schau.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg.
 BNr. 1671/41 - II E - Schau. ✓

Würzburg, den 28.3. 1941.

1. Gegen den poln. Landarbeiter

Theodor Nikoniuk

wurde am 26. 2. 1941 richterlicher Haftbefehl entlassen.

2. Für Abt. II D wurde Entlassungsbogen gefertigt.

3. Nikoniuk wurde durch Urteil des hiesigen Amtsgerichts vom 20. 3. 1941 wegen Vergehens gegen die VO. des Reichspräsidenten gegen den unbefugten Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern vom 20. 10. 1932 u.a. zu 4 Wochen Gefgs. verurteilt. Auf die Strafe wurden 3 Wochen der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet. Strafende ist am 27. 3. 1941. Da gegen Genannten Schutzhaftantrag gestellt wird, wird er anschließend in Polizeihaft genommen.

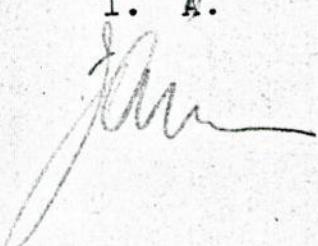
Festnahmebogen für Abt. II D und Aufnahmebögen für die Gefängnisverwaltung, hier, wurden gefertigt.

Sobald das Untersuchungsergebnis des Staatlichen Gesundheitsamtes eintrifft, wird gegen N. beim RSHA. in Berlin Schutzhaftantrag gestellt.

4. Zum Personalakt: Nikoniuk Theodor, geb. am 4.4. 1913 in Paryduby, Krs. Kowel.

Wiedervorlage sogleich bei II E - Schauer.

I. A.





27.3.
 Schau.

Geheime Staatspolizei

Würzburg, den 3. 4. 1941.

134

Staatspolizeistelle Würzburg.

BNr. 1671/41 - II E - Schau.

Kanzlei

erhalten am: 4 April 1941

gefertigt: 4. 4. 41. 720

gelesen: 4. April 1941

abgesandt: 4. April 1941 RSHA

1. An das

Haft!

Amt IV C 2 -

in Berlin.

Betrifft: Schutzaftantrag gegen den led. Landarbeiter Teodor Nikoniuk, geb. am 4. 4. 1913 in Paryduby, Krs. Kowel, früher zu Polen, jetzt zu Rußland gehörig, außerehelicher Sohn der verstorbenen Barbara Nikoniuk, orthodox, poln. Staatsangehöriger, zuletzt in Polen in Krsanystaw bei Lublin, Czerwonego- Krzyza Nr. 14 wohnhaft gewesen, hier zuletzt wohnhaft und beschäftigt bei dem Gärtnerbesitzer Ernst Schmelzeisen in Würzburg, Südtirolerstraße Nr. 76.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Gegen Obengenannten stelle ich Antrag auf Schutzaft und Einweisung in ein Arbeitserziehungslager aus folgenden Gründen:

Nikoniuk traf am 31. 7. 1940 mit einem Transport poln. Landarbeiter in Würzburg ein und wurde anschließend zu dem Benediktinerkloster in Münsterschwarzach, Lkr. Kitzingen, vermittelt. Da er bereits nach vier Wochen die Arbeit verweigerte, wurde er vom 3. 8. bis 12. 8. 1940 in Polizeihaft genommen und wegen seines Verhaltens gewarnt. Vom hiesigen Arbeitsamt wurde der Pole zu dem Gärtnerbesitzer Ernst Schmelzeisen, hier, Südtirolerstraße Nr. 76, weitervermittelt. Dieser war mit Nikoniuk schon vom ersten Tag an in keiner Weise zufrieden. Er zeigte sich arbeitsunlustig und schimpfte ständig über die Einrichtungen des Staates. Unter anderem sagte er zu seinem Arbeitgeber, sobald England den Krieg gewonnen habe, werde er wieder kommen und dann wolle er abrechnen. In Polen und Holland hätten die Deutschen das Vieh geholt und trotzdem erhalte man nichts.

135

Mit seinem Arbeitgeber hatte er ständig Auseinandersetzungen, sodaß dieser mit Nikoniuk, der die deutsche Sprache fast vollständig beherrscht, nicht mehr zusammenarbeiten konnte. Der Pole war ebenfalls mit seiner Entlohnung und der Haushaltführung des Schmelzeisen nicht einverstanden. Ihm war fortwährend das Essen mit zu wenig Fett zubereitet. Obwohl Schmelzeisen dem Polen wiederholt verboten hatte sein Fahrrad zu benützen, nahm dieser das Rad mehrmals in Gebrauch. Auch das für Arbeitskräfte poln. Volkstums erforderliche Kennzeichen „P“ hat Nikoniuk während seiner Beschäftigungszeit in Würzburg nicht getragen. Von seinem Arbeitgeber wurde er auch zum Tragen des Kennzeichens öfters aufgefordert, was jedoch ebenfalls zwecklos war.

Nikoniuk wurde am 18. 2. 1941 wegen seines fortgesetzten widerspenstigen und arbeitsunlustigen Verhaltens von Schmelzeisen der Dienststelle zugeführt. Bei der Vernehmung weigerte sich der Pole, die Arbeit in seiner bisherigen Stelle wieder aufzunehmen. Er bat vielmehr, daß er sofort in Haft und in ein Konzentrationslager eingewiesen würde, was auch erfolgte.

Schmelzeisen stellte gegen Nikoniuk wegen unbefugter Ingebrauchnahme seines Fahrrades Strafantrag. Wegen Zu widerhandlung gegen die VO. des Reichspräsidenten gegen unbefugten Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern vom 20. 10. 1932 und der Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung im Reich eingesetzter Zivilarbeiter= und arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 8. 3. 1940, wurde gegen Genannten am 19. 2. 1941 Strafanzeige erstattet. Nikoniuk wurde am 20. 3. 1941 durch Urteil des Amtsgerichts Würzburg wegen vorgenannter Handlungen zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. 3 Wochen der erlittenen Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.

Er ist angeblich nicht vorbestraft. Politisch will sich Nikoniuk im ehemaligen Polen nicht betätigt haben.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, handelt es sich bei dem Polen um eine Arbeitskraft, die aus grundsätzlichen Erwägungen heraus vorsätzlich die Arbeit in der Landwirtschaft sabotiert. Da er aus seiner Einstellung gegenüber dem heutigen Deutschland kein Hehl macht und als kaum noch erziehbarer poln. Landarbeiter anzusehen ist, halte ich seine Einweisung in die Stufe III für erforderlich.

Nach dem ärztlichen Gutachten des Staatlichen Gesundheitsamtes, hier, leidet Nikoniuk angeblich an statischen Beschwerden infolge vorhandener X - Beine, an geringer Bindegautreizung und neuropathischen Erscheinungen. Anzeichen ernsterer Gesundheitsstörung sind keine vorhanden. Er ist haft-, lager- und arbeitsfähig, jedoch nicht tauglich für dauernde schwere Arbeiten.

Nikoniuk wird im hiesigen Gerichtsgefängnis solange verwahrt, bis von dort nähere Weisung erfolgt.

2. Fertige von 1. 2 Abdrucke für II D. *ml. zw.*
3. Zur Verwertung im Tagesbericht. *zul. 28.3. Bals.*

4. Kartei zur Auswertung:

Pl. 9.4.44 zw.

N. wurde am 18. 2. 41 wegen Arbeitsunlust, unberechtigter Benutzung des Fahrrades seines Arbeitgebers und Nichttragen des Kennzeichens "P" festgenommen und in das Ger. Gefängnis Würzburg eingeliefert. Am 19. 2. 41 wurde Strafanzeige erstattet und N. durch Urteil des hiesigen Amtsgerichts vom 20. 3. 1941 zu einer Gefängnisstrafe von 4 Wochen verurteilt. Gegen N. wurde Schutzaftantrag, Stufe III, gestellt.

5. Zum Pers. Akt:

N i k o n i u k Theodor, geb. 4.4.1913 in Paryduby, Krs. Kowel.

W.

J.
2. 4.
Schau.

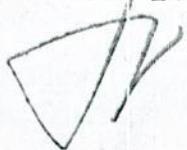
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg.
BNr. 4671/41 - II E - Schau. ✓

Würzburg, den 24. 4. 1941.

Neumeldung zu
Führungskreis und leb

ste mit immer besser

1. Gegen Nikonuk wurde bereits Schutzhaftantrag gestellt. Weiteres ist nicht mehr veranlaßt.
2. Zum Personalakt: Nikonuk Theodor.

G. I. A.


24.4.
Schau.

138

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 25.V. 9 25.5.41 von	Raum für Eingangsstempel 25 MAI 1941 1671/41 II. II. PA.	Befördert Tag Monat Jahr Zeit 25.V. 9 25.5.41 an B.v.D. durch
Personalakt: beigelebt nicht vorhanden		
Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben Fernspruch		Verzögerungsvermerk

Nr. 2727

+ BERLIN NUE 81 789 25.5.41 1000 =RI=

AN STAPO WUERZBURG - -

BETR.: SCHUTZHAFT THEODOR NIKONIUK, GEB. 4.4.13

PARYDUBY - -

REZUG.: DORT. BER. V. 3.4.41 ROEM. 2 E - 1671/41 - -

EUER DEN OBENGEMANNEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS
AUF WEITERES AN - -

HAFTPRUEFUNGSTERMIN.: 25.11.41 - -

SCHUTZHAFTBREFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN.

„ INDEM ER DURCH MANGELNDEN ARBEITSEINSATZ, WIDERSETZLICHKEIT SOWIE MISSACHTUNG FREMDEN EIGENTUMS ARBEITSSABOTAGE TREIBT - -

N. IST IN DAS KL. BUCHENWALD ZU UEBERFUEHREN.

UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBREFEHL UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT MITZUEBEN. - -

139

GUTE FUEHRUNG IM LAGER VORAUSGESETZT KANN SEINE ENTLASSUNG
NACH ABLAUF VON 6 MON. ERFOLGEN.
ENTLASSUNG IST ANZUZEIGEN. - -

RSHA ROEM. 4 C 2 HAFT NR. N 6420 GEZ. HEYDRICH ++

Stapo
II D Nr. 1671/41.

Würzburg, den 29. Mai 1941,

1. Schutzhaftbefehle wurden gefertigt. Abdruck wird dem Häftling ausgehändigt. Nikoniuk ist in das KL.-Buchenwald zu überführen.

2. An den
Polizeipräsidenten -Abt. I W-

W ü r z b u r g .

Kanzlei
erhalten am: 29. Mai 1941
gefertigt: 30.5.41
gelesen: 30.5.1941

Betrifft: Verschubung des poln. Landarbeiters und:
Theodor Nikoniuk, geb. 4.4.
1913 in Paryduby, z.Zt. Gerichtsgefängnis Würzburg, in das KL.-Buchenwald.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Transportzettel.

Das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin hat mit FS.-Erlaß vom 25.5.1941 gegen den Obengenannten Schutzhaft angeordnet und seine Einweisung in das Konzentrationslager Buchenwald verfügt.

Ich ersuche, Nikoniuk mit dem nächsten Sammeltransport nach

140

dem KL.-Buchenwald bei Weimar zu verschieben. Die Unterlagen für die Annahme des Häftlings im Lager habe ich dem Kommandanten bereits übersandt.

Die erfolgte Verschubung des Nikoniuk ist mir schriftlich anzugeben.

3. An das

KL.-Buchenwald
bei Weimar.

Kanzlei	29. Mai 1941
erhalten am:	30.5.41 ebf.
gefertigt:	30.5.41 ebf.
abgesandt:	30. Mai 1941

Betrifft: Einlieferung des poln. Landarbeiters
Theodor Nikoniuk, geb. 4.9.13
in Paryduby, in das KL.-Buchenwald.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 FS.-Erlaß in Abschrift,
1 Schutzhaltbefehlsabdruck,
1 Tatbericht,
1 Überführungsvordruck und
1 ärztl. Zeugnis in Abschrift.

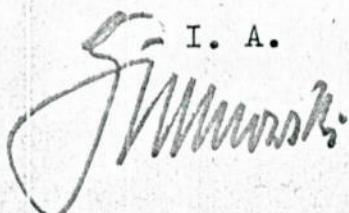
Einsetzen < von bis. >

Nikoniuk wird mit dem nächsten von Würzburg abgehenden Sammeltransport nach dem dortigen Lager in Marsch gesetzt. Ich bitte, den Häftling bei seinem Eintreffen zu übernehmen und mir den Tag der Einlieferung ins Lager mitzuteilen.

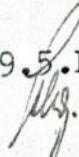
Die Unterlagen für die Annahme des Nikoniuk im Lager sind in der Anlage beigefügt.

4. Schutzhaltkartei ergänzt, für Statistik und Haftprüfungstermin vorgemerkt. *Ker.*
5. Zum Tagesbericht zur Verwertung. *fl. 9. 6. Rü.*
6. Wiedervorlage an II D zur Veranlassung der Auswertung nach erfolgter Einlieferung des N. ins Lager.

I. A.



29.5. Ker



Stapostelle Nürnberg Fürth
Außendienststelle Würzburg
BNr. 7380/41 II D.

Würzburg, den 26. Juli 1941.

1. Der im KL.-Buchenwald verstorbenen poln. Schutzhäftling Nikoniuk hat keine Eltern mehr. Nach dem Akteninhalt war er zuletzt in Krasnostaw bei Lublin, Czerwonego-Krzyza Nr. 14, wohnhaft. Der Kommandeur der Sipo und des SD. in Lublin ist um Ermittlung von Angehörigen des Nikoniuk und Verständigung derselben zu ersuchen.

2. An den
Kommandeur der Sipo und des SD.
für den Distrikt Lublin

in Lublin.

Betrifft: Ableben des poln. Landarbeiters
Theodor Nikoniuk, geb. am
4.4.1913 in Paryduby, Krs. Kowel,
im KL.-Buchenwald.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

192

Kanzlei	
erhalten am:	26.Juli 1941
gefertigt:	28.7.41
gelesen:	28.Juli 1941
abgesandt:	28.Juli 1941

Der Obengenannte wurde am 18.2.41 wegen widerspenstigen und arbeitsunlustigen Verhaltens festgenommen und auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin am 5.6.1941 in das Konzentrationslager Buchenwald eingewiesen. Am 22.7.41 um 14.55 Uhr ist Nikoniuk im Lager an Herzschlag verstorben. Einäscherung am 25.7.41. Nikoniuk war äußerer Sohn der Barbara Nikoniuk, die bereits verstorben ist. Nach den Aufzeichnungen in den Schutzhäftlingsvorgängen war der Pole zuletzt in Krasnostaw bei Lublin, Czerwonego-Krzyza Nr. 14, wohnhaft.

Ich bitte um Feststellung, ob der Verstorbene in Krasnostaw noch Angehörige hat. Falls solche ermittelt werden können, bitte

143

XX
ich sie von dem Ableben des Nikoniuk in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig bitte ich den Angehörigen mitzuteilen, daß die Sterbeurkunde beim Standesamt Weimar II, in Weimar-Buchenwald, angefordert werden kann.

Von dem Veranlasssten bitte ich dem KL.-Buchenwald unmittelbar und auch mir Nachricht zu geben.

~~6.~~ Schutzhaftkartei ergänzt und für Statistik vorgemerkt *Ker.*

4. Zum Tagesbericht zur Verwertung. *ab. 30. 7. 41*

5. An II E -Lb.-zur Kenntnis. *2. 8. 26. 8. 41 ab.*

6. Kartei zur Auswertung: " Gegen Nikoniuk wurde mit Erl. des RSHA. v. 25.5.41 Schutzhaf~~t~~ angeordnet und seine Einweisung in das KL.-Buchenwald verfügt. Er wurde am 5.6.41 nach dort in Marsch gesetzt. Am 22.7.41 ist Nikoniuk im Lager verstorben."

5. 8. 41.

7. Wiedervorlage an II D. *ab* I. A.

J. M. Wurki

24. 7. *Ker.*

W.

CII-84-
144

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg

über

Pirowar Volkmar:
(Familien- und Vornamen)

8. 3. 1906.
(Geburtsdatum)

Werkola und
(Geburtsort)

Akz. _____

X

Personalbogen

145

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) **P i w o w a r**
 b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) **Polikart**
 2. Wohnung: (genaue Angabe) **Rosenmühle bei Würzburg**

3. a) Deckname:

b) Deckadresse: **Landarbeiter**

4. Beruf: **3**

5. Geburtstag, -jahr **8.8.06** Geburtsort: **Wierchomla-Wielka**

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: **rkth.**

7. Staatsangehörigkeit: **ehem. Polen**

8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden*)
 a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:

b) Nationale und Wohnung des Vaters:

c) Nationale und Wohnung der Mutter: **ausserehelich der Anna
Piwowar, nach Amerika ausgewandert.**

d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung: (Ort) am 19.....

Ergebnis:

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19.....

Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis*)

Musterung: (Ort) am 19.....

Ergebnis:

für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19.....

als:

Truppenteil: Standort:

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen:

Personenbeschreibung:

mit

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 160 cm

13. Gestalt (stark, unterseit, schlank, schwächlich) *:

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwanken, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *)

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, brown, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)

(fülle und Tracht): dicht

rasiert

18. Bart: (z. B. Farbe, Form):

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *)

(Besonderheiten):

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dicke *)

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)

keine

(Besonderheiten)

24. Zähne (z. B. vollständig lückenhaft, Goldzähne) *:

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *: **polnisch**

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *:

keine

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach *):

28. Fingerabdruck ist ~~XXXX~~ — genommen. am 16.7.41 Aussendienststelle Würzburg

*) Zutreffendes unterstreichen.

147





Aufgenommen am: 16.7.41

durch

Name: Otto

Amtstbezeichnung: KOA-

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Fassung von Verfugungen verwandt werden).

Piwowar hat sich angeblich politisch nicht betätigt.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürt
Aussendienststelle Würzburg.

Würzburg, den 16. Juli 1941.

148

Zur Dienststelle vorgeführt wurde heute der ledige polnische Zivilarbeiter

Piwowar Polikart,

geb. am 8.6. 1906 in Wierchomle-Wielka, Kreis Neu-Sandec, Bez. Krakau, Sohn der Anna Polikart (äusserehelich), r.kath., in Polen zuletzt in Wierchomle-Wielka Nr.108 wohnhaft, in Deutschland zuletzt in Würzburg bei der Schweinemästerei Rosenmühle beschäftigt u. wohnhaft.

Zur Person u. Sache einvernommen gab Polikart zur Wahrheit ermahnt folgendes an:

Weiter zur Person:

"Als ich 3 Monate alt war verzog meine Mutter nach Amerika. Seit dieser Zeit weiß ich nichts mehr von ihr. Bis zum 7. Lebensjahr wurde ich von Nachbarsleuten in meinem Geburtsort erzogen. Anschliessend betätigte ich mich als Dienstbote bei versch. Bauern in der Umgebung meines Heimatortes. Schule besuchte ich keine, ich kann weder lesen noch schreiben. Beim Militär war ich nicht, weil ich an Pocken erkrankt war. Im April 1940 meldete ich mich beim Arbeitsamt in Neu-Sandec freiwillig zum Arbeitseinsatz nach Deutschland u. traf mit Sammeltransport noch am gleichen Monat in Würzburg ein. Seinerzeit wurde ich zu dem Bauern Trunk in Rottenbauer vermittelt, wo ich etwa 8 Monate war. Ich wurde zu dem Bauern Schercher in Albertshausen umvermittelt. Bei Schercher habe ich am 3.6.41 den Arbeitsplatz eigenmächtig verlassen, weil ich schlechtes Essen bekommen habe. Von der Gendarmerie ^{Kitzingen} wurde ich bald darauf festgenommen und in ein Gefängnis in ~~Kitzingen~~ eingeliefert. Nach einigen Wochen Haft wurde ich nach Würzburg verbracht u. vom Arbeitsamt zur Schweinemästerei Rosenmühle vermittelt.

Vorbestraft bin ich ausser den erwähnten Haft noch mit 20 RM Geldstrafe wegen Verlassen des Arbeitsplatzes in Albertshausen. Politisch habe ich mich noch nie betätigt.

Zur Sache:

Den letzten Arbeitsplatz bei der Schweinemästerei habe ich eigenmächtig verlassen, weil mich der Arbeitgeber geschlagen hat, ausserdem bekam ich wenig u.dazu noch schlechtes Essen verabreicht. Ich wollte nach Rottenbauer zu meinem ersten Arbeitgeber gehen, um dort weiter-zuarbeiten, da es mir bei diesem Bauern sehr gut gefallen hat. Unterwegs wurde ich dann festgenommen u. neuerdings in ein Ge-

fängnis gesperrt. Ich bin gewillt, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, bitte jedoch auf einen Arbeitsplatz vermittelt zu werden, wo ich genügend zu Essen bekomme.

Von der Geheimen Staatspolizei wurde ich heute wegen meines Verhaltens schärfstens verwarnt. Es wurde mir eröffnet, dass ich bei neuerlichem Verlassen der Arbeitsstelle sofort in ein Konzentrationslager eingewiesen werde."

Aufgenommen:

Nach Vorlesen unterschrieben:

+++

Kr.O.Ass.

.....

Als Dolmetscherin:

Endrejorak

Stapc Nürnberg-Fürth

Würzburg, den 22.7.41.

Außendienststelle Würzburg.

BNr. II E - Lb.

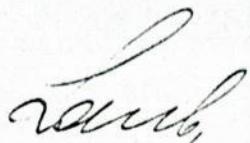
Der poln. Landarbeiter

Piwowar Polikart,

wurde am 22.7.41 nach seiner Haftentlassung dem AA. Würzburg zur weiteren Vermittlung überstellt. Dort erklärte er, daß er auf keinen Fall die Arbeit wieder aufnehmen werde, weshalb er durch den Dolmetscher Kudera des AA. hier der Dienststelle vorgeführt wurde.

P. wurde von mir nochmals befragt, warum er sich weigere die Arbeit aufzunehmen. Er erklärte, daß er dies niemals mehr tun werde, er wolle lieber in ein KL. eingeschafft werden. Weitere Gründe gab der Pole nicht an. P. wurde daraufhin neuerdings in Pol.-Haft genommen und ins Ger. Gef. Wbg. eingeliefert.

Amtsärztl. Gutachten des P. wurde angefordert.



Kr. Oass.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg.

Würzburg, den 15.8.41.

Der aus der Polizeihaft vorgeführte polnische Landarbeiter
Polikart P i w o w a r,
geb. 8.6.06 in Wierchomla-Wielka, zu seiner beabsichtigten
Inschutzhaftnahme gehört, gab an:

"Ich bitte von meiner Inschutzhaftnahme bzw. Einweisung in
ein Konzentrationslager Abstand zu nehmen. Es wäre mir lieber,
wenn ich wieder an einen geeigneten Arbeitsplatz vermittelt wer-
den könnte. Meine letzte Arbeitsstelle habe ich nur wegen allge-
meiner schlechter Behandlung verlassen."

v.g.u.u.

+++

Aufgenommen:
gez. Kerner KOA.

Dolmetscher:
gez. Andrejczak

Stapo Nürnberg-Fürth.

Würzburg, den 29. August 1941.

(Bog. d. Zähmungsg.) 152

Aussendienststelle Würzburg

BNr. 3174/41 - II E - Lb.

1. Von Umstehendem wurde Kenntnis genommen; weiter ist nichts veranlassst.
2. Verwertung im Tagesbericht. *zul 3. g. Bl.*
3. Kartei auswerten: *44-He.* Polikart wurde durch Urteil des AG.Würzburg v. 6.8.41 zu 3 Mt.Gef.verurteilt, weil er wiederholt die Arbeit verweigert hat.
4. Zum PA.: Polikart Piwowar, geb. 8.6.1906 im Wiechomle-Wielka
5. Vorlage an II E - Baumann -.

*J.A.
Fayd.*

Stapo-Außendienststelle. Würzburg, den 28. November 1941.
BNr. 3174/41 II E 3.

1. Der Pole Polikart Piwowar verfügte bis 6.11.41 im GG. Aschaffenburg eine ihm mit Urteil des Amtsgerichts Würzburg vom 6.8.41 wegen Arbeitsvertragsbruchs zuerkannte Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Da der Pole schon wiederholt seine Arbeitsplätze eigenmächtig verließ und nach seiner letzten Haftentlassung am 22.7.41 erklärte, daß er auf keinen Fall die Arbeit mehr aufnehmen werde, weshalb er erneut in Haft genommen wurde, ist an die Stapo-Stelle Nürnberg zu berichten mit der Bitte, gegen ihn Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in ein KL. zu stellen.

2. An die Stapo-Stelle - Ref. II E 3 - Kanzlei

in Nürnberg am 27. Nov. 1941

28.11.41. We-

Betrifft: Den poln. Landarbeiter Polikart Piwowar, geb. 8.6.1906 in Wierchomla-Wielka, z.Zt. Gerichtsgefängnis Aschaffenburg.

abgestellt: 29. Nov. 1941

Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 7 -

IN 1. Der led. Landarbeiter

Polikart Piwowar,

geb. 8.6.1906 in Wierchomla - Wielka, Krs. Neu-Sandez, außerehelicher Sohn der Anna Piwowar, kath., poln. Volkstumszugehöriger, kam im April 1940 mit einem Transport polnischer Landarbeiter nach Würzburg und wurde zu dem Bauern Trunk in Rottenbauer, Krs. Würzburg, in Arbeit vermittelt. Nach etwa 8 Monaten wurde er vom Arbeitsamt Würzburg dem Landwirt Schercher in Albertshausen, Krs. Würzburg, zur Arbeitsleistung zugeteilt. Diesen Arbeitsplatz verließ der Pole am 25.2.41 ohne jeden Grund, kehrte aber nach 2 Tagen wieder an seine Arbeitsstelle zurück. Hierwegen wurde er auf meine Veranlassung durch den Landrat in Würzburg mit einem Zwangsgeld in Höhe von 20.--RM belegt und entsprechend verwarnt.

Am 3.6.41 legte Piwowar die Arbeit bei Schercher erneut nieder und verließ seinen Arbeitsplatz. Er wurde deshalb am 9.6.41 von der Gendarmerie Kitzingen festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Kitzingen eingeliefert. Bei seiner Festnahme hatte er das für poln. Zivilarbeiter vorgeschriebene Kennzeichen "P" nicht an seiner Kleidung angebracht. Nach seiner Entlassung aus der Haft am 25.6.41 wurde der Pole dem Arbeitsamt Würzburg zur Weitervermittlung überstellt. Er wurde bei der Schweinemästerei des Ernährungshilfswerkes der NSV. in Würzburg - Rosenmühle - zum Arbeitseinsatz gebracht. Diese Arbeitsstelle verließ Piwowar angeblich wegen schlechter Behandlung

154

erneut bereits am 6.7.41 ohne jede Erlaubnis und begab sich zum Arbeitsamt Würzburg. Dort wurde er aufgefordert, unverzüglich wieder an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren und die Arbeit aufzunehmen. Da er sich entschieden weigerte, dieser Aufforderung nachzukommen, wurde er erneut in Haft genommen.

Bei der anschließenden Vernehmung erklärte der Pole, daß er gewillt sei, bei einem anderen Arbeitgeber, die Arbeit aufzunehmen. Er wurde deshalb am 22.7.41 aus der Haft entlassen und erneut dem Arbeitsamt Würzburg überstellt. Da er dem Beamten des Arbeitsamtes gegenüber angab, daß er auf keinen Fall die Arbeit aufnehmen werde, wurde er wieder meiner Dienststelle übergeben. Auch hier erklärte er nun auf Befragen, ob er arbeiten wolle, daß er dies niemals tun werde und lieber in ein Konzentrationslager eingeschafft werden wolle. Er wurde deshalb am gleichen Tage wieder in die Haftanstalt Würzburg eingeliefert und gegen ihn wegen Arbeitsvertragsbruchs Strafanzeige erstattet. Mit Urteil des Amtsgerichts Würzburg vom 6.8.41

- Ds. 159/41 - wurde Piwowar wegen eines Vergehens gemäß § 2 der VO. über die Lohngestaltung vom 25.6.38 in Verbindung mit der Allgemeinen Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit vom 15.4.39 zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurteilt und die sofortige Vollstreckung der Strafe angeordnet. Diese verbüßte er bis 6.11.1941 im Gerichtsgefängnis Aschaffenburg. Nach Strafverbüßung habe ich seine Rücküberstellung in Polizeihaft veranlaßt. Er ist noch im Gerichtsgefängnis Aschaffenburg verwahrt.

Da der Pole trotz aller bisher gegen ihn ergriffenen staatspolizeilichen Maßnahmen sich hartnäckig weigerte, die Arbeit aufzunehmen, und deshalb die Vermittlung in eine neue Arbeitsstelle auch heute noch keine Aussicht auf Erfolg verspricht, bitte ich, gegen ihn beim RSHA in Berlin Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in ein KL zu stellen.

Die erforderlichen Schutzhaftunterlagen habe ich in der Anlage beigefügt.

3. Festnahme bogen wurden gefertigt.

4. Wiedervorlage an II E 3 - Baumann

5. Zum Tagesbericht zur Verwertung. *fol. 3.12. Rü.*
I.A.

25.11./Ba.

W.-H.

A b s c h r i f t :

=====

Berlin Nr. 13297. 24.1.1942.

An die Staatspolizeistelle N ü r n b e r g .

Betrifft: Schutzhaft gegen Polikart P i w o w a r ,
geb. 8.6.06 in Wierchola, Wielka.

Vorgang : Dort. Bericht vom 19.12.1941 - Ref. II D.

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an.

Haftprüfungstermin: 21.4.1942.

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszustellen:

"..indem er durch wiederholte Arbeitsverweigerung und aufsäßiges Benehmen den ordnungsmäßigen Einsatz der poln. Arbeitskräfte und damit die wirtschaftlichen Maßnahmen der Reichsregierung sabotiert.

P, ist in das Konzentrationslager Buchenwald zu überführen. Überführungsvordruck und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

Reichssicherheitshauptamt IV C 2 H.Nr. P. 10618,

gez. Heydrich.



F.d.R.d.A.
Fleischel
Zeitangestellte.

GEHEIME STAATSPOLIZEI

Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

Sch. H. Nr. 4030.

Nürnberg 1, Abholfach 210
Fernsprecher Nr. 2951
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 35696

Nürnberg, den 27. Januar 1942.

An die

Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth,
- Außendienststelle -

Karteikarte: vorhanden
nicht vorhanden

W ü r z b u r g .

Betrifft: Schutzhalt gegen P i w o w a r Polikart, geb. 8.6.1906,
led. Landarbeiter, z.Zt. G.G. Aschaffenburg in Haft.

Vorgang: Dort. Bericht vom 28.11.1941 - Nr. 3184 - II E 3.

Anlage: 1 Schutzhaltbefehl u.R.,
1 F.S.-Erlass Abdruck zum dortigen Verbleib.

Ich bitte beiliegenden Schutzhaltbefehl gegen Unterschrift an P i w o w a r eröffnen zu lassen. Ferner bitte ich den Genannten mit dem nächsten Sammeltransport in das Konzentrationslager Buchenwald überführen zu lassen. Er wird im Gerichtsgefängnis Aschaffenburg verwahrt.

I.A.
Schwartz

S. tapo-Außendienststelle.

BNr. 1955/42 II E 3.

• An den Herrn Oberbürgermeister
- Schutzpolizei-Dienstabteilung -

der Stadt Aschaffenburg.

Betrifft: Piwowar Polykarp, led. Landarbeiter,
geb. 8.3.1906 in Wierchomla-wielki, z.Zt.
Gerichtsgefängnis Aschaffenburg.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Der Obengenannte verbüßte bis 6.11.41 im Gerichtsgefängnis Aschaffenburg eine ihm mit Urteil des Amtsgerichts Würzburg vom 6.8.41 zuerkannte Gefängnisstrafe von 3 Monaten wegen Arbeitsverweigerung. Auf meinen Antrag wurde gegen ihn mit Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamts in Berlin vom 24.1.42 Schutzhaft angeordnet und seine Einweisung in das Konzentrationslager Buchenwald verfügt.

Ich bitte, Piwowar mit dem nächsten von Aschaffenburg abgehenden Sammeltransport nach dem KL.-Buchenwald zu verschieben. Die für seine Annahme im genannten Lager erforderlichen Papiere wurden dem Lagerkommandanten bereits übersandt.

Die erfolgte Verschiebung bitte ich mir schriftlich anzuseigen.

2. An den Herrn Oberbürgermeister
- Kriminalpolizei -

der Stadt Aschaffenburg.

Betrifft: Wie vor.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 1 -

Einsetzen von

Kanzlei
erhalten am: 31.1.42
gefordert: 4.2.42 We
gelesen: 5. Feb. 1942
abgesandt: 5. Feb. 1942

Ich bitte, Piwowar den in der Anlage beigefügten Schutzhaftbefehl gegen Unterschrift zu eröffnen und diesen nach Unterschriftsleistung wieder hierher zu senden. Da ich bereits die Verschiebung des Polen nach dem KL.-Buchenwald durch die Schutzpolizei in Aschaffenburg veranlaßt habe, bitte ich um umgehende Erledigung.

3. Schutzhaftkartei berichtet. *St. P. B.*

4. An II E 3 (Laub) zur Kenntnis.

5. Kartei zur Auswertung: "Gegen Piwowar wurde mit Erl. des RSHA.v. 24.1.42 Schutzhaft angeordnet u. seine Einweisung in das KL.-Buchenwald verfügt. Er wird in den nächsten Tagen dorthin verschoben." *ml. 11.2.42 y.*

6. Wiedervorlage an II E 3 - Baumann-.

I.A.

31.1./Ba. 1

Nr.

Giro-Konto bei der Stadt, Sparkasse und Bayer. Staatsbank Aschaffenburg
Postcheck-Konto der Stadthauptkasse: Frankfurt am Main Nr. 91258Vorberkarte: vorhanden
nicht vorhandenSchließfach Nr. 63
auf Briefumschlag angeben.

Der Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg

Schutzpolizei-Dienstabteilung

GEN. STAATSPOLIZEI

Staatspol. Stelle Würzburg

An. die Geheime Staatspolizeistelle Nürnberg - Fürth,
Außendienststelle Würzburg

Eins. 10.FEB.1942 Abt. II E 3

Zum Schreiben vom 4.2.42 II E 3 1955/42

Aschaffenburg, Nr. 7. Februar 1942

Betreff: Verschubung des poln. Landarbeiters Piwowar
Polykarp, geb. 8.3.1906, nach Buchenwald.

Piwowar wird am 13. Februar 1942, zwecks Überstellung in
das Konzentrationslager Buchenwald, im Wege des Sammeltransportes
nach dort in Marsch gesetzt.

Druckkunst

Stapo-Außendienststelle.

Würzburg, den 17. Februar 1942.

BNr. 1955/42 II D.

An die Stapo-Stelle - Ref. II D -

in N i r n b e r g.

Betrifft: Schutzhaft gegen P i w o w a r Polykarp
- nicht Polikart -.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 27.1.1942 Sch.H. Nbr. 1030. 18. Feb. 1942

Anlagen: - 1 -

Unter Bezugnahme auf o.a. Schreiben berichte ich, daß der Schutzhaftbefehl an den Obengenannten gegen Unterschrift eröffnet wurde. Den Schutzhaftbefehl habe ich in der Anlage wieder beigelegt. Der Pole wurde am 13.2.42 mit Sammeltransport nach dem KL.-Buchenwald in Marsch gesetzt.

Gegen Piwowar wurde in der Zwischenzeit das Personenfeststellungsverfahren durchgeführt. Nach Mitteilung der Staatlichen Kriminalpolizei - Kriminalpolizeileitstelle München stehen ihm folgende Personalien zu:

P i w o w a r Polykarp, led. Arbeiter, geb. 8.3.1906 in

159

Kanzlei

erhalten am: 7. Feb. 1942

abgestellt 18.2.42 We.

gelesen 18. Feb. 1942

160
Sch.H.Nr. 4075 und
4030.

h. Baw. I.) G a w l i k Wawrzyniec, geb. 18.8.1922 in Wisniowa,
led. poln. Landarbeiter,
ist laut Mitteilung der Kommandantur des Konzentrations-
lagers Mauthausen vom 9.7.42 am 7.7.42 um 03.30 Uhr an
Herzschwäche im Lager verstorben.

II.) P i w o w a r Polykarp, geb. 8.3.06 in Wierchomla-Wielka,
led. poln. Landarbeiter,
ist laut Mitteilung der Kommandantur des Konzentrations-
lagers Natzweiler vom 7.7.42 am 7.7.42 um 17.25 Uhr
an Herz- und Kreislaufschwäche, allgemeine Körperschwäche,
im Lager verstorben.

III.) an die

Geh. Staatspolizei
Staatspolizei-Stelle Würzburg
Eing. 15.JUL. 1942 Abt. II D
Nr. 1955/42. Beil. 8

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg

h. Baw. beinehant
Personalaus: nicht vorhanden

h. P.A. in Würzburg

zur gefl. Kenntnis.

Nürnberg, den 13.Juli 1942.
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth.
I.V.

h. Baw.

df.

XX
161
Stapo-Aussendienststelle.

Würzburg, den 20. Juli 1942.

BNr. 1509/1955/42 II D.

1. In dieser Angelegenheit ist weiteres nicht mehr veranlasst.
2. Schutzhaftkartei berichtet. *fl. 20.7. Rb.*
R.Z. 23.7.42 Lb.
3. An II E 3 zur Kenntnis.
4. Kartei zur Auswertung: "P i w o w a r ist am 7.7.42 im KL.-
Mrk. 17.7.42 Rb. Matzweiler verstorben".
5. Zum Pers. Akt: Polykarp P i w o w a r, geb. 8.3.1906 Wierchomla-Wielka".

I.A.

Piwoł

Ba.

C II - 85 -
162

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg

über

Stelmachowski Wladimir.
(Familien- und Vornamen)

10. 3. 12
(Geburtsdatum)

Moskau
(Geburtsort)

Akz.

Personalbogen

163²

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Stelmachowski
- b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Stanislaw
2. Wohnung: (genaue Angabe) zul.: Püssensheim,
..... Krs. Kitzingen
3. a) Deckname:
 b) Deckadresse:
4. Beruf: Landarbeiter
5. Geburtstag, -jahr 10.3.1912 Geburtsort: Mogila, Krs. Krakau
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: röm.-kath.
7. Staatsangehörigkeit: ehemals Polen
8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) verh.
 a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Stefania Stelmachowski, geb.
..... Gurka, wohnh. in Mogila Hs. Nr. 203
- b) Nationale und Wohnung des Vaters: Jan Stelmachowski, Schneider,
..... wohnh. in Mogila Hs. Nr. 203
- c) Nationale und Wohnung der Mutter: Karolina Stelmachowski, geb.
..... Maczuga, wohnh. in Mogila
..... Hs. Nr. 203
- d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: /.
9. Arbeitsdienstverhältnis:
 Musterung: (Ort) am 19
 Ergebnis:
 Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19
 Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
 Musterung: (Ort) am 19
 Ergebnis:
 für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
 Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
 Dienstzeit: von: 19 bis: 19
 als:
 Truppenteil: Standort:

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: .../..

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 166 cm
13. Gestalt (stark, unterseit, schlank, schwächtlich) *:
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig)
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, edig, gesund, blaß) *)
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)
 (fülle und Tracht): dicht - nach rückwärts gekämmt -
18. Bart: (z. B. farbe, form): Ohne
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *)
 (Besonderheiten): Keine
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dicke *)
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, vieredig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)
 (Besonderheiten) Keine
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *:
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *: polnisch
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang):
Keine
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einförmig):
28. Fingerabdruck ist — ~~noch~~ — genommen. Am 1.9.1941 Stapo-Aussenstelle Würzburg
- *) Zutreffendes unterstreichen.

165





Aufgenommen am: 1. 9. 1941

durch

Name: Otto

Amtsbezeichnung: KOA.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfängen verwendet werden).

Hat sich angeblich politisch nicht betätigt.

I. Als politischer Gefangener wurde verwahrt:

Familienname S t e l m a c h o w s k i Vorname Stanislaw,
geb.am 10.3.1912 in Mogila, Krs. Krakau
Beruf poln. Landarbeiter verh., ledig, verw., gesch.
wohhaft in Püssenheim, LK. Kitzingen Straße
Staatsangehörigkeit: Pole 3.11.1941 durch Schutzpolizei Würzb.
festgenommen am
wegen Arbeitsniederlegung
Politische Einstellung: unbekannt
Behandelnde Unterabteilung:

II E 3

Untergebracht seit 3.11. 41 im Ger. Gef. Würzburg

" " " im

" " " im

" " " im

In Schutzhaft genommen am Schutzhaftbefehl Nr.

Aus der Haft entlassen am

1. Abgabe von Lebensmitteln und Rauchwaren:

Einschränkungen:

Genehmigung erteilt am:

.....

2. Abgabe von Wäsche, Kleidungsstücken usw.:

Genehmigung erteilt am:

.....

3. Sprecherlaubnis:

Einschränkungen: Keine Vergünstigung.

Genehmigung erteilt am:

.....

II. An Schutzhaftabteilung:

Ab. Abt. 11/12. 41

Würzburg
Nürnberg, den 3.11. 1941.

Fogel

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg Fürth
Außendienststelle Würzburg
BNr. 9043/41-II E-Im

Würzburg, den 27. 8. 1941.

167

1) An
den Landrat
in Hassfurt.

Kanzlei	
erhalten am:	27. Aug. 1941
gefertigt:	J. P. K. W.
gelesen:	28. Aug. 1941
abgesandt:	28. Aug. 1941

Betrifft: Flüchtiger poln. Landarbeiter
Stelmachowski, Vorn. Stanislaw,
geb. am 10.3.12, zuletzt wohnh. u. beschäftigt
b. Ottilie Kraus in Frickenhausen, LK. Ochsen-
furt.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Der obengenannte poln. Landarbeiter, der bisher bei Ottilie Kraus in Frickenhausen beschäftigt war, hat sich unerlaubt von seinem Arbeitsplatz entfernt u. soll sich z. Zt. bei dem Bauern Michael Knorz in Theinheim aufhalten.

Ich bitte, Stelmachowski festzunehmen, ihn 3 Tage bei Wasser und Brot im dortigen Ortsarrest zu verwahren, ihn zu vernehmen und seine Rückverbringung auf seinen ehem. Arbeitsplatz zu veranlassen. Er ist außerdem unterschriftl. zu warnen und darauf hinzuweisen, daß er bei neuerlichen Verfehlungen dieser oder ähnlicher Art mit den schärfsten staatspol. Maßnahmen, evtl. mit der Einweisung in ein KZ-Lager, zu rechnen hat.

Der Vollzug ist mir unter Vorlage der Verwarnungsbestätigung anzuzeigen.

2) Wiedervorl. am 17.10.41.

29. Aug. 1941

J. A.

Fogel.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg Fürth
Außendienststelle Würzburg
BNr. 9043/41-II E-Im.

Würzburg, den 1. September 41.

1687

Von der Gendarmerie Hassfurt vorgeführt, erscheint der ~~verh~~ poln. Landarbeiter

Stanislaw Stelmachowski,

röm.kath. geb. am 10.3.1912 in Mogila, Krs. Krakau, Sohn v. Jan St. u. der Karolina, geb. Maczuga, letztere wohnhaft in Mogila, HsNr. 203, verh. mit Stefania, geb. Curka, in Deutschland wohnh. u. beschäftigt bei dem Bauern Kraus in Frickenhausen, LK. Ochsenfurt und gibt folgendes an:

"In meinem Geburtsort besuchte ich 3 Kl. Volksschule. Anschließend war ich bis zum Jahre 1929 bei meinem Vater als Schneidearbeiter tätig. Von da ab war ich bis 1932 als Maurerarbeiter beschäftigt. Im Oktober 1932 kam ich zur poln. Wehrmacht nach Wilno, wo ich nach 6 Monaten Ausbildungszeit krankheitsshalber entlassen wurde, und sofort die Arbeit im Maurerhandwerk wieder aufnahm. Im Jahre 1935 habe ich mich verehelicht. Aus meiner Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen. Bis zum Mai 1941 wo ich mich zum freiwilligen Arbeitseinsatz nach Deutschland meldete, war ich stets in Arbeit gestanden. Durch das Arbeitsamt Krakau kam ich nach Deutschland u. wurde seinerzeit v. Arbeitsamt Würzburg nach Volkshausen vermittelt. Der betr. Bauer, dessen Namen ich nicht mehr genau weiß, nahm sich später einen franz. Kriegsgefangenen, weshalb ich dann nach Frickenhausen zu Otilie Kraus weitervermittelt wurde.

Auf Beiragen, weshalb ich dort unerlaubt die Arbeit niedergelegt habe, erkläre ich folgendes: Zunächst war das Essen dort sehr unregelmäßig, d.h. einmal bekam ich Essen und dann wieder nicht. Die Arbeit war dazu sehr schwer, was natürlich auf die Dauer untragbar ist. Dazu kommt noch, daß die ältere Frau, die bei Kraus anwesend ist, mich den ganzen Tag derart herumtreibt, daß dies kein Mensch auf die Dauer aushalten kann. Wenn ich an einer Arbeit bin, dann muß ich wieder weg, bin ich dann wieder an einer Arbeit, muß ich diese bald wieder verlassen u. etwas anderes anfangen. Kurz gesagt, ich werde von dieser Frau den ganzen Tag unmenschlich gejagt.

Ferner bitte ich noch zur Kenntnis zu nehmen, daß auch noch fremde Leute mir in die Arbeit dreinreden. Die Tochter meines Arbeitgebers wird öfters v. einem Liebhaber besucht. Dieser gibt auch an u. schlug mich sogar herum, so daß ich überhaupt nicht weiß wem ich unterstellt bin u. wem ich etwas sagen kann, d.h. klagen kann.

Ich weiß, daß ich ohne Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde meinen Aufenthalts- bzw. Beschäftigungsorts nicht verlassen darf. Unter den geschilderten Verhältnissen, kann aber kein Mensch auf die Dauer dort aushalten, weshalb ich zur Selbsthilfe griff.

Es wurde mir bekannt gegeben, daß ich bei neuerlichen Verfehlungen dieser oder ähnlicher Art mit den strengsten staatspolitischen Maßnahmen, evtl. mit der Einweisung in ein Konzentrationslager, zu rechnen habe.

Als ich seinerzeit meine Arbeitsstelle verließ wollte ich am Arbeitsamt u. meine Beschwerden vorbringen. Bei dieser Gelegenheit trafen mich 2 Gendarmeriebeamte u. nahmen mich auf dem Motorrad nach Theinheim zu dem Bauern Knorz, wo es mir gut gefiel und wo ich wenigstens etwas zu essen hatte.

Aufgenommen:

Swindl

Nach Selbstlesen, bzw. nach Vorlesen durch die Dolmetscherin unterschrieben:

Stenotypi Stenotyp

Endersch

V o r m e r k .

1. St. kam im Mai 1941 zum Arbeitseinsatz nach Deutschland. Seinerzeit wurde er zu der Bäuerin Ottilie Kraus in Frickenhausen vermittelt, wo er im August 1941 eigenmächtig die Arbeit niederlegte und sich selbstständig einen Arbeitsplatz suchte. St. wurde deshalb staatspolizeilich gewarnt, dem AA. -Würzburg überstellt und zu dem Bauern Fridolin Schmitt in Püssenheim vermittelt.

Auf diesem Arbeitsplatz hat der Pole anfangs gut gearbeitet und war anständig. Kurze Zeit danach liess er mit seinen Arbeitsleistungen offensichtlich nach weil ihm seine Arbeitgeberin nicht genügend Rauchwaren zur Verfügung stellte. Daraufhin liess sie sich sogar für ihrem Ehemann aus Frankreich Zigaretten für ihren Polen senden um ihn zufriedenstellen zu können, damit ihr die Arbeitskraft, die sie dringend benötigte, erhalten bleibe.

Am 2.11.41 verlangte der Pole von seiner Arbeitgeberin Zigaretten. Als sie ihm daraufhin nur 3 Zigaretten aushändigte, warf er dieselben mit lautem Fluchen und Schimpfen auf den Boden und legte kurz darauf die Arbeit nieder.

Während seines Arbeitseinsatzes bei Schmitt misshandelte er eine Kuh durch Schläge mit der Mistgabel auf den Kopf. Als ihn daraufhin die Arbeitgeberin zur Rede stellte, arbeitete er einen ganzen Tag nichts.

Ferner verletzte er mit der Mistgabel das Pferd der Schmitt durch Stiche ins Gesäss. Dies bestritt er zunächst, gab es aber später zu mit der Ausrede, dass ihm dies beim Stallmisten verschentlich passiert sei.

Beim Verlassen seines Arbeitsplatzes nahm er verschiedene Kleidungsstücke (Socken, Hemden und Schuhe) die ihm seine Arbeitgeberin leihweise zur Verfügung gestellt hatte mit. Er wurde deshalb zur Anzeige gebracht und mit Urteil des AG. Würzburg vom 15.12.41 wegen Diebstahls, Unterschlagung und Tierquälerei zur Gefängnisstrafe zu 4 Monaten rechtskräftig verurteilt. Diese Strafe hatte er am 11.3.42 verbüßt und seit dieser Zeit befindet er sich erneut in Pol. Haft.

2. Ich bitte um Kenntnisnahme und Prüfung der Schutzhaftfrage, da sein bisheriges Verhalten einer Arbeitssabotage gleichkommt. Seine Arbeitsunlust u. seine niedrige Gesinnung hat er damit ge-

171
nügend bewiesen und deshalb auch seine Einschafung in
Arbeitsserziehungslaus, bez. Konzentrationslager geboten.

Yours

Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth,
Aussendienststelle Würzburg.

Würzburg, den 18.4.42.

172

Aus der Polizeihaft vorgeführt, erscheint der verh. Landarbeiter
Stanislaw Stelmachowski,

geb. 10.3.1912 in Mogila, Kr. Krakau, weitere Personalien bereits
bekannt, und gibt, zur beabsichtigten Inschutzhaftnahme und
Einweisung in ein Konzentrationslager gehört, folgendes an:

"Wenn beabsichtigt ist, mich in Schutzhaft zu nehmen und in ein
Konzentrationslager einzuführen, erkläre ich, dass ich dagegen
nichts machen kann. Die mir zur Last gelegten Handlungen gebe ich
zu. Wegen dieser Verfehlungen wurde ich zu 4 Monaten Gefängnis
verurteilt. Diese Strafe habe ich verbüßt. Ich bitte deshalb, von
der gegen mich beabsichtigten Massnahme nochmals Abstand zu neh-
men. In der Folgezeit werde ich keinen Anlass mehr zu Beanstan-
dungen geben. Ich bitte deshalb nochmals, mich aus der Haft zu
entlassen, damit ich wieder arbeiten kann."

Aufgenommen:

KOA.

V.u.u.

.....

Übersetzt durch:

Dolmetscherin

1733
Stapo-Aussendienststelle. Würzburg, den 30. April 1942.

BfNr. 3091/42 II E 3. ✓

1. In dieser Angelegerheit ist an die Stapo-Stelle Nürnberg zu berichten mit der Bitte, gegen den Polen Stelmachowski beim RSHA. in Berlin Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in ein KL. zu stellen.

2. An die Stapo-Stelle - Ref. II E 3 -
in Nürnberg.

Kanzlei

erhalten am: 1. Mai 1942

gefertigt: 6.5.42 U

Betrifft: Stelmachowski Stanislaw, poln. Landarbeiter, geb. 10.3.1912 in Mogila, z.Zt. Haftanstalt Würzburg; 4. Mai 1942

Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 7 -

Der verh. Landarbeiter

Stanislaw Stelmachowski.

geb. 10.3.1912 in Mogila, Krs. Krakau, Sohn der Schneiderschreleute Jan Stelmachowski und Karolina, geb. Maczuga, verh. mit Stefania, geb. Gurka, zuletzt wohnhaft in Mogila Hs. Nr. 203, röm.-kath., poln. Volkstumszugehöriger, kam im Mai 1941 zur Arbeitsleistung nach Deutschland und wurde vom Arbeitsamt Würzburg zu einem Bauern in Wolkshausen, Krs. Ochsenfurt, in Arbeit vermittelt. Da in dem Betrieb dieses Bauern später ein französischer Kriegsgefangener zum Arbeitseinsatz kam, wurde Stelmachowski zu dem Bauern Kraus in Frickenhausen, Krs. Ochsenfurt, umvermittelt. Diesen Arbeitsplatz hat er wenig später eigenmächtig verlassen und ist bei dem Bauern Knorz in Theinheim, Krs. Hassfurt, in Arbeit getreten. Wegen Verlassens seiner Arbeitsstelle bei Kraus wurde er szt. staatspolizeilich schärfstens verwarnt. Gleichzeitig wurde ihm eröffnet, dass er bei neuerlichen Verfehlungen dieser oder ähnlicher Art mit den strengsten staatspolizeilichen Massnahmen, evtl. mit der Einweisung in ein KL., zu rechnen habe. Durch das Arbeitsamt Würzburg wurde er anschliessend bei der Bauersfrau Maria Schmitt in Püssensheim, Krs. Kitzingen, zur Arbeitsleistung eingesetzt. Der Ehemann der Schmitt ist zur Wehrmacht eingezogen. Der landwirtschaftliche Betrieb umfasst 7 ha Feld mit 5 Stück Rindvieh und 1 Pferd. *h* Sch. hat 4 Kinder im Alter von 1 bis 9 Jahren. Während Stelmachowski in den ersten Wochen anständig war und die ihm übertragenen Arbeiten zur Zufriedenheit seiner Arbeitgeberin verrichtete, ließ er in der Folgezeit in seinen Arbeitsleistungen erheblich nach und machte mit seiner Arbeitgeberin gerade, was er wollte. Auch in seinem Betragen gab er wieder-

174

holt Anlass zu Beanstandungen. So verlangte er von Maria Schmitt, dass sie ihm ~~für~~ Rauchwaren ^{be}sorgte. Wenn er nichts zu rauchen hatte, war mit ihm nicht auszukommen. Er schimpfte und fluchte den ganzen Tag und erklärte, wenn er nichts zu Rauchen habe, werde er auch nichts arbeiten. Auf Grund dieser Drohungen versorgte ihn seine Arbeitgeberin mit Rauchwaren, so gut es ihr möglich war, da sie ihn zur Arbeit dringend benötigte. Sie händigte ihm sogar die von ihrem Mann aus Frankreich nach Hause geschickten Tabakwaren aus. An einem Sonntag verlangte Stelmachowski wiederum Zigaretten. Als sie ihm 3 Stück gab, nahm er diese erst ansich, warf sie aber dann fluchend in eine Zimmerecke und erklärte, wenn er nicht mehr erhalten, brauche er gar nichts.

Mitte Oktober 1941 schlug er mit der Mistgabel eine Kuh ~~●~~ne jeden Grund auf den Kopf. Auf Zuredestellung durch Frau Schmitt, fluchte er und arbeitete den ganzen Tag überhaupt nichts. 8 Tage darauf verletzte er das Pferd durch Stiche mit einer Gabel ^{an der Hinterwand} am Gesäß, dass es blutete und die verletzte Stelle anschwoll. Die Stiche mit der 3 zinkigen Gabel waren deutlich zu sehen. Trotzdem leugnete Stelmachowski anfangs, dem Pferd die Verletzungen beigebracht zu haben. Bei seiner Vernehmung gab er die Tat zu mit der Ausrede, dass ihm dies beim Stallausmisten versehentlich passiert sei.

Ebenfalls Mitte Oktober 1941 entwendete er aus einer unverschlossenen Kommode 1 Paar Herrensocken und gab diese erst nach längerem Leugnen seiner Arbeitgeberin wieder zurück. Am Sonntag, dem 2.11.1941, verliess Stelmachowski seinen Arbeitsplatz heimlich unter Mitnahme mehrerer Kleidungs - und Wäschestücke sowie 1 Paar Schuhen. Diese Sachen hatte ihm Frau Schmitt vorher leihweise zur Verfügung gestellt. Er begab sich nach Würzburg und wurde hier am Hauptbahnhof am 3.11.41 festgenommen und in die Haftanstalt Würzburg eingeliefert. Wegen der begangenen Verfehlungen wurde gegen ihn Strafanzeige erstattet. Vom Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Würzburg wurde er 28.11.41 in Untersuchungshaft genommen. Durch Urteil des Amtsgerichts Würzburg vom 15.12.41 wurde Stelmachowski wegen Arbeitsvertragsbruchs, Diebstahls, Unterschlagung und Tierquälerei zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt. Fünf Wochen der erlittenen Polizei - und Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet. Die Reststrafe verbüsst er bis 11.3.42 im Gerichtsgefängnis Aschaffenburg.

175
34

Nach Strafverbüßung habe ich Stelmachowski zur Prüfung der Schutzhaftfrage in Polizeihaft rücküberstellt und seine Verschubung in die Haftanstalt Würzburg veranlasst, wo er heute noch verwahrt ist.

Aus den angeführten Gründen und da zu befürchten ist, dass Stelmachowski bei Vermittlung in eine neue Arbeitsstelle sein bisheriges verwerfliches Verhalter fortsetzt, bitte ich, gegen ihn beim RSHA. in Berlin Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in ein KL. zu stellen. Die erforderlichen Schutzhaftunterlagen habe ich in der Anlage beigefügt.

Der Genannte wird in der Haftanstalt Würzburg so lange verwahrt, bis weitere Weisung erteilt.

- 3. Zum Tagesbericht zur Verwertung: *Off. 8.5. Stä*
- 4. Wiedervorlage an II E 3 - Baumann -.

G. Murrh 1.A.

23.4./Ba.

W.B.

Abschrift.

1765

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Fernschreib-Nebenstelle

FS-Nr. 4576.

Berlin Nr. 153 346 24.8.42 1926 =Wue=

An

Stapostelle Nürnberg.

Betrifft: Schutzhaft gegen den Polen Stanislaw
S t e l m a c h o w s k i , geb. 10.3.12 in Mogila.
Vorgang: Dort. Bericht vom 4.7.42 - II D.

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft
bis auf weiteres an. Haftprüfungstermin: 20.11.42.
Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen:

".....indem nach Verbüßung einer 4 monatigen Gefängnis-
strafe wegen Arbeitsvertragsbruches, Diebstahls, Unter-
schlagung und Tierquälerei befürchten lässt, er werde
sich in Freiheit weiterhin seinen Verpflichtungen ent-
zichen und die deutsche Volkswirtschaft schädigen".

St. ist als Häftling der Stufe III in das Konzentrations-
lager Mauthausen zu überführen. Überführungsvordruck,
Schutzhaftbefehl und kurzer Bericht zur Unterrichtung des
Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

RSHA-Berlin IV C 2 Haft-Nr. St. 6890 I.V. gez. Müller.

F.d.R.

Max Jel



GEHEIME STAATSPOLIZEI

Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

36
177

Ref. II D.
Nürnberg 1, Abholfach 210
Fernsprecher Nr. 2951
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 35696

An die Personalakt: beigelegt
nicht vorhanden

Nürnberg, den 26. August 1942.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg

P.A. vorhender
Verteilkarte: nicht vorh
Eing 28. AUG. 1942 Abt. 10

Nr. 3091/42 Beil. 2
15. VIII. 1942

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg

in Würzburg.

=====

Betrifft: Schutzhalt S t e l m a c h o w s k i Stanislaw,
geb. 10.3.12 in Mogila.

Vorgang: Dort. Bericht vom 4.5.42 BNr. II E 3 3091/42.

Anlagen: 1 Schutzhaltbefehl u.R.
1 Abschrift.

Das Reichssicherheitshauptamt Berlin hat gegen St.,
der zur Zeit in der dortigen Haftanstalt verwahrt wird,
Schutzhalt bis auf weiteres und seine Überstellung in das
Konzentrationslager Mauthausen angeordnet.

Ich bitte beiliegenden Schutzhaltbefehl dem St. unterschriftlich eröffnen und ihn mit dem nächsten Sammeltransport in das Konzentrationslager Mauthausen überstellen zu lassen.

I.A.

Ehrhardt

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg.

BNr. 5091/42 IT D.

Würzburg, den 31. August 1942.

An
den Polizeipräsidenten
in Würzburg.

Betrifft: Verschubung des verh. Laienarbeiters
Stanislaw S t e l m a c h o w s k i, geb.
10.3.1912 in Mogila, z.Zt. Haftanstalt
Würzburg, in das Konzentrationslager Mauthausen.

Anlagen: 1 Transportzettel.

Ich bitte, den Obengenannten mit dem nächsten von
Würzburg abgehenden Sammeltransport nach dem Konzen-
trationslager Mauthausen zu verschubben. Die für seine
Annahme im Lager erforderlichen Papiere wurden dem Lager-
kommandanten bereits übersandt.

Die erfolgte Verschubung bitte ich mir schriftlich
anzuzeigen.

Im Auftrage:

Wittig

Ba.

Der Polizeipräsident in Würzburg

- I -

An

Personen: belegt
nicht vorhanden

13.3. Ltr.

Würzburg, 3. Sep. 1942.

179

Geh. Stadtspolizei Hauptpol. Stelle Würzburg
Eing. -5.SEP 1942 Abt. II
Nr. 3091/42 Beil. X

die Gestapo in Würzburg

Der unverzüglich benannte Gefangene
würde am 3. 9. 1942 nach Mauthausen
verschobt.

7.7. 1942
Wittich

Stapo-Aussendienststelle.

BNr. 3091/42 II D.

Würzburg, den 11. Sept. 1942.

Der Schutzhaftbefehl wurde dem Polen Stelmachowski gegen Unterschrift eröffnet.

An die Stapo-Stelle - Rei. II D -

in Nürnberg.

Betrifft: Schutzhaft Stelmachowski St. Strelitz, geb. 10.3.1912 in Mogila.

Kanz. Sep. 1942

erhalten am:

14.9.42 W.

gelesen:

14. Sep. 1942

abgesandt:

14. Sep. 1942

Vorgang: Dort. Schreiben vom 26.8.42 - Ref. II D

Anlagen: - 2 -

Unter Bezugnahme auf o.a. Schreiben berichte ich, dass dem Obengenannten der gegen ihn erlassene Schutzhaftbefehl gegen Unterschrift eröffnet wurde. Den Schutzhaftbefehl und die Eröffnungsbestätigung bringe ich hiermit in Vorlage.

Der Schutzhäftling wurde am 3.9.42 mit Sammeltransport nach dem Konzentrationslager Mauthausen in Marsch gesetzt.

Schutzhaftkartei berichtigt. Bl. 11.9.1942.

An II E 3 zur Kenntnis. *Ynnel Land*

Kartei zur Auswertung: Stelmachowski wurde nach Strafverbüßung zur Prüfung der Schutzhaftfrage in Polizeihaft rücküberstellt. Mit Erl. des RSHA, in Berlin v. 24.8.42 wurde gegen ihn Schutzhaft angeordnet u. seine Einweisung in das KL.- Mauthausen verfügt, wohin er am 3.9.42 überstellt wurde".

Zum Pers. Akt: Stanislaus Stelmachowski, geb. 10.3.1912 in Mogila".

Im Auftrage
Wittich

11.9./Ba.

~~XX~~
Sch.H.Nr.4210.

I.) Laut Mitteilung der Kommandantur des KL.Mauthausen ist
S t e l m a c h o w s k i Stanislaus, geb.10.3.12 in
Mogila, Kr.Krakau am 26.11.42 um 7.10 Uhr an Lungenentzündung
im Lager verstorben.

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD - Krakau -
wurde heute gebeten, die Angehörigen hievon in geeigneter
Weise verständigen zu lassen.

II.) an die

Geh. Staatspolizei
Staatspol.-Stelle Würzburg

Eing. -1. DEZ. 1942 Abt. II

3091/42 zur gefl. Kenntnis.
Belli

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg

W ü r z b u r g

Nürnberg, den 28. 11. 42.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

Ernst Ziegler

PERSONALIA: *Ernst Ziegler*
post: *Würzburg*

PA. *Ernst Ziegler*

081

Stapo-Aussendienststelle.

Würzburg, den 4. Dezember 1942.

BNr. 3091/42 II D.

1. Da die Verständigung der Angehörigen des Stelmachowski von dessen Ableben bereits durch die Stapo-Stelle veranlasst wurde, ist in dieser Angelegenheit hier weiteres nicht mehr erforderlich.
- ✓ 2. Schutzhaftkartei berichtet. *stl. 4.12. Rk.*
3. An II E 3 (Immel) zur Kenntnis. *Immel*
4. Kartei zur Auswertung: "Stelmachowski ist am 26.11.42 im KL.-
stl. 18.12.42, Mauthausen verstorben".
5. Zum Pers. Akt: "Stanislaus S t e l m a c h o w s k i, geb. 10.3.1912
in Mogilä".

Im Auftrage:

Wojciech

Ba.

181

E

XXXI